Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auswertungsergebnisse der Bestandserhebung zum 31.12.2009

Jugendhilfeplanung Darmstadt-Dieburg

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Abt. Familie, Soziales
Familienförderung

Verfasserinnen: Gitta Brunner
Rita Weirich
Sachgebiet Jugendhilfeplanung

Bestelladresse: Servicestelle der
Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon: 06151-881-1013
E-Mail: service@ladadi.de

Darmstadt, Mai 2010

Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Auswertungsergebnisse der Bestandserhebung
zum 31.12.2009

Jugendhilfeplanung im Landkreis Darmstadt–Dieburg, Mai 2010

„Kinder sind die lebenden Botschaften, die wir einer Zeit übermitteln, an der wir selbst nicht mehr teilhaben werden."

*Neil Postman (*1931)*
amerikanischer Medienkritiker

Vorwort

Die Familie befindet sich in einem qualitativen Wandel. Sie bietet immer seltener die Kontinuität und Rollensicherheit, die Kinder und Jugendliche brauchen. Trennungssituationen, Ängste von Eltern in Bezug auf Arbeitsplatzverlust und finanzielle Notlagen, persönliche Probleme und steigende Anforderungen der Schulen können zu einer Überforderung der Eltern im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder führen. In diesen Situationen sind der Einsatz von Erziehungs- und Eingliederungshilfen im Landkreis Darmstadt-Dieburg notwendig und unverzichtbar.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die in Anspruch genommenen Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie der Inobhutnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2009. Ergänzend zur Stichtagsauswertung wurden erstmalig die Daten des laufenden Jahres ausgewertet und die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre im Hinblick auf die einzelnen Hilfen aufgezeigt.

Im Jugendhilfebereich binden die Hilfen zur Erziehung den größten Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreishaushaltes. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung stellen diese Ausgaben eine wichtige Investition in die Zukunft dar. In Anbetracht deutlich eingeschränkter finanzieller Handlungsspielräume ist das kontinuierliche Berichtswesen mit Analysen und Auswertungen zur Inanspruchnahme der Hilfen für politische Entscheidungen unentbehrlich.

Ich wünsche mir, dass auf Grundlage dieses Berichtes eine intensive fachliche als auch politische Diskussion für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Hilfesysteme erfolgt.

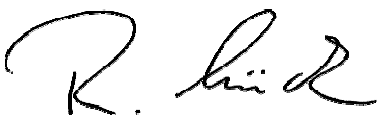

Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 7

1.1. EINLEITUNG 7
1.2. ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN SOWIE SCHUTZMAßNAHMEN 7
1.3. LEISTUNGSSEGMENTE IM BEREICH DER ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN 8

2. INANSPRUCHNAHME DER ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN SOWIE SCHUTZMAßNAHMEN 9

2.1. GESAMTBESTAND NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 9
2.2. QUOTEN NACH KOMMUNEN DES OST- UND WESTKREISES 11
2.3. GESAMTBESTAND NACH PÄDAGOGISCHEM LEISTUNGSANGEBOT 12
2.4. ENTWICKLUNG DES GESAMTBESTANDES VON 2004 BIS 2009 12
2.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen 12
2.4.2. Entwicklung der Hilfen nach pädagogischem Leistungsangebot 15
2.5. NEU BEGONNENE UND BEENDETE HILFEN IM JAHR 2009 16
2.6. INSGESAMT BEARBEITETE ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN SOWIE SCHUTZMAßNAHMEN 16
2.7. AUFWENDUNGEN IM BEREICH DER ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN SOWIE SCHUTZMAßNAHMEN 17
2.8. GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN SOWIE SCHUTZMAßNAHMEN 18

3. INANSPRUCHNAHME DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG 19

3.1. HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 19
3.2. ERZIEHUNGSHILFEN NACH PÄDAGOGISCHEM LEISTUNGSANGEBOT 20
3.3. DIFFERENZIERUNG DER ERZIEHUNGSHILFEN NACH HILFEART UND ZUORDNUNG NACH FACHDIENSTEN 21
3.4. ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG VON 2004 BIS 2009 22
3.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen 22
3.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot 22
3.5. NEU BEGONNENE UND BEENDETE ERZIEHUNGSHILFEN 23
3.6. INSGESAMT BEARBEITETE HILFEN ZUR ERZIEHUNG 23
3.7. AUFWENDUNGEN IM BEREICH DER ERZIEHUNGSHILFEN 24
3.8. ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ERZIEHUNGSHILFEN 25
3.8.1. Ambulante Erziehungshilfen 25
3.8.2. Teilstationäre Erziehungshilfe 34
3.8.3. Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses 37

4. INANSPRUCHNAHME VON EINGLIEDERUNGSHILFEN 42

4.1. EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 42
4.2. EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH PÄDAGOGISCHEM LEISTUNGSANGEBOT 43
4.2.1. Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII 43
4.2.2. Teilstationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII 43
4.2.3. Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses nach § 35a SGB VIII 44
4.3. DIFFERENZIERUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH HILFEART UND FACHDIENSTEN 44
4.4. ENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFEN VON 2004 BIS 2009 44
4.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen 44
4.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot 45
4.5. NEU BEGONNENE UND BEENDETE EINGLIEDERUNGSHILFEN 45
4.6. LAUFZEITEN DER EINGLIEDERUNGSHILFEN 46
4.6.1. Laufzeiten der Eingliederungshilfen bei den Minderjährigen 46
4.6.2. Laufzeiten der Eingliederungshilfen bei den Volljährigen 46
4.7. INSGESAMT BEARBEITETE EINGLIEDERUNGSHILFEN 46
4.8. AUFWENDUNGEN IM BEREICH DER EINGLIEDERUNGSHILFEN 47
4.9. GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON EINGLIEDERUNGSHILFEN 48

5. INANSPRUCHNAHME VON HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 49

5.1. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 49
5.2. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE NACH PÄDAGOGISCHEM LEISTUNGSANGEBOT 50
5.3. DIFFERENZIERUNG DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE NACH HILFEART UND ZUORDNUNG NACH FACHDIENSTEN 50
5.4. ENTWICKLUNG DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE VON 2004 BIS 2009 51
5.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen 51
5.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot 51
5.5. NEU BEGONNENE UND BEENDETE HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 52
5.6. LAUFZEITEN DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 52
5.7. INSGESAMT BEARBEITETE HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 52
5.8. AUFWENDUNGEN FÜR DIE HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 53
5.9. GRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 53

6. INANSPRUCHNAHME VON SONSTIGEN HILFEN 54

6.1. SONSTIGE HILFEN NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 54
6.2. ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN HILFEN VON 2004 BIS 2009 54
6.3. NEU BEGONNENE UND BEENDETE SONSTIGE HILFEN 55
6.4. INSGESAMT BEARBEITETE SONSTIGE HILFEN 55
6.5. ENTWICKLUNG DER AUSGEWÄHLTEN SONSTIGEN HILFEN 55
6.5.1. Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen gemäß § 19 SGB VIII 55
6.5.2. Verwandtenpflegen gemäß § 28 SGB XII 57

7. INANSPRUCHNAHME VON VORLÄUFIGEN MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN 59

7.1. INOBHUTNAHMEN NACH KOMMUNEN DES LANDKREISES 59
7.2. ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN VON 2004 BIS 2009 59
7.3. LAUFZEITEN DER INOBHUTNAHMEN 60
7.4. INSGESAMT DURCHGEFÜHRTE INOBHUTNAHMEN 60
7.5. AUFWENDUNGEN IM BEREICH INOBHUTNAHMEN 60
7.6. GRÜNDE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER INOBHUTNAHMEN 61

8. ADRESSATEN/-INNEN DER ERZIEHUNGS- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN: KINDER, JUGENDLICHE, JUNGE ERWACHSENE UND IHRE FAMILIEN 62

8.1. DAS ALTER DER JUNGEN MENSCHEN IM LAUFENDEN JAHR 2009 62
8.2. GESCHLECHT DER KINDER, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN 63
8.3. JUNGE MENSCHEN NACH ALTERSGRUPPEN IM LAUFENDEN JAHR 2009 64
8.4. NATIONALITÄT DER JUNGEN MENSCHEN 64
8.4.1. Staatsangehörigkeit 64
8.4.2. Migrationshintergrund 65
8.5. FAMILIÄRE SITUATION ZU HILFEBEGINN 65
8.6. AUFENTHALT DER JUNGEN MENSCHEN VOR HILFEBEGINN 66
8.7. ANLASS DER HILFE 67
8.8. FINANZIELLE SITUATION 68
8.9. AUSGEWÄHLTE BEREICHE 69
8.9.1. Verteilung nach Altersgruppen 69
8.9.2. Verteilung nach Familienstatus 69
8.9.3. Verteilung nach Anlass der Hilfe 70
8.9.4. Verteilung nach Transferleistungen 71

9. ZUSAMMENSTELLUNG DER ZENTRALEN ERGEBNISSE 72

9.1. HILFEN ZUR ERZIEHUNG 72
9.2. EINGLIEDERUNGSHILFEN 72
9.3. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE 73
9.4. SONSTIGE HILFEN 73
9.5. INOBHUTNAHMEN 73
9.6. KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE FAMILIEN 73

1. Allgemeines

1.1. Einleitung

Im Rahmen der kontinuierlichen Berichterstattung der Jugendhilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg gibt die nachfolgende Auswertung einen Überblick über Erziehungs- und Eingliederungshilfen zum Stichtag 31.12.2009.

Dargestellt werden folgende Bereiche des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe:

- „Hilfe zur Erziehung (HzE)“ nach §§ 27ff SGB VIII
- „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ nach § 35a SGB VIII
- „Hilfe für junge Volljährige“ nach § 41 SGB VIII
- Sonstige Hilfen gemäß der §§ 19 SGB VIII, 28 SGB XII sowie
- „Inobhutnahme“ von Kindern und Jugendlichen“ nach § 42 SGB VIII

Der Bericht basiert auf der Auswertung der durchgeführten Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.2008, die in Kooperation mit den Fachkräften der Sozialen Dienste der Jugendhilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt wurde.

1.2. Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen

Die Hilfen zur Erziehung gehören zu den individuellen Leistungen des SGB VIII. Für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern bzw. sorgeberechtigte Elternteile sollen diese Erziehungshilfen – je nach Problemsituation und erzieherischem Bedarf – eine angemessene Unterstützung bieten.

Hilfe zur Erziehung

Eine bedarfsgerechte Erziehungshilfe kann daher familienberatend, familienunterstützend, familienbegleitend aber auch familienersetzend sein. Art, Umfang und Dauer dieser Hilfen sind im Einzelfall abhängig vom konkreten erzieherischen Bedarf. Im vorliegenden Bericht werden deshalb die Erziehungshilfen nach dem pädagogischen Angebot in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungssegmente untergliedert.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Eine Eingliederungshilfe ist zu gewähren, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist bzw. eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Eingliederungshilfe hat das Ziel, die bestehende Behinderung zu beseitigen oder zu mildern, um so die Erhaltung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Feststellung, ob eine seelische Behinderung vorliegt, stützt sich auf ärztliche und psychologische Fachgutachten. In Anlehnung an die Grundformen der Erziehungshilfen werden auch die Eingliederungshilfen in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungssegmente untergliedert.

Hilfe für junge Volljährige

Die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII ist hauptsächlich eine Folgehilfe in Verbindung mit einer anderen Hilfe. Ziel dieser Hilfeart ist die Verselbständigung der jungen Menschen.

Schutzmaßnahmen

Inobhutnahmen sind Schutzmaßnahmen, um in akuten Krisensituationen und im Extremfall auch gegen den elterlichen Willen die jungen Menschen zumindest vorübergehend aus der Familien zu nehmen.

Sonstige Hilfen

Zu den sonstigen Hilfen zählen die Unterbringung in einer Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII und die Verwandtenpflege nach § 28 SGB XII.

1.3. Leistungssegmente im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen

Die in diesem Bericht dargestellten Erziehungs- und Eingliederungshilfen werden - je nach Art der Hilfe - verschiedenen pädagogischen Leistungssegmenten zugeordnet.

Unter dem Leistungssegment ambulante Hilfen werden folgende Leistungsangebote zusammengefasst:

- „Soziale Gruppenarbeit“ (§ 29 SGB VIII)
- „Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer/innen“ (§ 30 SGB VIII)
- „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (§ 31 SGB VIII)
- „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (§ 35 SGB VIII)
- „ambulante Eingliederungshilfen“ (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)

Die ambulanten Angebote der Erziehungsberatungsstellen Groß-Umstadt und Pfungstadt sowie des „Zentrums für schulische Erziehungshilfe (ZfsE)“ in Mühltal werden im vorliegenden Bericht nicht dargestellt, da sie über ein eigenes Berichtswesen verfügen.

Als teilstationäre Leistungen gelten die

- „Erziehung in einer Tagesgruppe“ (§ 32 SGB VIII) und die
- „teilstationäre Eingliederungshilfe“ (§ 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Das stationäre Leistungssegment beinhaltet die so genannten „Hilfen außerhalb des Elternhauses“:

- „Vollzeitpflege“ (§ 33 SGB VIII)
- „Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform“ (§ 34 SGB VIII)
- „Hilfen für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII)
- „stationären Eingliederungshilfen“ (§ 35a Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB VIII)
- „vorläufigen Schutzmaßnahmen“ in Form der „Inobhutnahme“ (§ 42 SGB VIII) und die
- „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder“ (§ 19 SGB VIII) sowie
- die Verwandtenpflege i. S. von § 28 SGB XII.

2. Inanspruchnahme der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen

Das folgende Kapitel stellt die Erziehungs- und Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen zum Stichtag 31.12.2009 in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Insgesamt gab es 1016 Maßnahmen, davon waren 742 Erziehungshilfen, 186 Eingliederungshilfen, 58 Hilfen für junge Volljährige und 19 sonstige Hilfen. Weiterhin bestanden zum Stichtag 11 Inobhutnahmen.

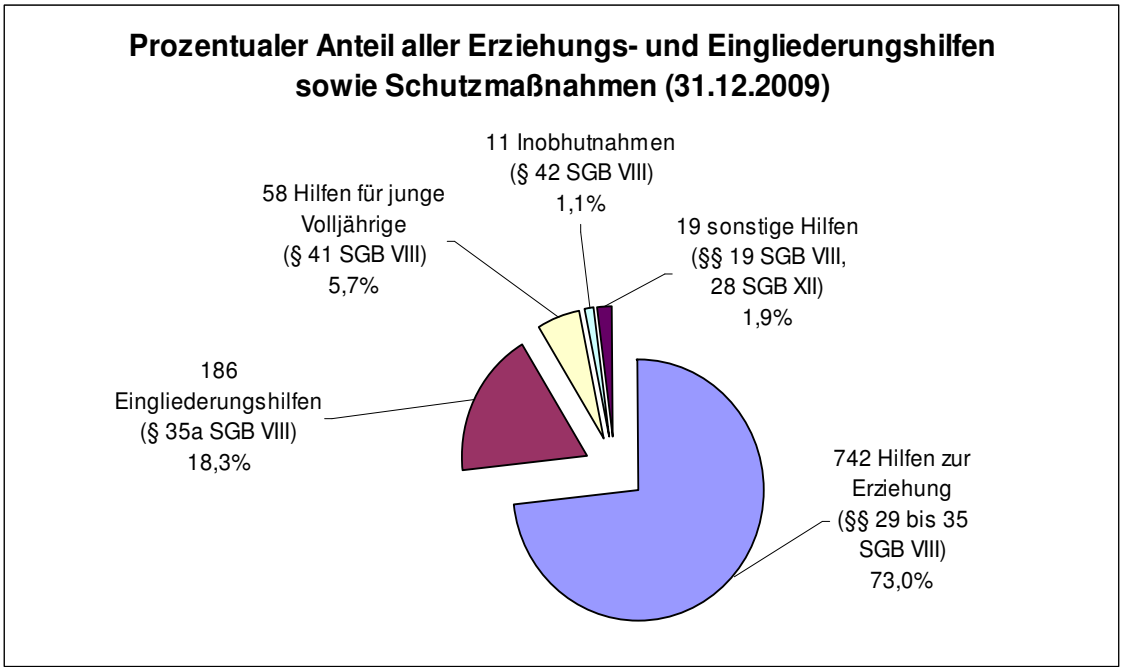

Diagramm 1: Prozentualer Anteil aller Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen am 31.12.2009

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die prozentualen Anteile nur geringfügig verändert. So hat der Anteil der Hilfen zur Erziehung von 71,6% auf 73,0% zugenommen. Auch der Wert der sonstigen Hilfen nahm nur um 0,3% zu.

Dagegen haben sich die prozentualen Anteile der Inobhutnahmen um 0,3%, der Hilfen für junge Volljährige um 0,5% und der Eingliederungshilfen um 0,9% verringert.

2.1. Gesamtbestand nach Kommunen des Landkreises

Die räumliche Zuordnung der Erziehungs- und Eingliederungshilfen nach dem Wohnort der jungen Menschen und ihrer Familien ist ein weiterer wichtiger Indikator. Sie ist Grundlage der Praxisreflexion und der fachlichen Diskussion zur sozialräumlichen Orientierung im Hinblick auf Ressourcen und Problemlagen der sozialen Infrastruktur vor Ort. Um eine Vergleichbarkeit der Hilfen bezogen auf die Wohnorte der jungen Menschen herzustellen, wurden sie in Relation zur altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren gesetzt.

Insgesamt konnten 54 Hilfen im Sozialraum nicht zugeordnet werden. Zum einen sind dies „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, die aus dem Ausland häufig über den Frankfurter Flughafen oder per Zug einreisen. Fallübergaben von anderen Jugendämtern bei Zuständigkeitswechsel gemäß § 86 Abs. 6 (z.B. junge Menschen, die sich seit mehr als zwei Jahren bei Pflegefamilien im Landkreis aufhalten) sind ebenfalls den Kommunen des Landkreises nicht zuordenbar. Die pädagogische Ausführung erfolgt in diesen Fällen durch den Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Darmstadt-Dieburg, während die Kosten der zuständige öffentliche Träger erstattet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sozialräumliche Zuordnung nach Wohnraum bei Beginn der Hilfen.

Tabelle 1: Quote der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen am 31.12.2009

Kommune	Junge Bevölkerung unter 21 Jahren	Bestand aller Hilfen am 31.12.2009	Quote[1]
Alsbach-Hähnlein	1.923	17	8,8
Babenhausen	3.510	89	25,4
Bickenbach	1.154	11	9,5
Dieburg	3.206	45	14,0
Eppertshausen	1.214	15	12,4
Erzhausen	1.593	7	4,4
Fischbachtal	597	3	5,0
Griesheim	5.443	56	10,3
Groß-Bieberau	1.025	16	15,6
Groß-Umstadt	4.561	83	18,2
Groß-Zimmern	3.195	59	18,5
Messel	726	19	26,2
Modautal	948	16	16,9
Mühltal	2.825	34	12,0
Münster	3.056	65	21,3
Ober-Ramstadt	3.225	67	20,8
Otzberg	1.330	15	11,3
Pfungstadt	5.033	85	16,9
Reinheim	3.546	77	21,7
Roßdorf	2.618	43	16,4
Schaafheim	2.017	32	15,9
Seeheim-Jugenheim	3.104	29	9,3
Weiterstadt	5.220	79	15,1
ohne Sozialraumbezug		54	
Kreisgebiet	**61.069**	**1016**	**15,8**

Stand: 31.12.2009; Quelle: Ekom 21 und eigene Berechungen

[1] bezogen auf 1000 der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren

Zum Stichtag betrug die Durchschnittsquote aller Erziehungs- und Eingliederungshilfen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, bezogen auf 1000 der altersgleichen Bevölkerung, 15,8.

Ausgehend von diesem Durchschnittswert wiesen die Gemeinden Messel (26,2), Babenhausen (25,4) als auch Reinheim (21,7) die höchsten Quoten auf.

Die niedrigsten Quoten zeigten sich in den Gemeinden Erzhausen (4,4), Fischbachtal (5,0) sowie Alsbach-Hähnlein (8,8).

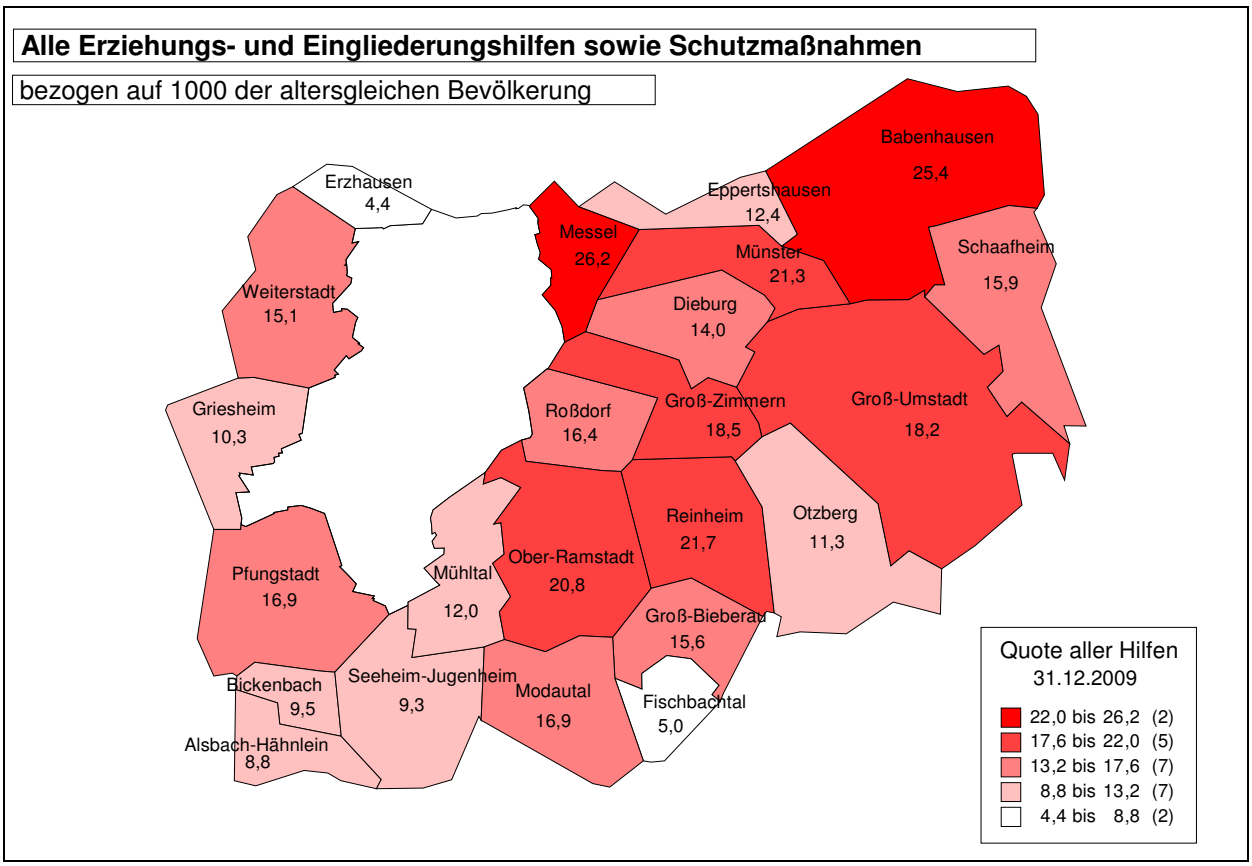

Diagramm 2: Quote der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen am 31.12.2009

2.2. Quoten nach Kommunen des Ost- und Westkreises

Nachfolgend wird der Gesamtbestand der Hilfen nach den Zuständigkeiten der Sozialen Dienste der Jugendhilfe aufgeführt. Seit der Gebietsreform 1977 werden die Kommunen des Westkreises von den Fachkräften der Jugendhilfe im Kreishaus Darmstadt betreut. Für die Städte und Gemeinden des Ostkreises sind die Fachkräfte in Dieburg zuständig.

Tabelle 2: Quoten nach Kommunen des Ost- und Westkreises am 31.12.2009

Westkreis				Ostkreis			
Kommune	**Junge Bevölkerung unter 21 Jahren**	**Bestand aller Hilfen am 31.12.2009**	**Quote[1]**	**Kommune**	**Junge Bevölkerung unter 21 Jahren**	**Bestand aller Hilfen am 31.12.2009**	**Quote[1]**
Alsbach-Hähnlein	1.923	17	8,8	Babenhausen	3.510	89	25
Bickenbach	1.154	11	9,5	Dieburg	3.206	45	14
Erzhausen	1.593	7	4,4	Eppertshausen	1.214	15	12
Griesheim	5.443	56	10,3	Fischbachtal	597	3	5
Messel	726	19	26,2	Groß-Bieberau	1.025	16	16
Modautal	948	16	16,9	Groß-Umstadt	4.561	83	18
Mühltal	2.825	34	12,0	Groß-Zimmern	3.195	59	18
Ober-Ramstadt	3.225	67	20,8	Münster	3.056	65	21
Pfungstadt	5.033	85	16,9	Otzberg	1.330	15	11
Roßdorf	2.618	43	16,4	Reinheim	3.546	77	22
Seeheim-Jugenheim	3.104	29	9,3	Schaafheim	2.017	32	16
Weiterstadt	5.220	79	15,1				
westliches Kreisgebiet	**33.812**	**463**	**13,7**	**östliches Kreisgebiet**	**27.257**	**499**	**18,3**

Stand: 31.12.2009; Quelle: Ekom 21 und eigene Berechungen

[1] bezogen auf 1000 der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren

Im Ostkreis gab es 18,3 Hilfen je 1000 der altersgleichen Bevölkerung, im Westkreis waren es 13,3. Damit weisen die Kommunen des Ostkreises eine höhere Hilfedichte als die des Westkreises auf. Hinzu kommen 54 Hilfen ohne Sozialraumbezug.

2.3. Gesamtbestand nach pädagogischem Leistungsangebot

Die Verteilung der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen verdeutlicht den unterschiedlichen Unterstützungsbedarf.

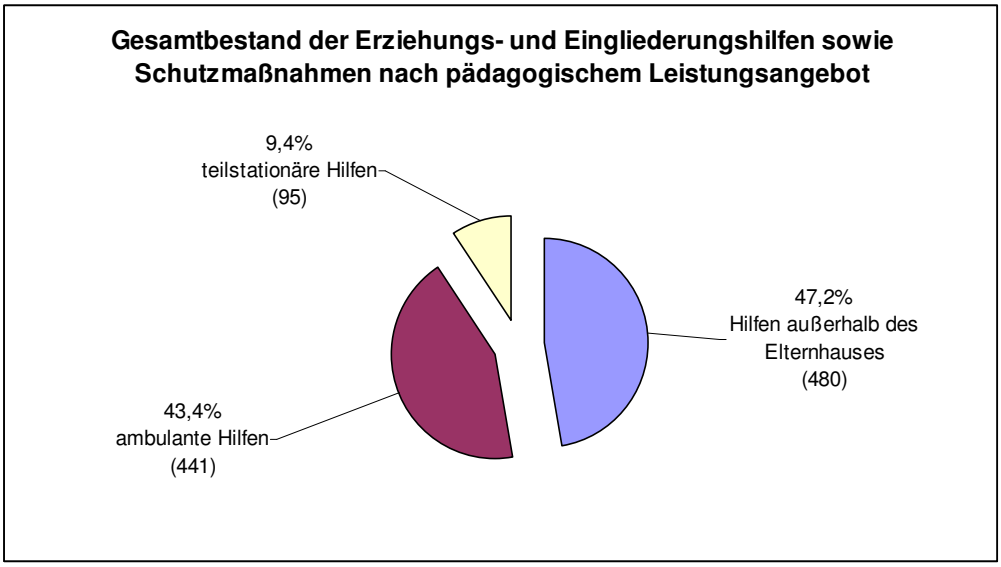

Diagramm 3: Gesamtbestand an Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen nach pädagogischem Leistungsangebot am 31.12.2009

47,2% der Maßnahmen wurden außerhalb des Elternhauses durchgeführt. Im Vergleich zu 2008 ist der Anteil von 48,2% um 1,0% gesunken. Über zwei Fünftel (43,4%) waren ambulante Hilfen. Seit 2008 ist die Zahl der Hilfen um 2,8% gestiegen. Fast ein Zehntel aller Hilfen waren teilstationäre Leistungen. Dieser Anteil hat gegenüber 2008 um 1,7% abgenommen.

2.4. Entwicklung des Gesamtbestandes von 2004 bis 2009

2.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen

Der Aufbau der Berichterstattung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen wurde 2002 begonnen. Seit 2004 werden zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. die Hilfeleistungen systematisch erfasst und die Bestandsentwicklung fortgeschrieben.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Gesamtbestandes an den ausgewählten Stichtagen.

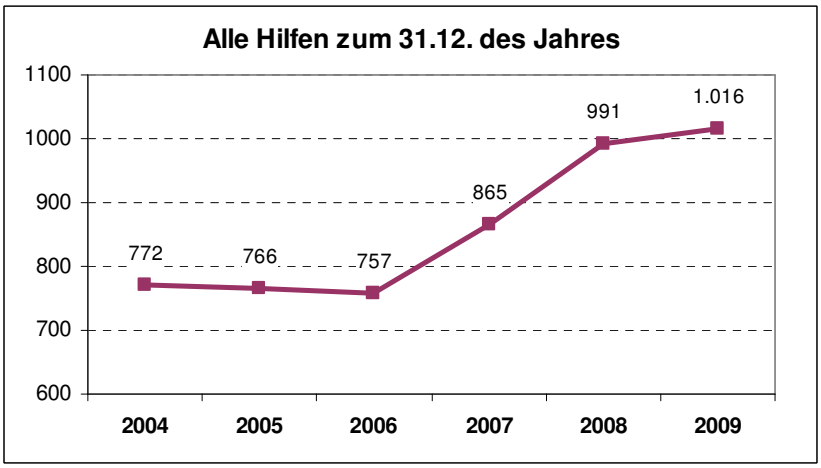

Diagramm 4: Anzahl aller Hilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 stieg der Gesamtbestand der Erziehungs- und Eingliederungshilfen von 772 auf 1016 Hilfen an. Das entspricht einer Zunahme von 31,6%. Zum Vorjahr hat die Anzahl aller Hilfen um 2,5% zugenommen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gesamtbestandes unterschieden nach den einzelnen Hilfebereichen für die Berichtsjahre 2004 bis 2009 jeweils mit Stand 31.12. dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung nach Hilfearten von 2004 bis 2009

Erziehungs- und Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige sowie weitere Leistungen außerhalb des Elternhauses	Bestand am 31.12.						Veränderung im Vergleichszeitraum in % (31.12.04 =100%)
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Vergleich zum Vorjahr in %	
"Hilfe zur Erziehung"								
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit[1]	0	2	4	35	47	46	-2,1	4600,0
§ 30 - Erziehungsbeistände & Betreuungshelfer	39	37	25	27	29	25	-13,8	-35,9
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	169	163	143	176	221	249	12,7	47,3
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe[2]	84	70	62	78	85	80	-5,9	-4,8
§ 33 - Vollzeitpflege	126	140	144	151	155	147	-5,2	16,7
§ 34 - Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen[3]	151	142	135	142	147	160	8,8	6,0
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	14	12	20	20	26	35	34,6	150,0
Gesamt - "Hilfe zur Erziehung"	**583**	**566**	**533**	**629**	**710**	**742**	**4,5**	**27,3**
"Eingliederungshilfe" nach § 35a								
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe	57	57	62	71	69	78	13,0	36,8
§ 35a - Ambulante & teilstationäre Eingliederungshilfe[4]	42	45	57	67	90	83	-7,8	97,6
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Volljährige	16	24	25	25	31	25	-19,4	56,3
Gesamt - "Eingliederungshilfe"	**115**	**126**	**144**	**163**	**190**	**186**	**-2,1**	**61,7**
Hilfe für junge Volljährige nach § 41								
§ 41 i. V. m. §§ 33 & 34 - Hilfen für junge Volljährige[5]	31	36	32	32	48	40	-16,7	29,0
§ 41 i. V. m. §§ 30 & 35 - Hilfen für junge Volljährige	5	2	7	10	13	18	38,5	260,0
Gesamt - Hilfe für junge Volljährige	**36**	**38**	**39**	**42**	**61**	**58**	**-4,9**	**61,1**
Sonstige Hilfen außerhalb des Elternhauses								
§ 28 SGB XII - Verwandtenpflege	33	24	20	15	12	11	-8,3	-66,7
§ 19 - Mutter/Vater-Kind-Einrichtung	3	7	9	9	4	8	100,0	166,7
Gesamt - Sonstige Hilfen	**36**	**31**	**29**	**24**	**16**	**19**	**18,8**	**-47,2**
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen								
§§ 8a, 42 - Inobhutnahmen/Herausnahmen	2	5	12	7	14	11	-21,4	450,0
Gesamt - Inobhutnahmen	**2**	**5**	**12**	**7**	**14**	**11**	**-21,4**	**450,0**
Insgesamt								
Gesamt - Alle Bereiche	**772**	**766**	**757**	**865**	**991**	**1.016**	**2,5**	**31,6**

[1] inklusive Anti-Aggressions-Trainings
[2] inklusive "Schule für Erziehungshilfe" mit Tagesgruppenkopplung
[3] inkl. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
[4] ohne Legasthenie- und Dyskalkulieförderung; inklusive ambulanter und teilstationärer Leistungen für Volljährige
[5] inklusive unbegleiteter volljähriger Flüchtlinge
*ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Eine Differenzierung nach den einzelnen Hilfearten verdeutlicht, dass die Erhöhung des Gesamtbestandes darauf zurückzuführen ist, dass, mit der §§ 30, 32 SGB VIII und § 28 SGB XII, in allen Hilfen Zunahmen zu verzeichnen sind.

2.4.1.1. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Im Vergleichszeitraum erhöhte sich die Inanspruchnahme der Erziehungshilfen um 27,3%.

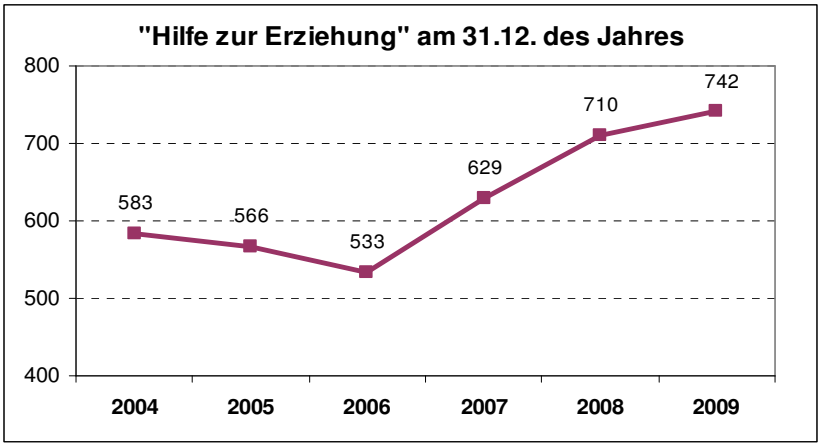

Diagramm 5: Anzahl der Hilfen für Erziehung am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 159 Hilfen mehr eingerichtet als im Jahr 2004.

2.4.1.2. Entwicklung der Eingliederungshilfen

Bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII wurde eine Zunahme des Bestandes in allen Angebotsformen festgestellt.

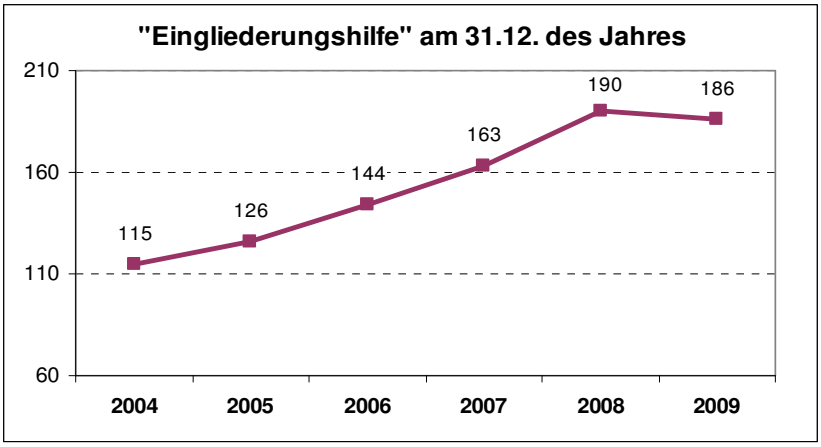

Diagramm 6: Anzahl der Eingliederungshilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Insgesamt stieg die Anzahl der Eingliederungshilfen im Vergleichszeitraum um 61,7%.

2.4.1.3. Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige

Auch bei den Hilfen für junge Volljährige ist von 2004 bis 2009 eine Zunahme um 61,1% zu verzeichnen. Im vergleich zu 2008 haben die Hilfen 2009 um 4,9% abgenommen.

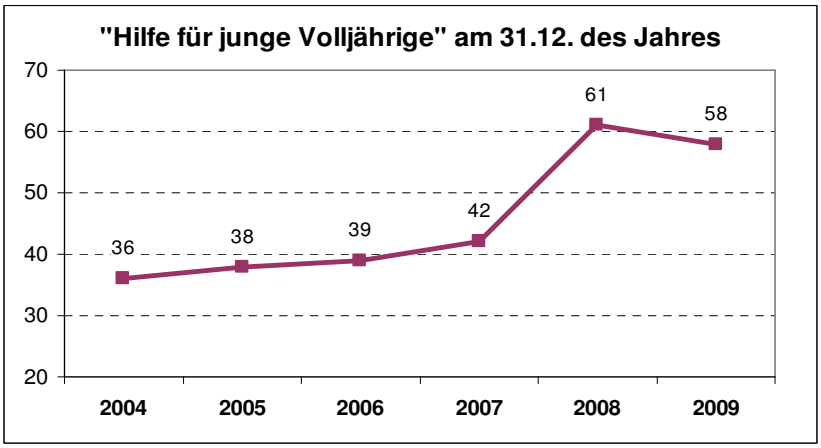

Diagramm 7: Anzahl der Hilfen für junge Volljährige am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

2.4.1.4. Entwicklung der sonstigen Hilfen

Einzig bei den sonstigen Hilfen zeigt sich im Vergleichszeitraum eine Abnahme um 47,2% und zwar von 36 auf 19 Hilfen.

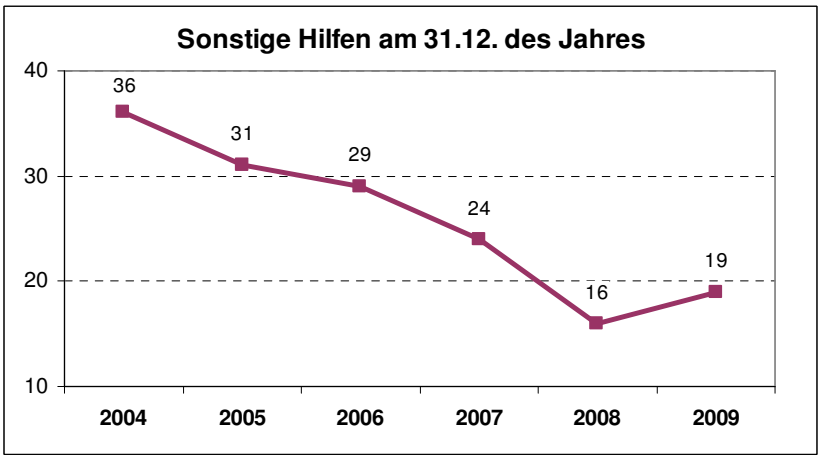

Diagramm 8: Anzahl der sonstigen Hilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

2.4.1.5. Entwicklung der vorläufigen Schutzmaßnahmen

Die „Inobhutnahmen“ nach § 42 SGB VIII verzeichnen im Vergleichszeitraum, bezogen auf die Stichtage, einen Anstieg von 450%. Dabei erhöhte sich die Zahl der notwendigen Unterbringungen von zwei auf elf.

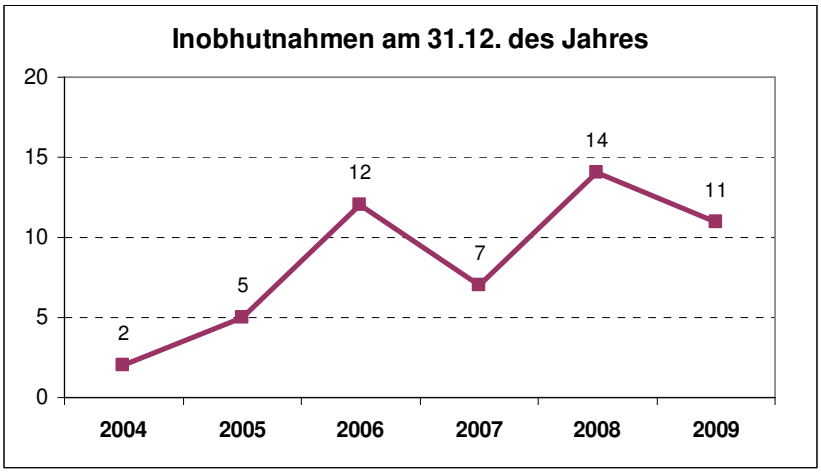

Diagramm 9: Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Zum Stichtag 31.12.2009 bestanden 11 Inobhutnahmen. Während des gesamten Jahres 2009 wurden insgesamt 115 junge Menschen in vorläufigen Schutzmaßnahmen untergebracht.

2.4.2. Entwicklung der Hilfen nach pädagogischem Leistungsangebot

Differenziert nach dem pädagogischen Leistungsangebot kann von 2004 bis 2009 vor allem eine enorme Zunahme im Bereich der ambulanten Hilfen festgestellt werden.

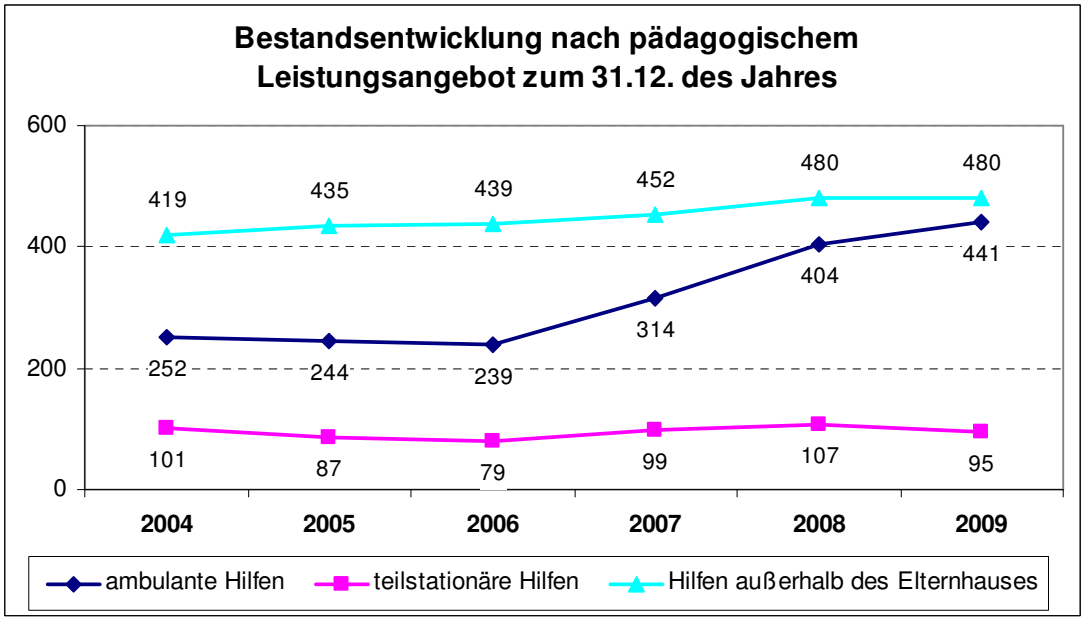

Diagramm 10: Gesamtbestand nach päd. Leistungsangebot am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Das Diagramm zeigt, dass der größte Zuwachs im Bereich der ambulanten Hilfen stattgefunden hat. Dieser Bereich weist eine deutliche Zunahme von 75,0% aus. Dabei stieg die Anzahl der ambulanten Hilfen von 252 auf 441 Maßnahmen an.

Weiterhin zeigt sich, dass die Anzahl der Hilfen außerhalb des Elternhauses in betrachteten Zeitraum um 14,6% zugenommen haben. Die Anzahl ist im Vergleich zu 2008 gleich geblieben.

Im Bereich der teilstationären Hilfen zeigt sich eine Abnahme von -5,9% von 101 auf 95 Hilfen.

2.5. Neu begonnene und beendete Hilfen im Jahr 2009

Insgesamt wurden 651 Hilfen von den Fachkräften der Sozialen Dienste neu begonnen und 624 Hilfen beendet.

Tabelle 4: Neu begonnene und beendete Hilfen in 2009

Erziehungs- und Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige sowie weitere Leistungen außerhalb des Elternhauses	Begonnene Hilfen		Veränderung in %	Beendete Hilfen		Veränderung in %
	2006	2009		2006	2009	
Hilfe zur Erziehung[1]	274	395	44,2%	288	361	25,3%
Eingliederungshilfe[2]	86	97	12,8%	59	103	74,6%
Hilfe für junge Volljährige	35	50	42,9%	35	52	48,6%
sonstige Hilfen	5	7	40,0%	8	4	-50,0%
Vorläufige Schutzmaßnahmen	91	102	12,1%	82	104	26,8%
Gesamt - Alle Bereiche	**491**	**651**	**32,6%**	**472**	**624**	**32,2%**

[1] inklusive Anti-Aggressions-Trainings, "Schule für Erziehungshilfe" mit Tagesgruppenkopplung, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, unbegleiteter volljähriger Flüchtlinge, ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

[2] ohne Legasthenie- und Dyskalkulieförderung; inklusive ambulanter und teilstationärer Leistungen für Volljährige

2009 wurden im Ergebnis 27 Hilfen mehr begonnen als beendet.

2.6. Insgesamt bearbeitete Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 1.640 Hilfen gemäß der §§ 19, 29 bis 42 SGB VIII sowie § 28 SGB XII im laufenden Jahr 2009 in Anspruch genommen.

Tabelle 5: Alle Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen zum 31.12.2009 und im laufenden Jahr 2009

Alle Hilfen	31.12.2009	01.01. bis 31.12.2009
"Hilfe zur Erziehung"		
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit[1]	46	88
§ 30 - Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer	25	47
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	249	377
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe[2]	80	121
§ 33 - Vollzeitpflege	147	185
§ 34 - Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen[3]	160	231
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	35	54
Gesamt - "Hilfe zur Erziehung"	**742**	**1103**
"Eingliederungshilfe" nach § 35a		
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe	78	112
§ 35a - Ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe[4]	83	132
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Volljährige	25	45
Gesamt - "Eingliederungshilfe"	**186**	**289**
Hilfe für junge Volljährige nach § 41		
§ 41 i. V. m. §§ 33 und 34 - Hilfen für junge Volljährige[5]	40	80
§ 41 i. V. m. §§ 30 und 35 - Hilfen für junge Volljährige	18	30
Gesamt - Hilfe für junge Volljährige	**58**	**110**
Sonstige Hilfen außerhalb des Elternhauses		
§ 28 - SGB XII - Verwandtenpflege	11	12
§ 19 - Mutter/Vater-Kind-Einrichtung	8	11
Gesamt - Sonstige Hilfen	**19**	**23**
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		
§§ 8a, 42 - Inobhutnahmen/Herausnahmen	11	115
Gesamt - Inobhutnahmen	**11**	**115**
Insgesamt		
Gesamt - Alle Bereiche	**1.016**	**1.640**

[1] inklusive Anti-Aggressions-Trainings

[2] inklusive "Schule für Erziehungshilfe" mit Tagesgruppenkopplung

[3] inkl. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

[4] ohne Legasthenie- und Dyskalkulieförderung; inkl. ambulanter und teilstationärer Leistungen für Volljährige

[5] inklusive unbegleiteter volljähriger Flüchtlinge

[*] ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Zum Stichtag bestanden 1.016 Hilfen. Während des gesamten Jahres waren es 1.640, d.h. es wurden 624 Hilfen (+61,4%) mehr durchgeführt als die Hilfen, die zum 31.12. bestanden und im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

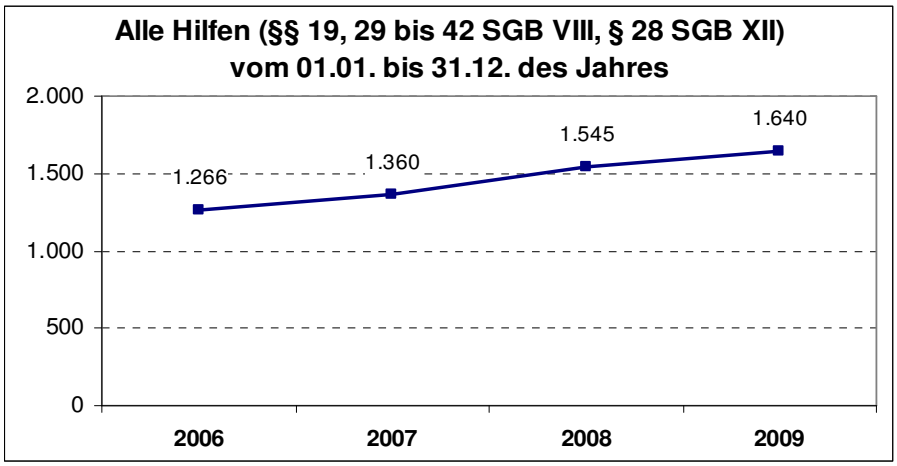

Diagramm 11: Insgesamt bearbeitete Eingliederungshilfen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben alle im laufenden Jahr zu bearbeitenden Erziehungs- und Eingliederungshilfen als auch Schutzmaßnahmen um 29,5% von 1.266 auf 1.640 Hilfen zugenommen.

2.7. Aufwendungen im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die aufgewendeten finanziellen Mittel für die Jahre 2004 bis 2009 dargestellt. Jedes Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember. Grundlage der Auswertung sind die verbuchten personenbezogenen und sachbezogenen Transferleistungen.

Die personen- und sachbezogenen Aufwendungen für alle Hilfen gemäß §§ 19, 29-35a, 41, 42 SGB VIII stiegen von 2004 bis 2009 um 5.837.969€ auf insgesamt 26.424.616€. Dies entspricht einer Steigerung von 28,4%. 2009 erhöhten sich die Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.695.837€ und damit um 6,9%.

Tabelle 6: Aufwendungen aller Hilfen, Vergleich 2004 bis 2009

Alle Hilfen	Aufwand					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ambulante und teilstationäre Hilfen[1]	6.138.141 €	6.032.197 €	5.723.978 €	6.665.236 €	8.353.732 €	8.769.752 €
stationäre Hilfen[2]	14.448.506 €	14.907.231 €	14.730.310 €	15.347.745 €	16.375.047 €	17.654.863 €
Gesamt*	**20.586.647 €**	**20.939.428 €**	**20.454.288 €**	**22.012.981 €**	**24.728.779 €**	**26.424.616 €**

[1] inklusive Legasthenie- und Dyskalkulieförderung und "Schule für Erziehungshilfe" (§ 13) mit Tagesgruppenkopplung

[2] inklusive "Hilfe für junge Volljährige" (§ 41), "Inobhutnahme" (§ 42), "Verwandtenpflege" (§ 19), Unterbringung unbegleiteter Flüchtlinge

* ohne "Erziehungsberatung" (§ 28); ohne Kostenerstattung an andere Landkreise

Die Aufwendungen für stationäre Hilfen stiegen im Vergleichszeitraum von 2004 bis 2009 um 3.206.357€. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von insgesamt 22,2%. Im letzten Jahr zeigte sich eine deutliche Zunahme der Kosten um 1.279.816€, das bedeutet 7,8% Mehrausgaben.

Die Aufwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich erhöhten sich im Vergleichszeitraum von 6.138.141€ auf 8.769.752€ und nahmen damit um insgesamt 2.631.611€ zu. Dies entspricht einer Zunahme von 42,9%. Im Vergleich zu 2008 wurden 2009 in diesem Bereich 416.021€ (+ 5,0%) mehr verbucht.

2.8. Gründe für die Gewährung von Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowie Schutzmaßnahmen

Für eine Begründung der Hilfegewährung können die neun Merkmalsausprägungen (ohne den Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes) in drei Gruppen eingeteilt werden.

Tabelle 7: Zusammenfassung der Gründe für eine Hilfe

Individuelle Problemlagen	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten, schulische/ berufliche Probleme
Familiäre Problemlagen	Eingeschränkte Erziehungskompetenz, Problemlagen der Eltern, familiäre Konflikte
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichende Förderung/ Betreuung des jungen Menschen, Gefährdung des Kindeswohls

Zu den „individuellen Problemlagen" werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten sowie schulisch oder berufliche Probleme zusammengefasst. Eine eingeschränkte Erziehungskompetenz, Problemlagen der Eltern als auch familiäre Konflikte zählen als „familiäre Problemlagen". Die dritte Kategorie „Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen" beinhaltet zusätzlich die Unversorgtheit des jungen Menschen als auch Gefährdung des Kindeswohls.

Insgesamt verteilen sich die gewährten Hilfen zu etwa je einem Drittel auf die genannten Gruppen, doch hinsichtlich der Altersgruppen werden Unterschiede deutlich.

Bei den unter 6-Jährigen ist mit 60,1% der häufigste Grund für eine Hilfe eine unzureichende Förderung/ Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen. Dieser Anteil nimmt über die Jahre deutlich von 60,1% auf 11,2% ab.

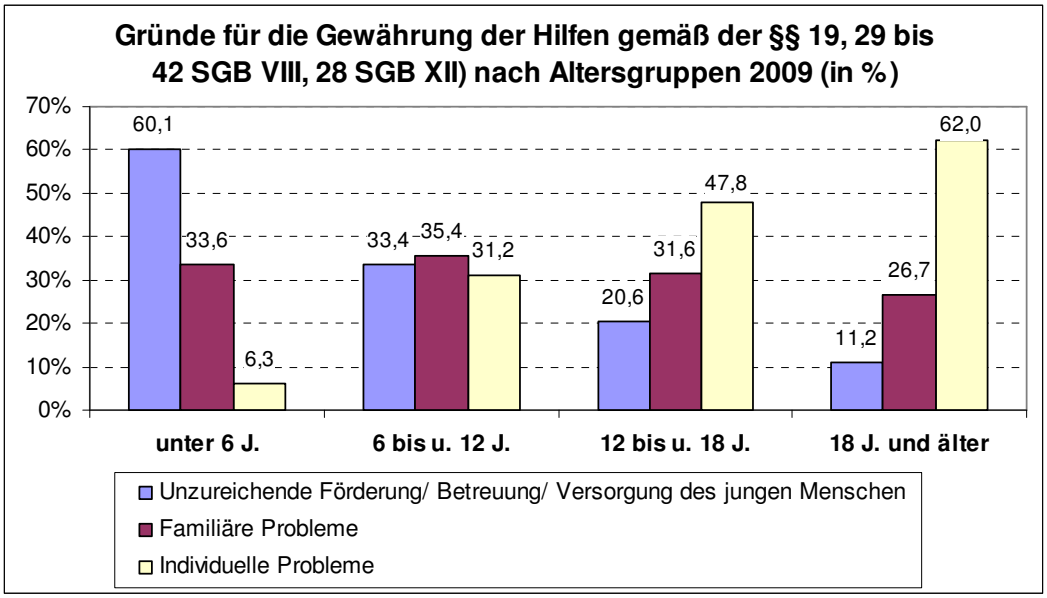

Diagramm 12: Gründe für die Gewährung der Hilfen gemäß der §§ 19, 29 bis 42 SGB VIII, 28 SGB XII in 2009

Dagegen nehmen die individuellen Gründe für die Hilfegewährung mit dem Alter deutlich zu. Bei den unter 6-Jährigen gehen nur 6,3% der Hilfen darauf zurück, bei den 6- bis unter 12-Jährigen bereits fast ein Drittel (31,2%) und bei den älteren werden 47,8% bzw. 62,0% der Hilfen aufgrund individueller Probleme gewährt.

Familiäre Probleme sind bei den unter 18-Jährigen zu einem Drittel Auslöser für die in Anspruch genommenen Hilfen. Bei den jungen Erwachsenen im Alter über 18 Jahren beträgt der Anteil noch 26,7%.

3. Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit den Hilfen zur Erziehung nach den Paragraphen §§ 29 bis 35 SGB VIII.

3.1. Hilfen zur Erziehung nach Kommunen des Landkreises

Zum Stichtag betrug die Durchschnittsquote der Erziehungshilfen, bezogen auf 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, im Kreisgebiet 11,4. Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Quote der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen um 1,5.

Tabelle 8: Quoten der Hilfen zur Erziehung am 31.12.2009

Kommune	Junge Bevölkerung unter 21 Jahren	Bestand aller Hilfen zur Erziehung am 31.12.2009	Quote[1]
Alsbach-Hähnlein	1.923	12	6,2
Babenhausen	3.510	66	18,8
Bickenbach	1.154	5	4,3
Dieburg	3.206	37	11,5
Eppertshausen	1.214	12	9,9
Erzhausen	1.593	5	3,1
Fischbachtal	597	*	3,4
Griesheim	5.443	38	7,0
Groß-Bieberau	1.025	14	13,7
Groß-Umstadt	4.561	62	13,6
Groß-Zimmern	3.195	48	15,0
Messel	726	12	16,5
Modautal	948	10	10,5
Mühltal	2.825	27	9,6
Münster	3.056	48	15,7
Ober-Ramstadt	3.225	49	15,2
Otzberg	1.330	8	6,0
Pfungstadt	5.033	66	13,1
Reinheim	3.546	51	14,4
Roßdorf	2.618	34	13,0
Schaafheim	2.017	17	8,4
Seeheim-Jugenheim	3.104	20	6,4
Weiterstadt	5.220	56	10,7
ohne Sozialraumbezug		43	
Kreisgebiet	**61.069**	**742**	**11,4**

Stand: 31.12.2009; Quelle: Ekom 21 und eigene Berechungen

[1] bezogen auf 1000 der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren

* Keine Nennung, da Angabe unter 3

Ausgehend vom Kreisdurchschnittswert wiesen die Gemeinden Babenhausen (18,8), Messel (16,5) und Münster (15,7) die höchsten Quoten auf. Erhöhte Quoten fanden sich zudem in Ober-Ramstadt (15,2) und in Groß-Zimmern (15,0).

Die niedrigsten Quoten verzeichneten die Gemeinden Erzhausen (3,1), Fischbachtal (3,4) sowie Bickenbach (4,3). Zum Stichtag wurden 43 Erziehungshilfen durchgeführt, die keiner Kommune zugeordnet werden konnten.

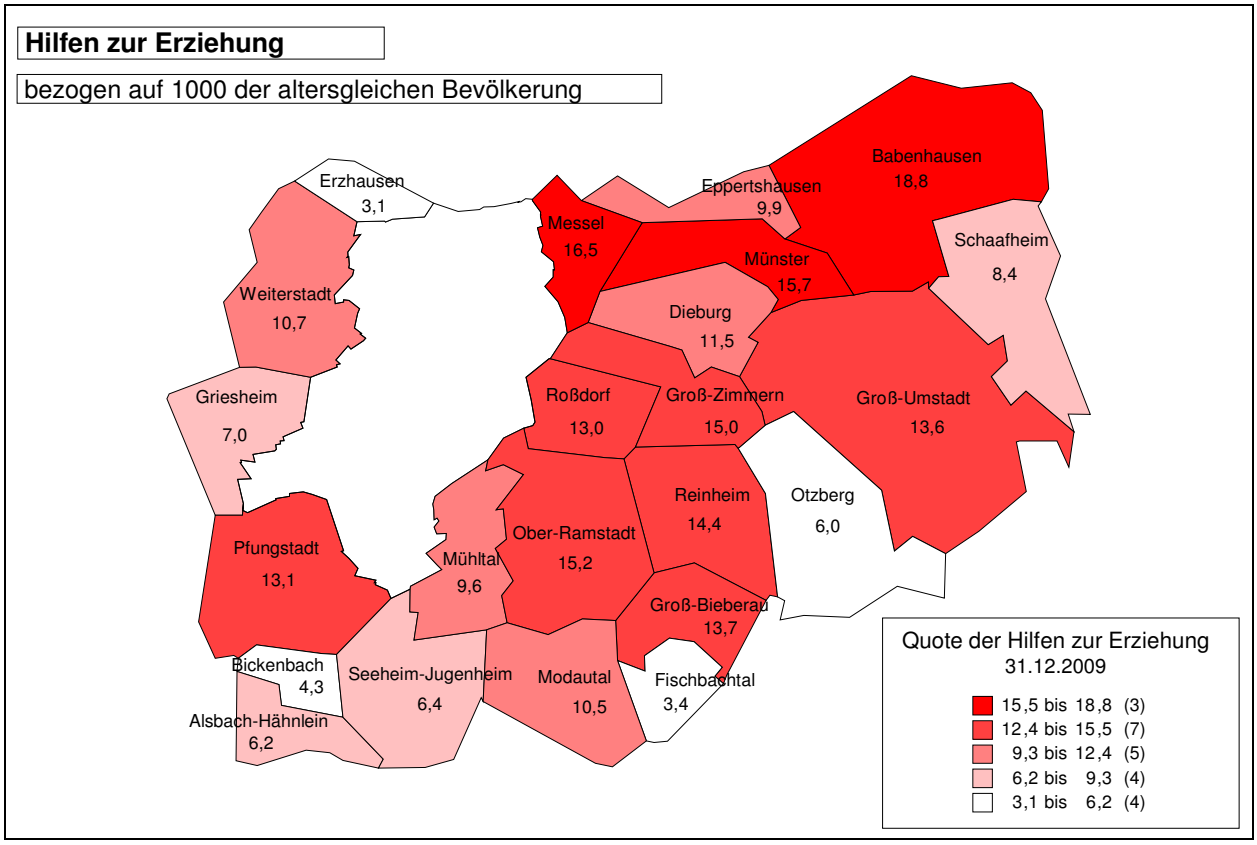

Diagramm 13: Quote der Hilfen zur Erziehung, 31.12.2009

Die sozialräumliche Verteilung weist in den Kommunen des Ostkreises eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme und Gewährung von Erziehungshilfen auf. Dagegen liegen nur vier Kommunen des Westkreises über dem Durchschnitt.

3.2. Erziehungshilfen nach pädagogischem Leistungsangebot

Am 31.12.2009 bestanden insgesamt 742 Erziehungshilfen. Ein Vergleich mit dem Stichtag 2008 zeigt eine Zunahme von 32 Erziehungshilfen und damit 12,9%. Differenziert nach pädagogischem Leistungsangebot ergibt sich folgende Verteilung.

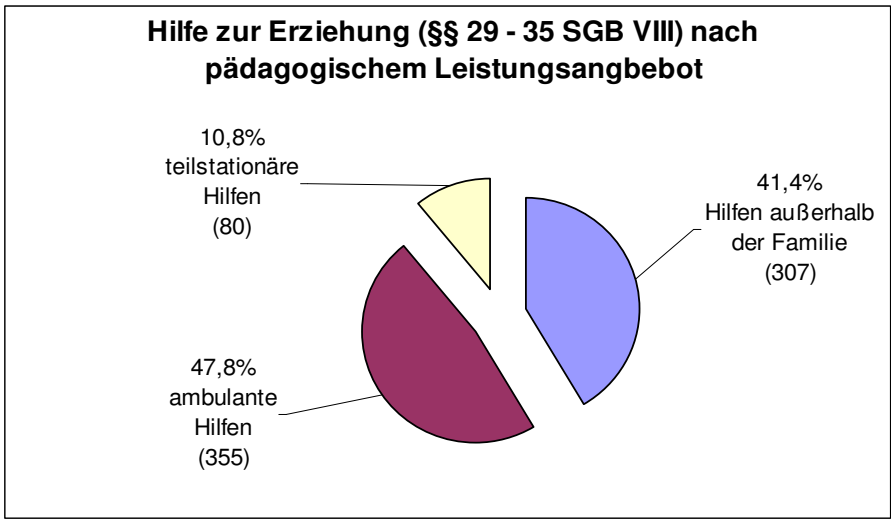

Diagramm 14: Hilfe zur Erziehung am 31.12.2009 nach päd. Leistungsangebot

Der Anteil der ambulanten Hilfen ist am größten.

Zum Stichtag fanden insgesamt 47,8% aller Erziehungshilfen ambulant, d.h. familienunterstützend bzw. -begleitend und 41,4% außerhalb des Elternhauses - familienersetzend - statt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich 2009 eine große Zunahme im Bereich der ambulanten Hilfen. Es wurden 32 ambulante Hilfen mehr durchgeführt, das entspricht einer Zunahme von 9,9%.

Die Anzahl der stationären Hilfen ist stabil geblieben. Zum Stichtag 2009 bestanden 307 Maßnahmen außerhalb des Elternhauses. Ein Zehntel aller Hilfen zur Erziehung fand in teilstationären Einrichtungen statt. Der Anteil nahm gegenüber 2008 um 1,2% ab.

3.3. Differenzierung der Erziehungshilfen nach Hilfeart und Zuordnung nach Fachdiensten

Im Kreisjugendamt Darmstadt-Dieburg wurden zum Stichtag 742 Erziehungshilfen für junge Menschen in Anspruch genommen.

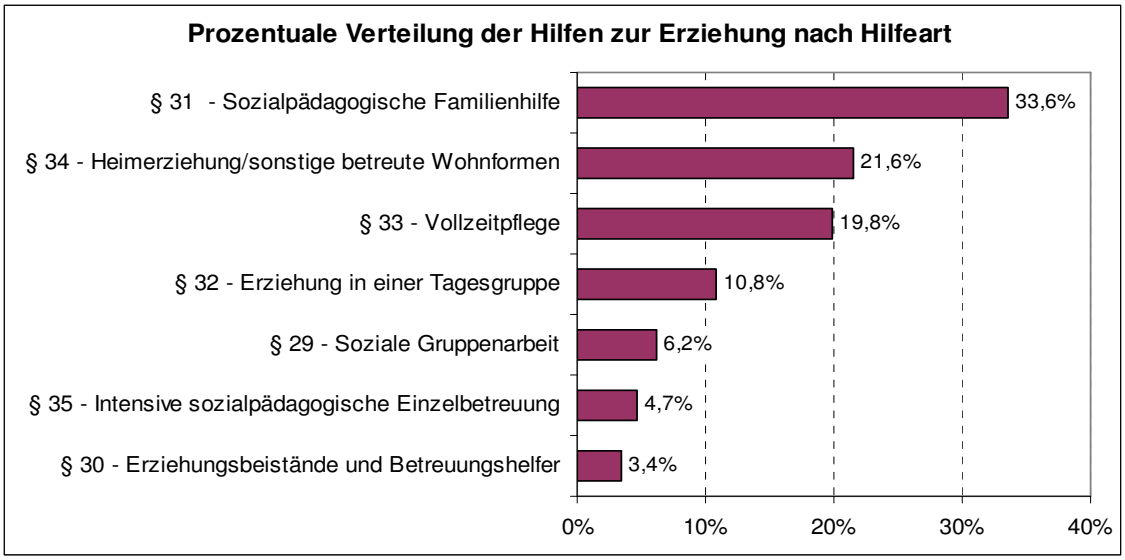

Diagramm 15: Verteilung der Hilfe zur Erziehung nach Hilfeart am 31.12.2009 in%

Mehr als ein Drittel der Erziehungshilfen sind Sozialpädagogische Familienhilfen. Die Heimunterbringungen und sonstige betreute Wohnformen sowie die Vollzeitpflegen haben einen Anteil von jeweils annähernd einem Fünftel.

Tabelle 9: Hilfe zur Erziehung nach Hilfeart und Fachdiensten, 31.12.2009

Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII	Anzahl	in %	davon			
			Sozialdienst "Erziehungshilfe"	in %	andere Dienste	in %
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit	46	6,2	38	5,1	7	0,9
§ 30 - Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer	25	3,4	21	2,8	4	0,5
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	249	33,6	245	33,0	4	0,5
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe[1]	80	10,8	77	10,4	3	0,4
§ 33 - Vollzeitpflege[2]	147	19,8	50	6,7	97	13,1
§ 34 - Heimunterbringung/ sonstige betreute Wohnformen[3]	160	21,6	159	21,4	1	-
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	35	4,7	31	4,2	5	0,7
Gesamt	**742**	**100,0**	**621**	**83,7**	**121**	**16,3**

[1] "inklusive Schule für Erziehungshilfe"

[2] inklusive "Verwandtenpflege nach § 28 SGB XII

[3] inklusive unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und hilfen in einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII

83,7% der Erziehungshilfen wurden durch den „Sozialen Dienst - Erziehungshilfe“ begleitet, 16,3% durch andere Fachdienste. Mit einem Anteil von weniger als einem 1% wurden „Erziehungsbeistandschaften“ in Anspruch genommen. Der „Pflegekinderdienst“ bearbeitete 14,8% der Erziehungshilfen und die „Jugendgerichtshilfe“ 1,5% der Fälle (in Zusammenarbeit mit dem ASD).

Bei allen Hilfen erfolgte die Fallsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 durch die Fachkräfte des Kreisjugendamtes unter Beteiligung der jungen Menschen, deren Personensorgeberechtigten und den Fachkräften der beauftragten Einrichtungen. Neben einer regelmäßigen Reflexion auf der professionellen Ebene zwischen Jugendamt und der Einrichtungen, werden bei halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen die vereinbarten Ziele mit allen Beteiligten auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich des erreichten bzw. nicht erreichten Erziehungsfortschritts überprüft und ggf. Korrekturen vorgenommen. Darüber hinaus wurden vom Jugendamt seit 2004 in der „AG 78“ Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Hilfeplanverfahren in Kooperation mit den freien Trägern erarbeitet und umgesetzt. Die Ergebnisse werden evaluiert.

3.4. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung von 2004 bis 2009

3.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 27,3%. Zum 31.12.2009 bestanden 159 mehr als am Stichtag 2004.

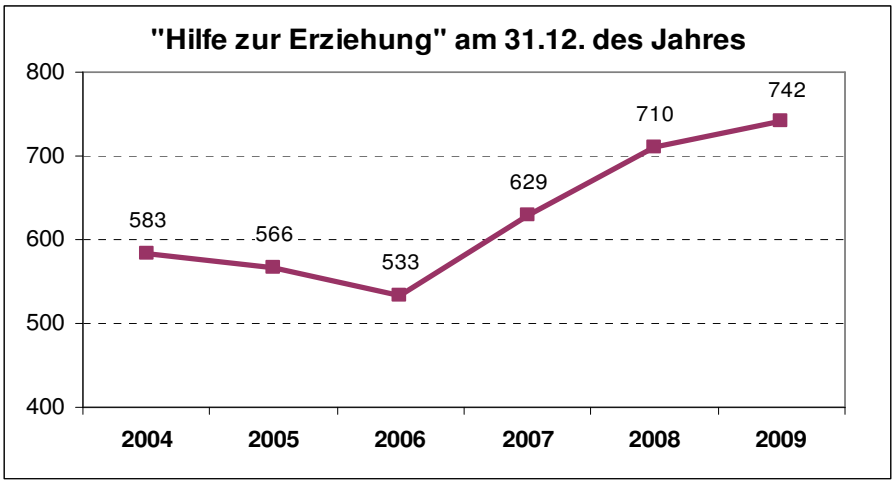

Diagramm 16: Anzahl der Hilfen für Erziehung am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Ab 2006 zeigt sich der größte Anstieg um 39,2%.

3.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot

Im Vergleichszeitraum von 2004 bis 2009 kann eine beachtliche Zunahme im Bereich der ambulanten Hilfen festgestellt werden.

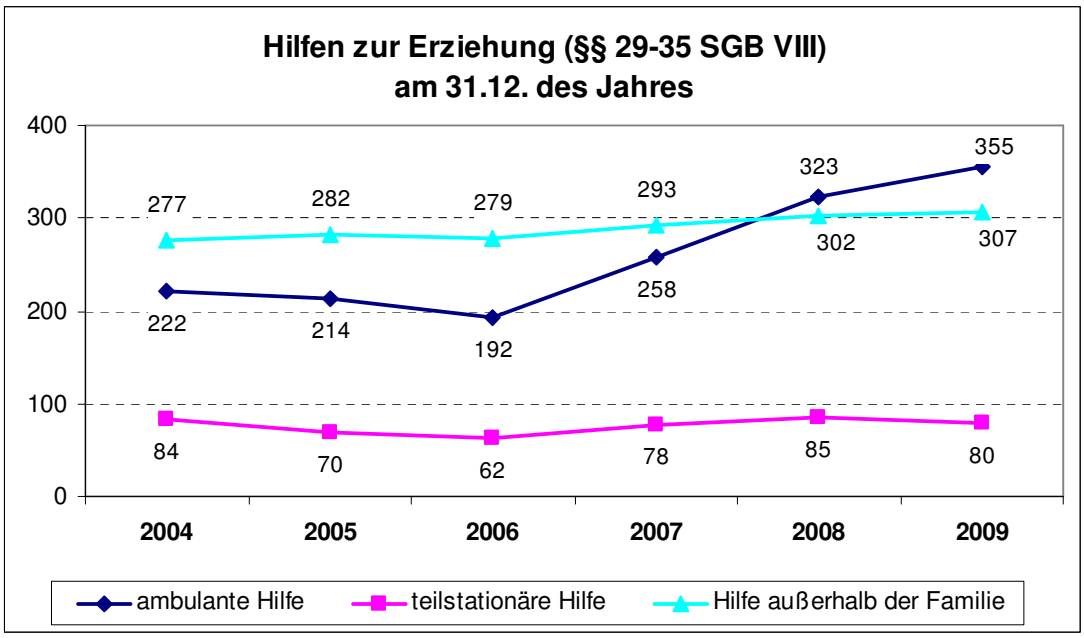

Diagramm 17: Entwicklung des Gesamtbestandes der Hilfe zur Erziehung nach päd. Angebot

So stieg die Zahl der ambulanten Hilfen von 222 auf 355 an. Das entspricht einer Steigerung von 59,9%. Seit 2006 ist die Anzahl sogar um 84,9% angestiegen.

Über den betrachteten Zeitraum wurden annährend gleich viele teilstationäre Hilfen installiert. Ihre Anzahl änderte sich um -4,8% von 84 auf 80 Hilfen.

Die Anzahl der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses zeigt eine geringe Steigerung. Über den Zeitraum nahmen diese Hilfen um 10,8% von 277 auf 307 zu.

3.5. Neu begonnene und beendete Erziehungshilfen

2009 wurden insgesamt 395 Erziehungshilfen als begonnen und 361 als beendet gemeldet.

Tabelle 10: Neu begonnene und beendete Hilfen zur Erziehung in 2009

Hilfe zur Erziehung	Begonnene Hilfen		Ver-änderung in %	Beendete Hilfen		Ver-änderung in %
	2008	2009		2008	2009	
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit[1]	46	40	-13,0%	39	42	7,7%
§ 30 - Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer	10	18	80,0%	13	22	69,2%
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	143	157	9,8%	98	128	30,6%
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe[2]	40	35	-12,5%	33	41	24,2%
§ 33 - Vollzeitpflege	30	30	0,0%	28	38	35,7%
§ 34 - Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen[3]	90	85	-5,6%	84	71	-15,5%
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	30	30	0,0%	22	19	-13,6%
Gesamt - Alle Bereiche	**389**	**395**	1,5%	**317**	**361**	13,9%

[1] inklusive Anti-Aggressions-Trainings
[2] inklusive "Schule für Erziehungshilfe" mit Tagesgruppenkopplung
[3] inkl. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1,5% mehr Erziehungshilfen begonnen und 13,9% mehr Hilfen beendet. Dabei hat die Anzahl der Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer am meisten zugenommen.

3.6. Insgesamt bearbeitete Hilfen zur Erziehung

Insgesamt wurden 1.103 Hilfen zur Erziehung im laufenden Jahr 2009 bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 742 Eingliederungshilfen. Im gesamten Jahr wurden 361 Hilfen (+48,7%) mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. im Rahmen der Statistik erfassten wurden.

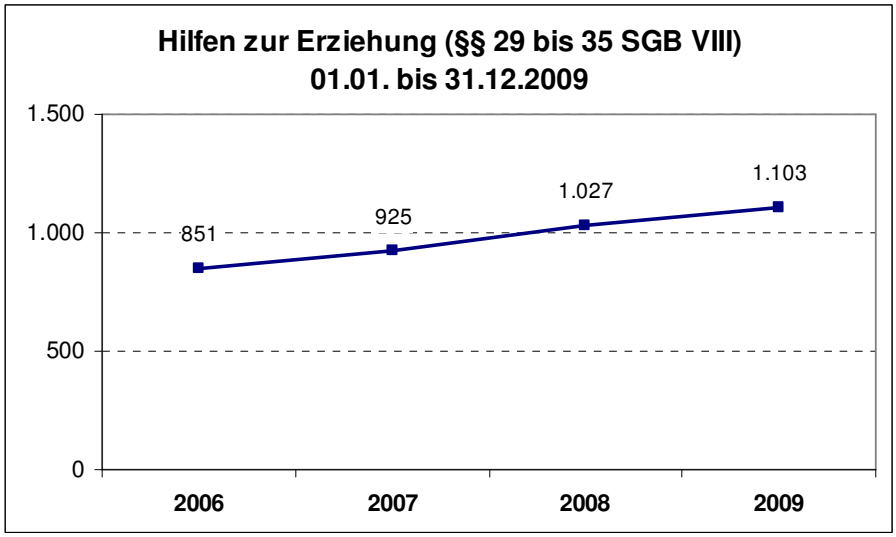

Diagramm 18: Insgesamt bearbeitete Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen zur Erziehung um 29,6% von 851 auf 1.103 Hilfen zugenommen.

3.7. Aufwendungen im Bereich der Erziehungshilfen

Vergleicht man den finanziellen Aufwand der personen- und sachbezogenen Transferleistungen der Jahre 2004 und 2009, so ist eine zunehmende Tendenz erkennbar.

Im Jahr 2009 wurden 2.922.136€ mehr Aufwendungen ausgezahlt als 2004. Dies entspricht einer Zunahme der Kosten um 20,3%.

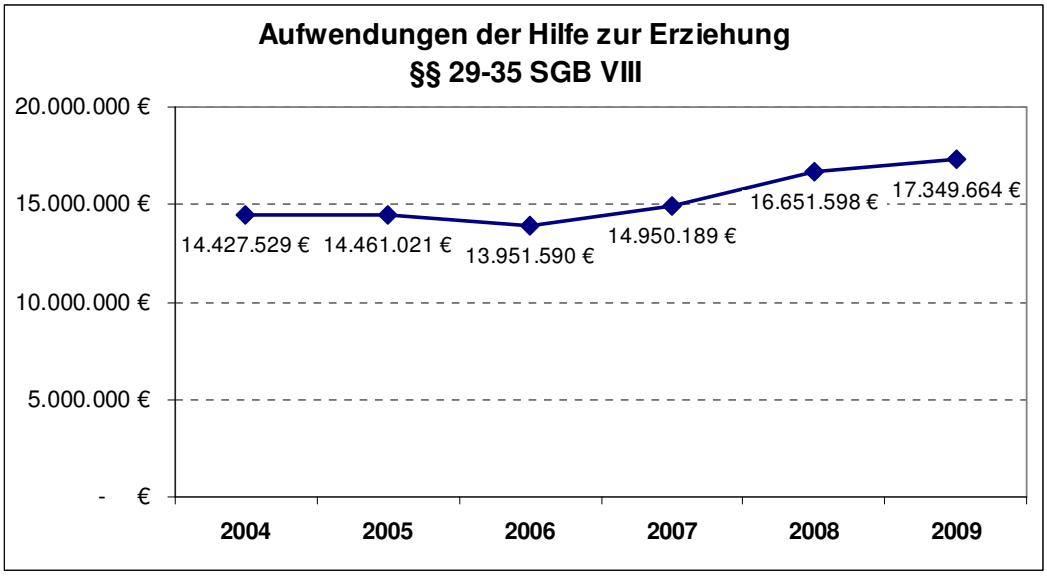

Diagramm 19: Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung von 2004 bis 2009

Die Ursache hierfür liegt vor allem in einer Erhöhung der Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen.

Ein Vergleich der Berichtsjahre 2004 und 2009 zeigt, dass sich die ambulanten personen- und sachbezogenen Aufwendungen um insgesamt 1.849.417€ erhöht haben. Dies entspricht einer Zunahme von 64,4%. Auch bei den stationären Erziehungshilfen ist im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 943.871€ und damit 10,1% festzustellen.

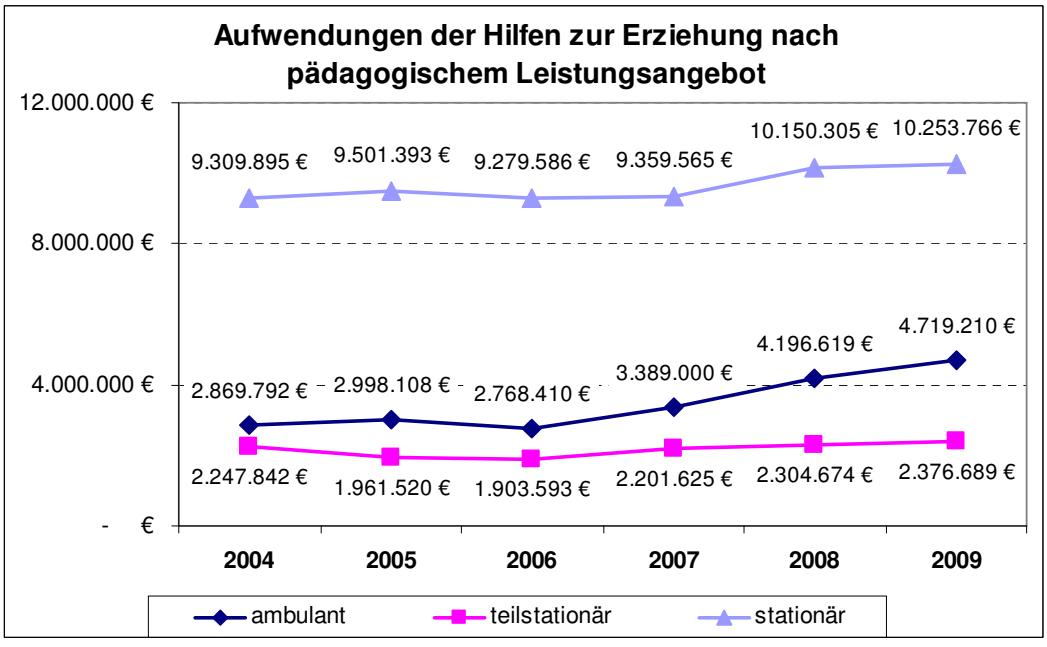

Diagramm 20: Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung von 2004 bis 2009 nach päd. Angebot

Gleiches gilt auch für die teilstationäre Erziehungshilfe. Hier nahmen die Ausgaben im Vergleichszeitraum um insgesamt 128.847€ und damit um 5,7% zu.

3.8. Entwicklung ausgewählter Erziehungshilfen

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine differenzierte Darstellung der einzelnen Hilfen zur Erziehung, gegliedert nach dem ambulanten, teilstationären und stationären Leistungssegment. Es wird die Anzahl der bestehenden Hilfen, der neu angefangenen und beendeten Hilfen sowie die Aufwendungen über den Zeitraum von 2004 bis 2009 näher betrachtet.

3.8.1. Ambulante Erziehungshilfen

3.8.1.1. Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Am Stichtag 31.12.2009 waren 46 Hilfen im Bereich der „Sozialen Gruppenarbeit“ gemeldet. So verzeichnet die „Soziale Gruppenarbeit“ im Vergleich zu 2006 eine Steigerung um 42 Hilfen.

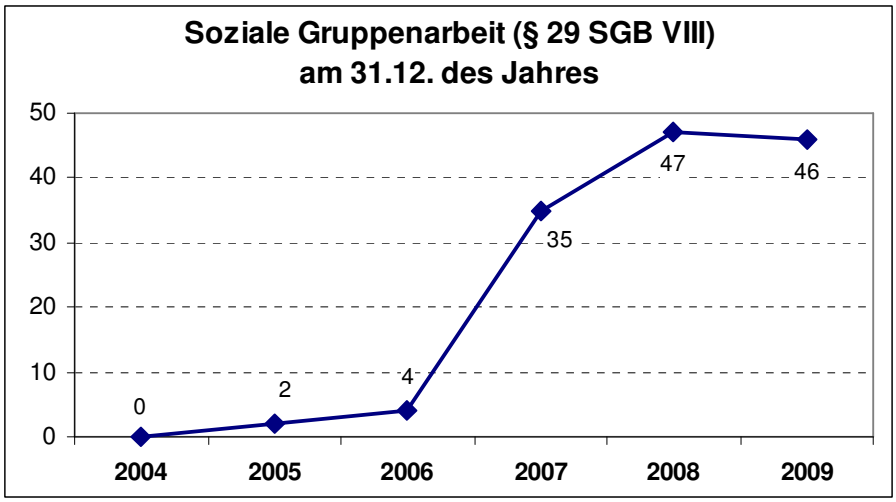

Diagramm 21: Anzahl der Sozialen Gruppenarbeit am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl nahezu gleich geblieben.

Neue und beendete Hilfen

Insgesamt wurden im Jahr 2009 40 Hilfen im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit neu begonnen und 42 beendet.

Laufzeit

2009 betrug die durchschnittliche Laufzeit der Sozialen Gruppenarbeit acht Monate. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Dauer der Sozialen Gruppenarbeit ab.

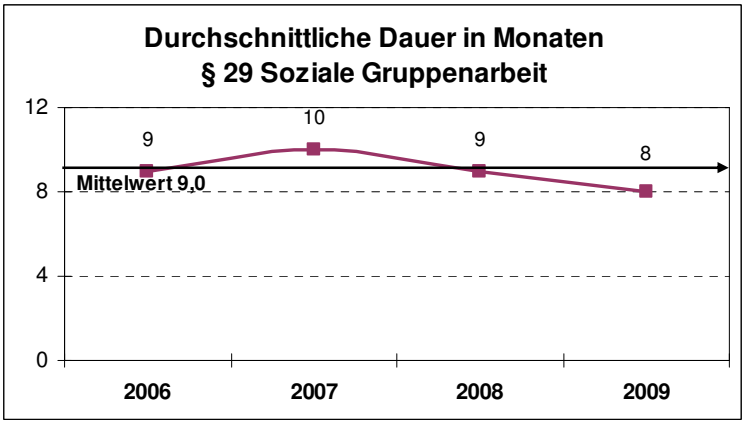

Diagramm 22: Durchschnittliche Dauer in Monaten; § 29 SGB VIII

Der errechnete Mittelwert betrug 9,0 Monate. Verglichen damit war die durchschnittliche Dauer einer Sozialen Gruppenarbeit in 2009 einen Monat kürzer.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Insgesamt wurden 88 Hilfen der Sozialen Gruppenarbeit im laufenden Jahr 2009 bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 46 Hilfen. Im gesamten Jahr wurden damit 42 Hilfen (+91,3%) mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

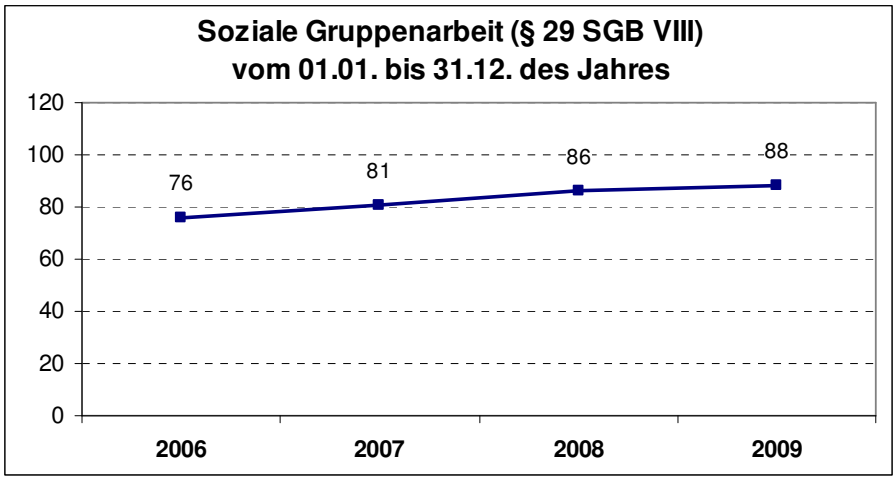

Diagramm 23: Insgesamt durchgeführte soziale Gruppenarbeit in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 29 SGB VIII um 15,8% von 76 auf 88 Hilfen zugenommen.

Aufwendungen

In 2009 wurden 612.378€ für Soziale Gruppenarbeit aufgewendet.

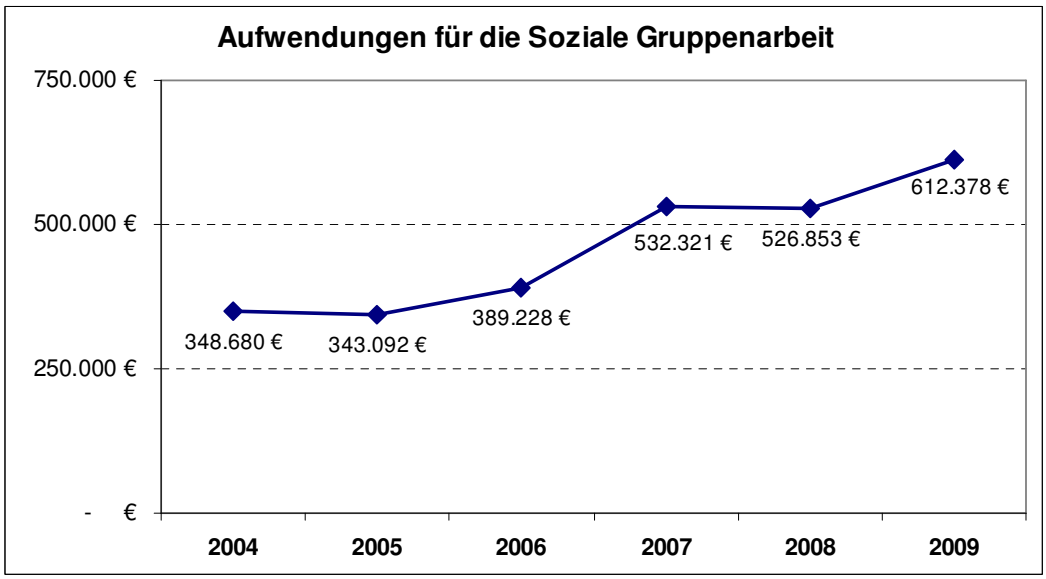

Diagramm 24: Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit von 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 haben die Ausgaben um 263.698€ und damit um 75,6% zugenommen.

Gründe für die Gewährung

Fast drei Viertel der Sozialen Gruppenarbeiten wurden aufgrund individueller Problemlagen der Kinder und Jugendlichen installiert. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Hilfen, die auf die individuellen Probleme der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zurückzuführen sind. In der Altersgruppe zwischen sechs und zwölf Jahren beträgt der Anteil 50,0% und steigt auf 100,0% in der Altergruppe der über 18-Jährigen an.

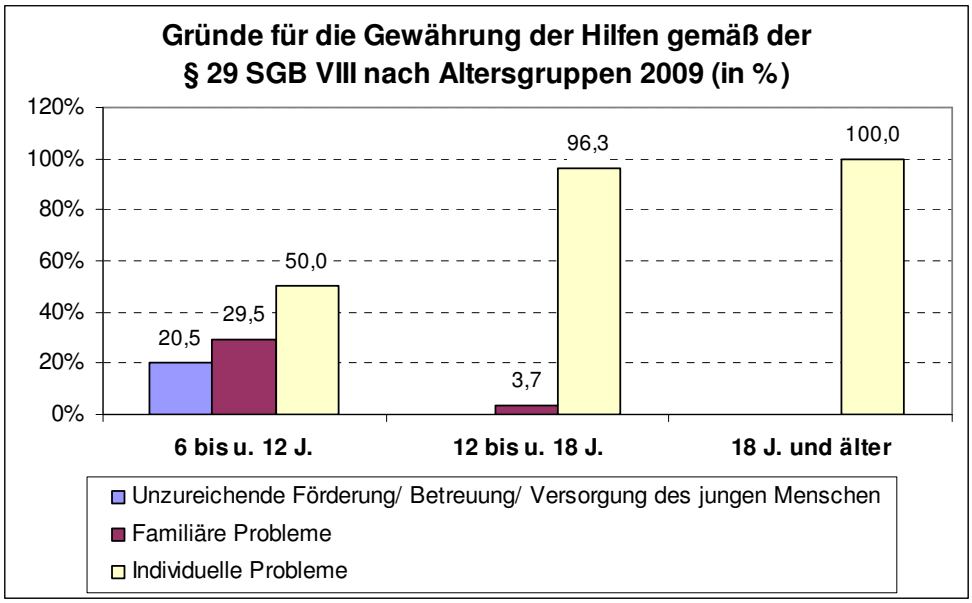

Diagramm 25: Gründe für die Gewährung von sozialer Gruppenarbeit in 2009

Bei den 6- bis unter 12-Jährigen geht fast jede dritte Hilfe auf familiäre Problemlagen und jede Fünfte auf eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen zurück.

3.8.1.2. Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Insgesamt wurden 25 Hilfen nach § 30 zum Stichtag 31.12.2009 durchgeführt.

Fast die Hälfte der Hilfen wurden vom internen Fachdienst des Jugendamtes, der „Erziehungsbeistandschaft“ durchgeführt und begleitet. Darüber hinaus waren mehr als ein Viertel der gemeldeten Hilfen externe Erziehungsbeistandschaften. Die Durchführung der Hilfe erfolgte hier durch einen freien Träger.

Etwas weniger als ein Viertel des Bestands waren Betreuungsweisungen nach § 30 SGB VIII in Verbindung mit §§ 10, 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG). Die Betreuungsweisung wird überwiegend auf Empfehlung der Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe vom Jugendrichter angeordnet, wenn anlässlich einer Straftat erkennbar ist, dass bei den jungen Menschen Entwicklungs- und Lerndefizite vorliegen und aus ihrem sozialen Umfeld keine ausreichende Unterstützung und Förderung erfolgt.

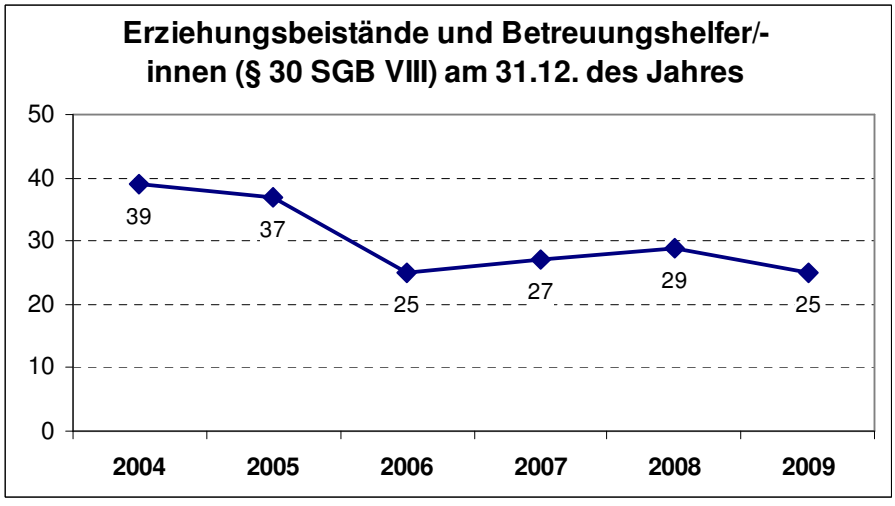

Diagramm 26: Anzahl der Erziehungsbeistände/ Betreuungshelfer am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 verringerten sich die Hilfen nach § 30 SGB VIII um 35,9%. Auch im Vergleich zu 2008 zeigt sich eine Abnahme um 13,8%.

Neue und beendete Hilfen

Für das Jahr 2009 wurden 18 Unterstützungen als neu begonnen und 22 als beendet gemeldet. Es wurden vier Maßnahmen mehr beendet als begonnen.

Laufzeiten

Im Bereich der Erziehungsbeistände hat die durchschnittliche Dauer im Vergleich zu 2006 um zwei Monate abgenommen.

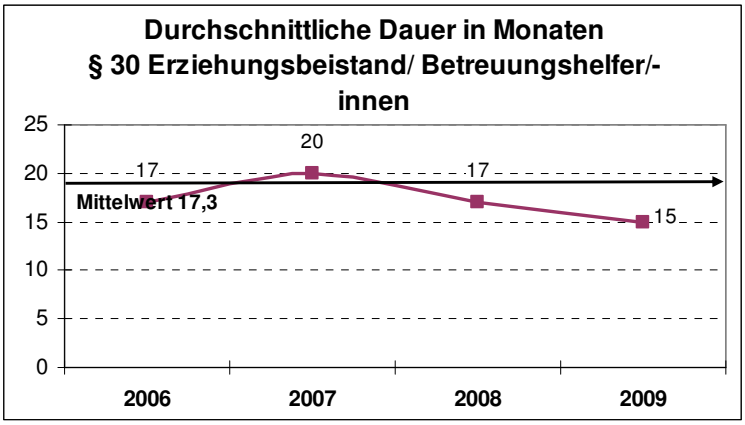

Diagramm 27: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 330 SGB VIII

Der berechnete Mittelwert über den Zeitraum von 2006 bis 2009 liegt bei 17,3 Monaten – damit liegt die durchschnittliche Dauer der Unterstützung in 2009 über zwei Monate darunter.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Insgesamt wurden 47 Erziehungsbeistände/ Betreuungshilfen im laufenden Jahr 2009 in Anspruch genommen. Zum Stichtag bestanden 25 Hilfen. Im gesamten Jahr wurden 22 Hilfen (+88,0%) mehr durchgeführt als die, die im Rahmen der Statistik zum Stichtag gemeldet wurden.

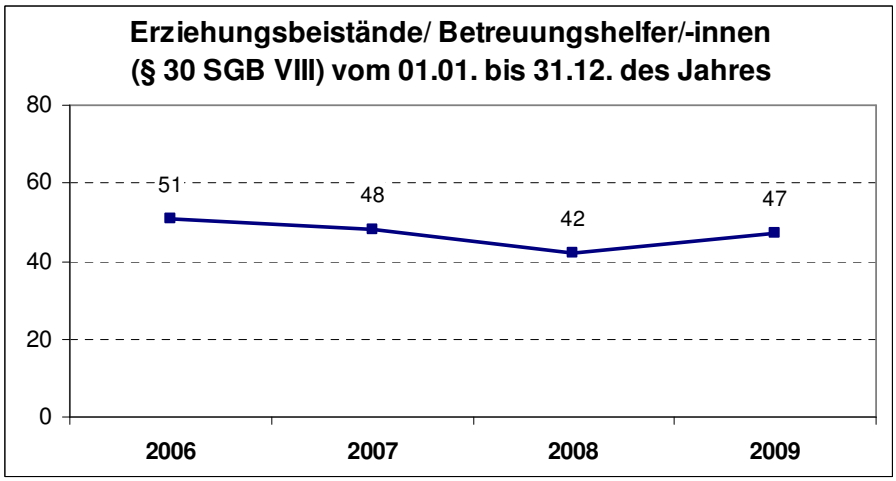

Diagramm 28: Insgesamt benötigte Erziehungsbeistände/ Betreuungshelfer/-innen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 30 SGB VIII um 7,8% von 51 auf 47 Hilfen abgenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Erziehungsbestände bzw. Betreuungshelfer stiegen im Vergleich mit den vorherigen Berichtsjahren an. Zwischen den Jahren 2006 und 2007 ist ein steiler Anstieg zu erkennen.

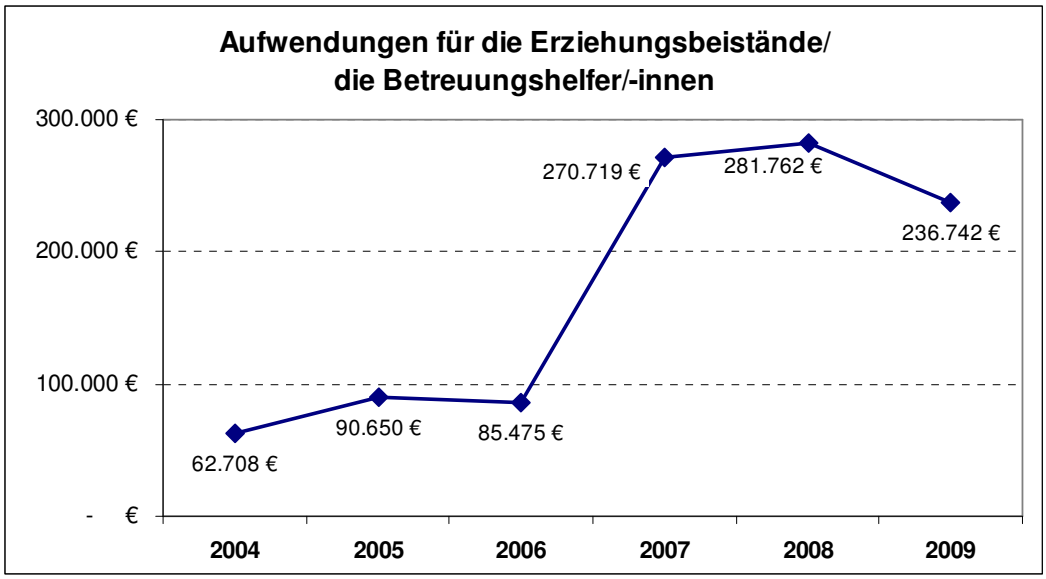

Diagramm 29: Aufwendungen für die Erziehungsbeistände/ Betreuungshelfer/-innen von 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 haben sich die Ausgaben mehr als verdreifacht und um 277,5% zugenommen. Gegenüber 2008 haben die Ausgaben um 45.021€ (-16,0%) abgenommen.

Fast die Hälfte (45,7%) der Erziehungsbeistände/ Betreuungen geht auf individuelle Problemlagen der Kinder oder Jugendlichen und 41,3% auf familiäre Problemlagen zurück. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Hilfen, die auf die individuellen Probleme der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zurückzuführen sind. In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen geht jede sechste, zwischen sechs und zwölf Jahren jede fünfte Hilfe und bei den 12- bis unter 18-Jährigen zwei von drei Hilfen darauf zurück.

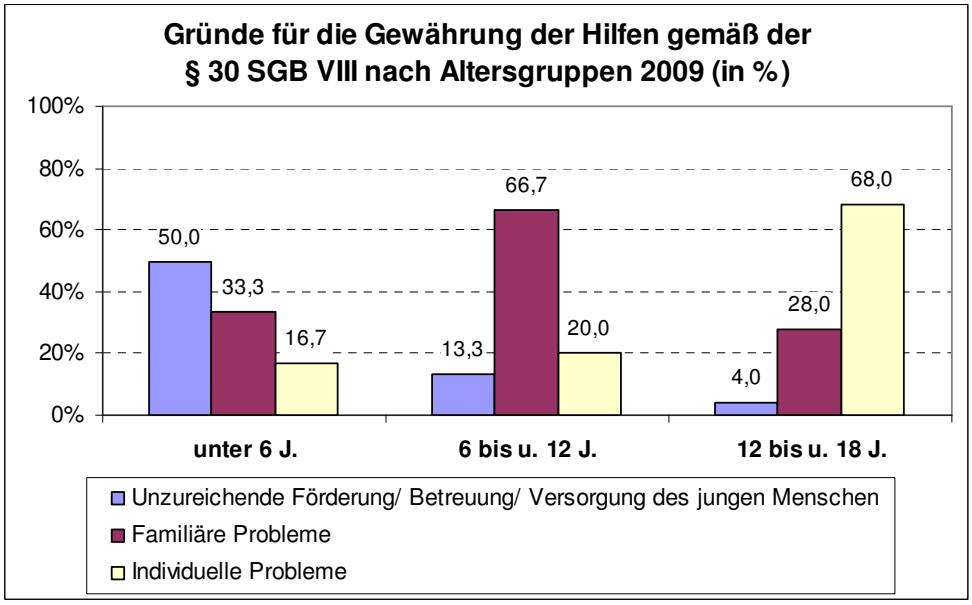

Diagramm 30: Gründe für die Inanspruchnahme von Erziehungsbeiständen/ Betreuungshelfer/ -innen in 2009

Die Hälfte der Erziehungsbeistände bei den unter 6-Jährigen geht auf eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen zurück. Dagegen werden bei den 6- bis unter 12-Jährigen zwei von drei Hilfen aufgrund von familiären Problemen notwendig.

3.8.1.3. Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Insgesamt bestanden am Stichtag 249 „Sozialpädagogische Familienhilfen“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Sozialpädagogischen Familienhilfen zeigen eine Zunahme von 47,3% im Zeitraum von 2004 bis 2009. Das ist eine Steigerung um 80 Hilfen.

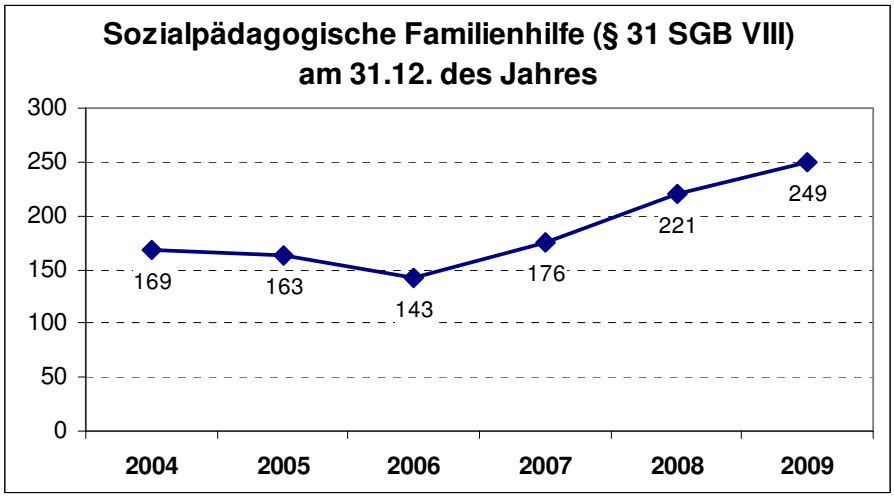

Diagramm 31: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Der größte Anstieg zeigt sich ab 2006 mit 74,1%. Im Vergleich zu 2008 haben die Sozialpädagogischen Familienhilfen um 12,7% zugenommen.

Neue und beendete Hilfen

Im Laufe des Jahres 2009 wurden 157 Sozialpädagogischen Familienhilfen neu eingerichtet und 128 beendet, d. h. es wurden 29 mehr begonnen als abgeschlossen.

Laufzeit

2009 betrug die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe 15 Monate. Die Dauer hat damit seit 2006 um sechs Monate abgenommen.

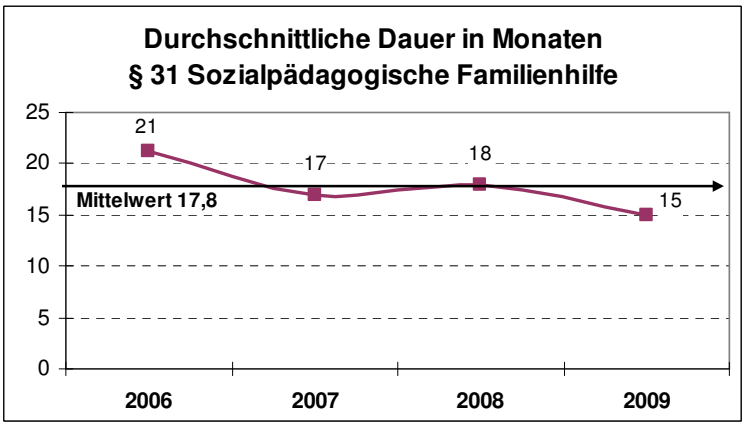

Diagramm 32: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 31 SGB VIII

Der errechnete Mittelwert liegt bei 17,8 Monaten, damit war die durchschnittliche Dauer der Sozialpädagogischen Familienhilfe in 2009 2,8 Monate kürzer.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Insgesamt wurden 377 Hilfen der Sozialpädagogischen Familienhilfen im laufenden Jahr 2009 bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 249 Hilfen. D.h. im gesamten Jahr wurden 128 Hilfen (+51,4%) mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. bestanden und im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

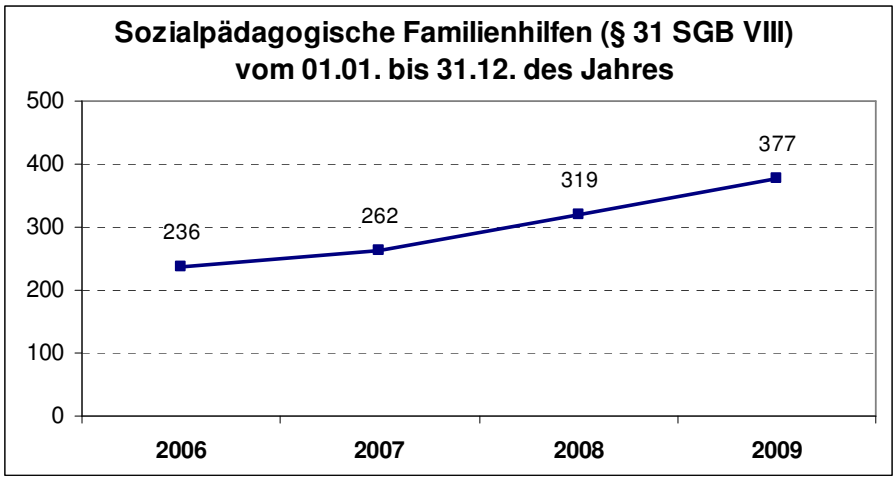

Diagramm 33: Insgesamt durchgeführte Sozialpädagogische Familienhilfen in den Jahren 2006 bis 2009

Im betrachteten Zeitraum haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 31 SGB VIII um 59,7% von 236 auf 377 Hilfen zugenommen.

Aufwendungen

Für die Sozialpädagogischen Familienhilfen wurden im vergangenen Jahr 3.425.052€ aufgewendet. Die Ausgaben sind im Zeitraum von 2004 bis 2009 von 2.140.921€ auf 3.425.052€ und damit um 60,0% angestiegen.

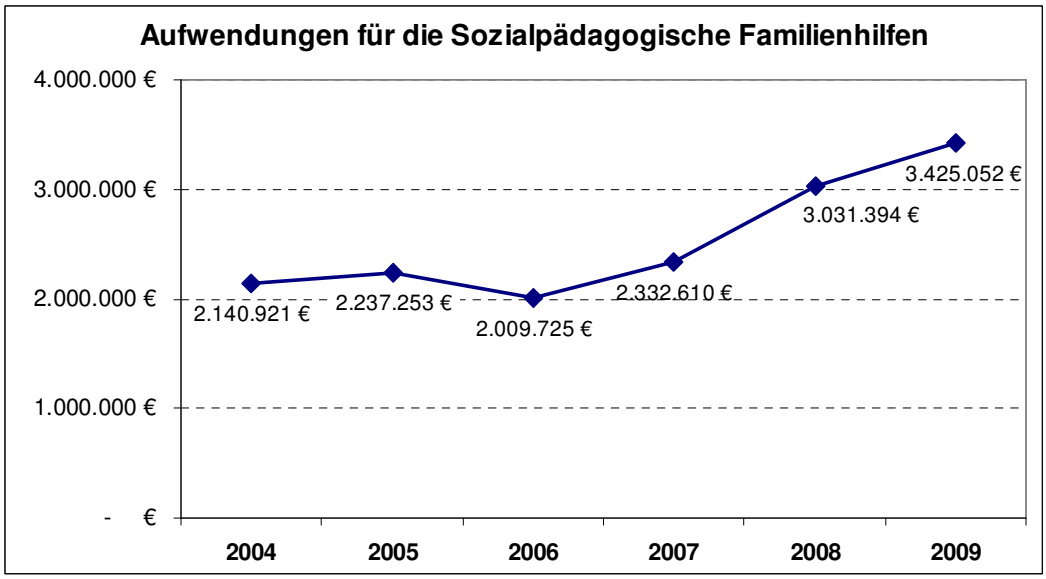

Diagramm 34: Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfen von 2004 bis 2009

Von 2006 bis 2009 zeigt sich der größte Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Aufwendungen in 2009 um 393.658€ und somit um 13,0% zugenommen.

Gründe für die Gewährung

Familiäre Probleme sind Anlass für 46,9% der Sozialpädagogischen Familienhilfen. Die zwei weiteren Gründe sind mit jeweils über einem Viertel die Ursache für die Hilfegewährung. In der Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder werden familiäre Probleme und eine unzureichende Förderung bzw. Betreuung als Beweggründe benannt.

Auch bei den 6- bis unter 12-Jährigen wird fast jede zweite Hilfe aufgrund familiärer Probleme gewährt. Der Anteil bei den älteren Jugendlichen fällt mit 41,7% geringer aus.

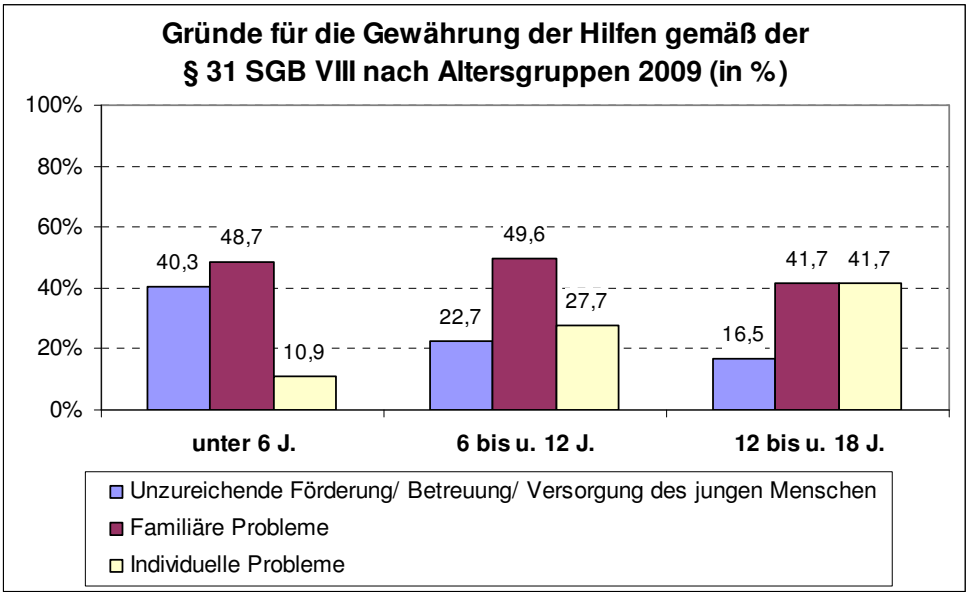

Diagramm 35: Gründe für die Gewährung von Sozialpädagogischer Familienhilfen in 2009

Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Hilfen, die auf die individuellen Probleme der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zurückzuführen sind, zu. Jedes zehnte Kind unter sechs, jedes vierte in der Altersgruppe zwischen sechs und zwölf Jahren und zwei von fünf der 12- bis unter 18-Jährigen haben persönliche Probleme, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe notwendig machen.

3.8.1.4. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Bestand zum Stichtag

Zum 31.12.2009 wurden 35 „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuungen“ durchgeführt.

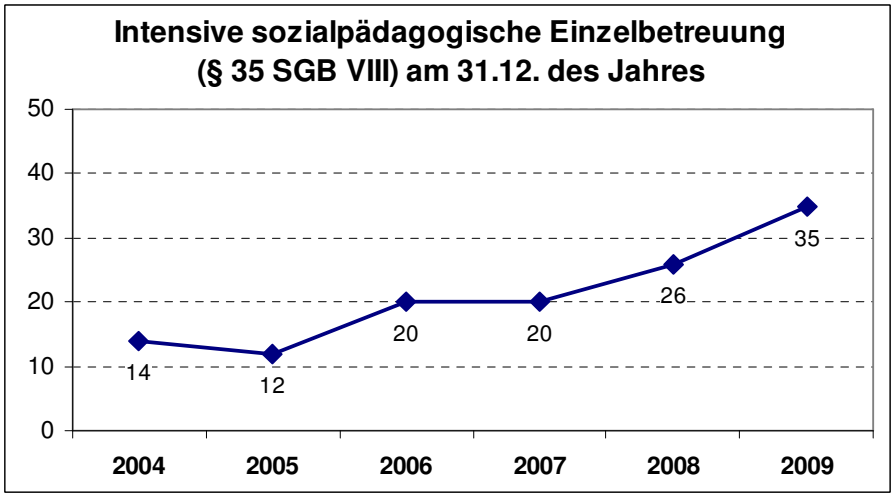

Diagramm 36: Anzahl der intensiven Sozialpädagogischen Familienhilfe von 2004 bis 2009

Die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen stiegen im Vergleichszeitraum um 21 Hilfen an. Dies ergibt einen Anstieg um 150,0%. Hier wurden vor allem junge Menschen unterstützt, die „Schul- und Ausbildungsprobleme“ hatten.

Neue und beendete Hilfen

Über das Jahr verteilt, wurden 30 Einzelbetreuungen neu begonnen und 19 abgeschlossen. Im Saldo ergibt sich, dass elf Hilfen mehr installiert als beendet wurden.

Laufzeit

Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung dauerte durchschnittlich zwölf Monate. Die Dauer hat im Vergleich zu 2006 um zwei Monate zugenommen.

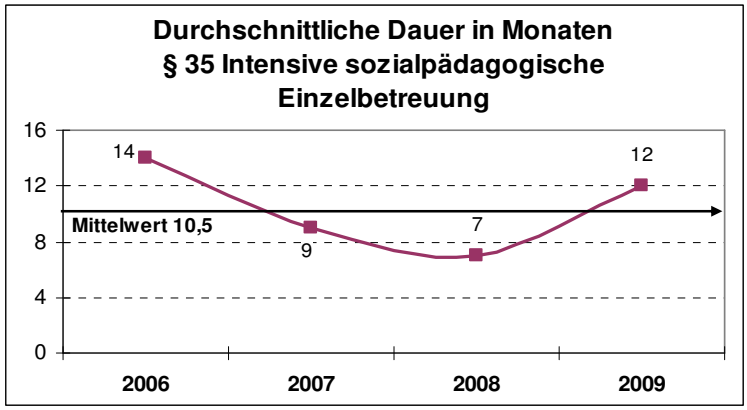

Diagramm 37: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 35 SGB VIII

Weiterhin liegt der zeitliche Umfang 1,5 Monate über dem errechneten Mittelwert.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 35 SGB VIII haben seit 2006 um 134,8% zugenommen.

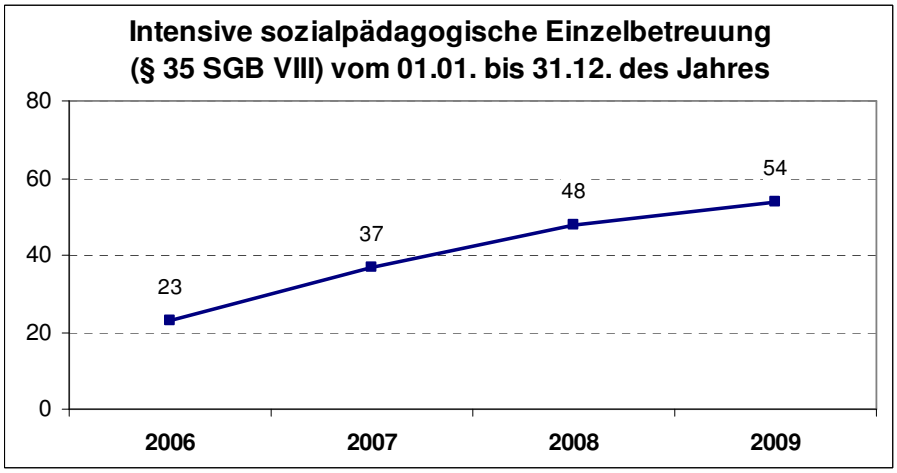

Diagramm 38: Insgesamt durchgeführte Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen in den Jahren 2006 bis 2009

Im laufenden Jahr 2009 wurden insgesamt 54 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen durchgeführt. Am 31.12. bestanden davon noch 35 Hilfen. Im gesamten Jahr wurden 19 Hilfen (+54,3%) mehr durchgeführt als zum Stichtag im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Jahr 2009 gestiegen und beliefen sich auf 445.038€.

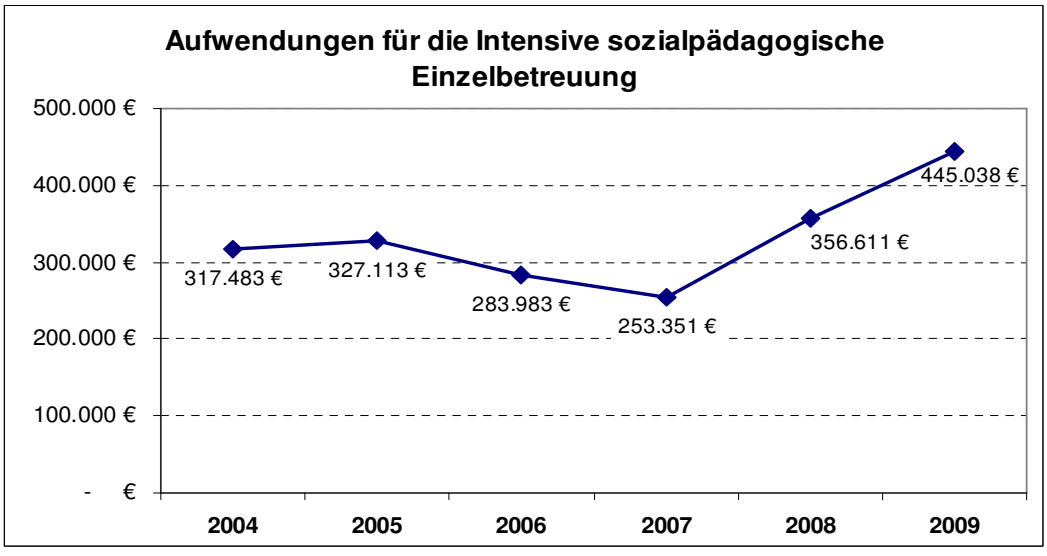

Diagramm 39: Aufwendungen für die Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung von 2004 bis 2009

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 haben die Ausgaben insgesamt um 127.555€ und damit um 40,2% zugenommen. Ab 2008 sind die Aufwendungen um 24,8% gestiegen.

Gründe für die Gewährung

Deutlich mehr als die Hälfte (58,2%) der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen geht auf individuelle Probleme zurück. Bei den unter 6-Jährigen haben zwei von drei Kindern, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, persönliche Probleme. Der Anteil nimmt mit zunehmendem Alter bis auf 56,4% ab.

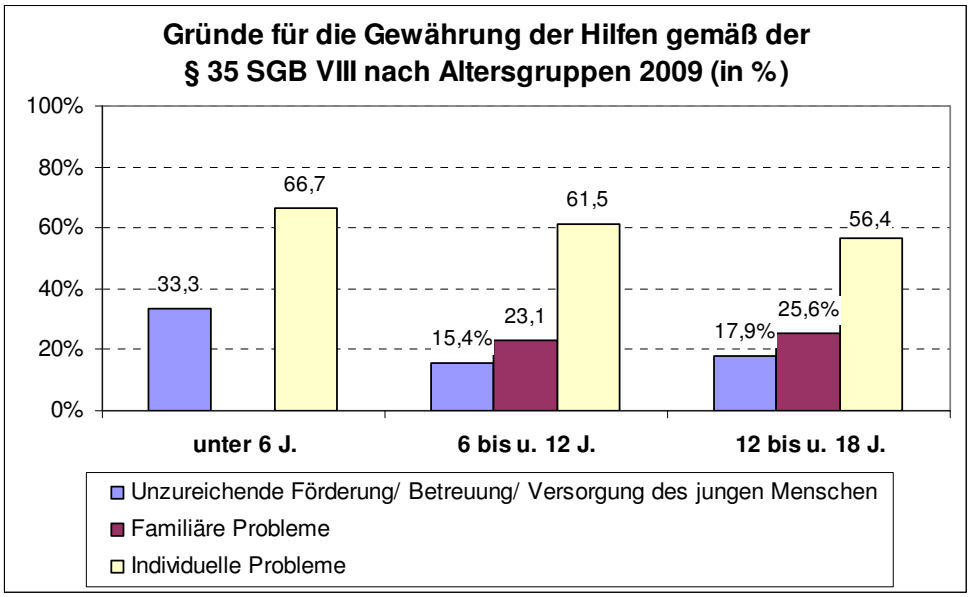

Diagramm 40: Gründe für die Gewährung von Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuungen in 2009

Eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen ist bei einem Drittel der jüngsten Altersgruppe der Grund für die Hilfegewährung. Auch dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab, dafür spielen ab dem Grundschulalter familiäre Probleme eine größere Rolle: Etwa jede vierte Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung geht auf vorherige innerfamiliäre Schwierigkeiten zurück. Fast jede zehnte Hilfe (9,1%) der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen erfolgte aufgrund schulischer oder beruflicher Probleme bei den 12- bis unter 18-Jährigen.

3.8.2. Teilstationäre Erziehungshilfe

Bestand am Stichtag

Zum Stichtag bestanden 80 Erziehungshilfen in Tagesgruppen nach § 32 SGB VII.

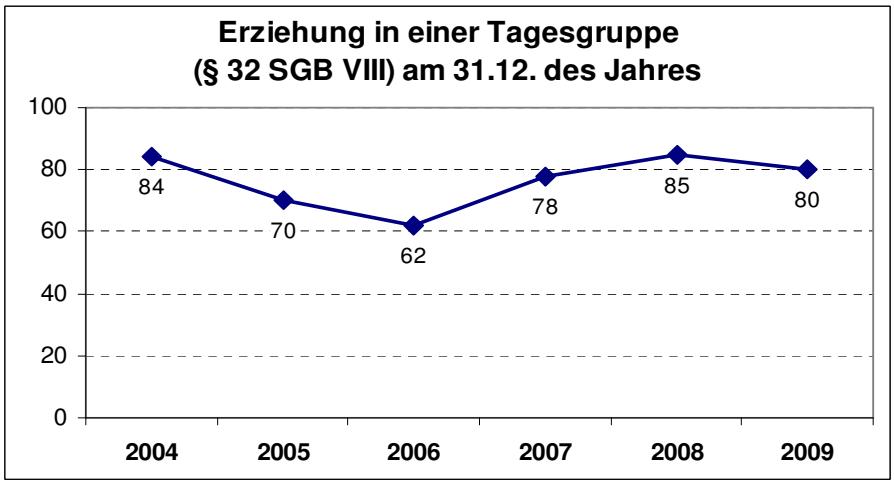

Diagramm 41: Anzahl an Erziehungen in der Tagespflege zum 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Das teilstationäre Tagesgruppenangebot weist seit 2006 eine Abnahme von 84 auf 80 Hilfen und

damit um 4,8% aus. Seit 2006 stiegen die Zahlen um 29,0% an und gegenüber 2008 hat die Anzahl um 5,9% abgenommen.

Neue und beendete Hilfen

Insgesamt wurden 35 Erziehungen in einer Tagesgruppe neu begonnen und 41 in 2009 abgeschlossen. Somit wurden sechs Hilfen mehr beendet als angefangen.

Laufzeit

Durchschnittlich dauerte 2009 eine Erziehung in einer Tagesgruppe 23 Monate.

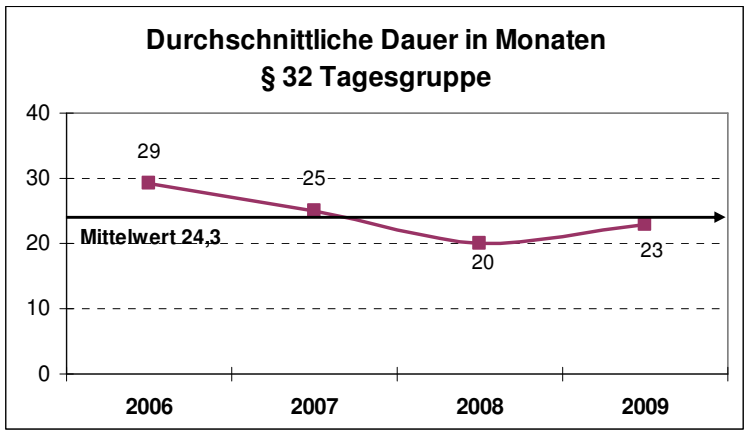

Diagramm 42: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 32 SGB VIII

Während der letzten vier Jahre hat die Dauer kontinuierlich abgenommen. Sie war 2009 1,3 Monate kürzer als der errechnete Mittelwert von 24,3 Monaten.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Im gesamten Jahr 2009 wurden 121 Erziehungen in einer Tagesgruppe durchgeführt. Am 31.12.2009 bestanden 88 Hilfen. Im gesamten Jahr wurden 33 Hilfen (+37,5%) mehr durchgeführt als die, die statistisch gemeldet wurden.

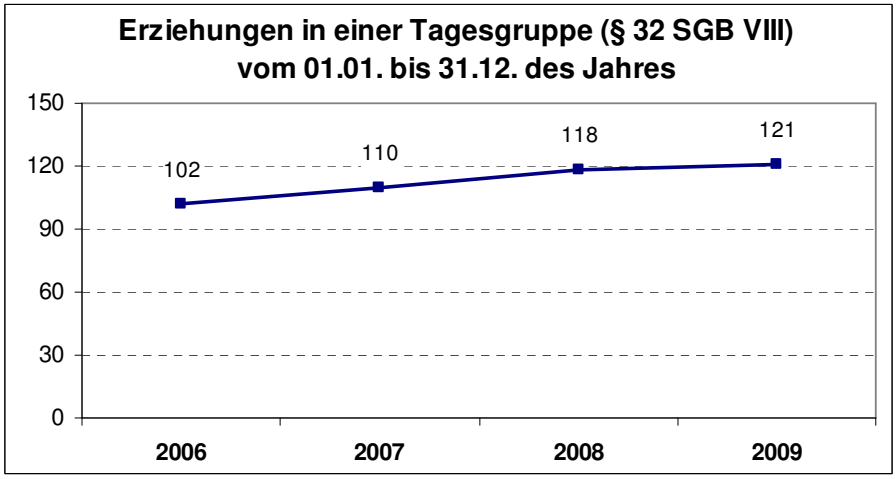

Diagramm 43: Insgesamt durchgeführte Hilfen in einer Tagesgruppe in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 32 SGB VIII um 18,6% zugenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Erziehungen in Tagesgruppen beliefen sich in 2009 auf 2.376.689€.

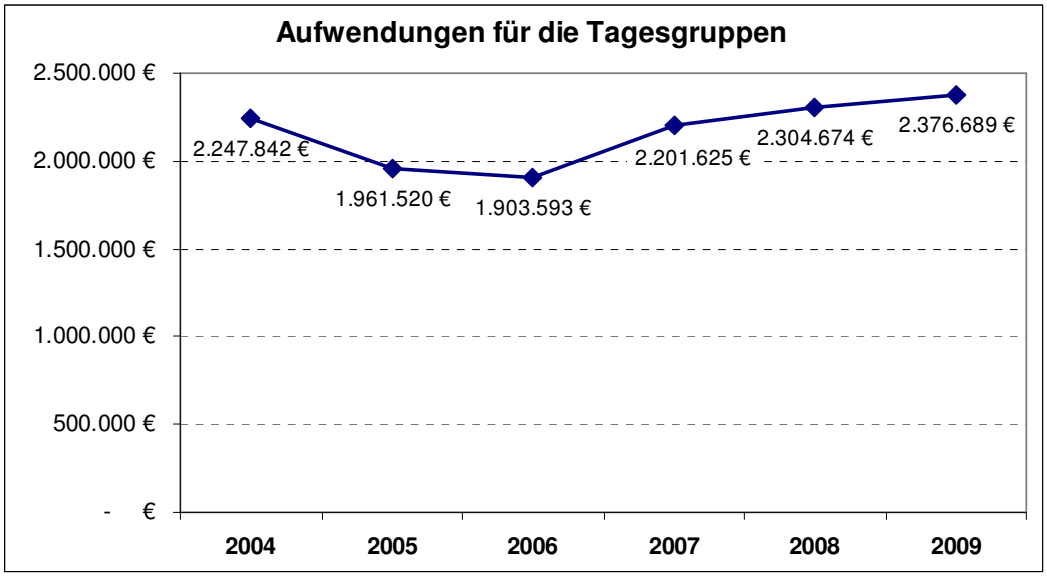

Diagramm 44: Aufwendungen für die Tagesgruppen von 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 sind die Kosten um 128.847€ gestiegen und haben somit um 5,7% zugenommen.

Gründe für die Gewährung

Mit jeweils einem Anteil von mehr als einem Drittel waren sowohl individuelle Problemlagen der Kinder und Jugendlichen als auch eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen Ursachen für die Hilfegewährung gemäß § 32 SGB VIII. Der Anteil der Erziehungen in Tagesgruppen, die aufgrund individueller Probleme gewährt werden, hat sich in der älteren Altergruppe im Vergleich zur jüngeren fast verdoppelt (60,7%).

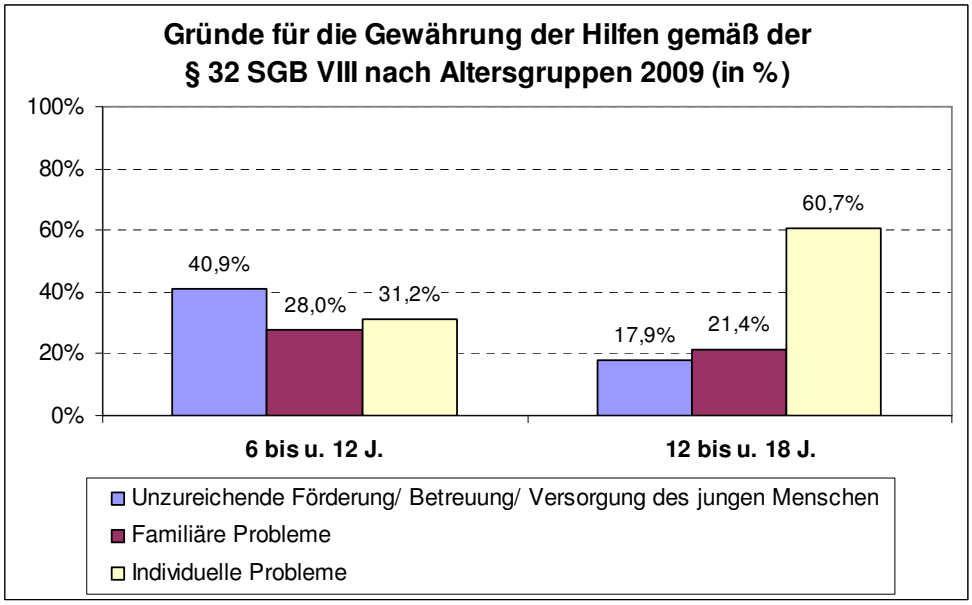

Diagramm 45: Gründe für die Gewährung von Erziehungen in Tagesgruppen in 2009

Bei den 6- bis unter 12-Jährigen gingen 40,9% der Hilfen in einer Tageseinrichtung auf eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen zurück. Dieser Anteil halbierte sich bei den 12- bis unter 18-Jährigen.

Auch der Anteil, der auf familiäre Probleme als Gründe einer Gewährung zurückgeht, sank mit zunehmendem Alter von 28,0% auf 21,4% ab.

3.8.3. Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses

3.8.3.1. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Zum Stichtag 31.12.2009 gab es 147 Unterbringungen in Pflegefamilien.

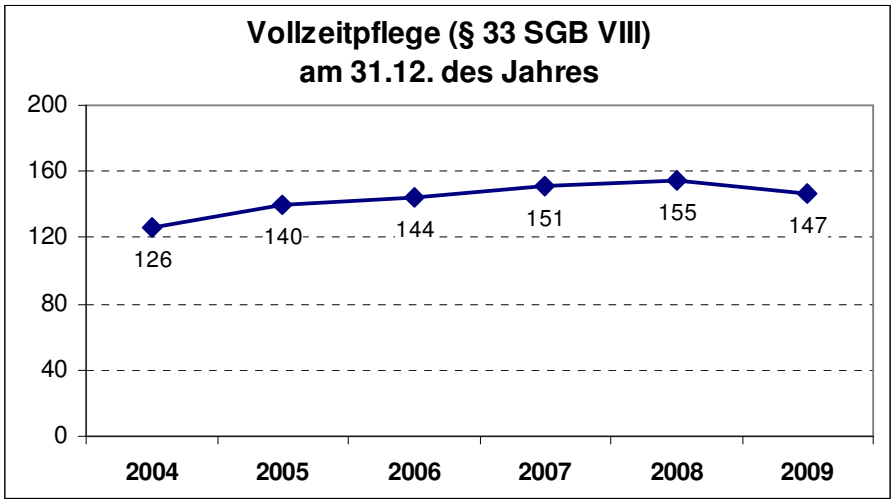

Diagramm 46: Anzahl der Vollzeitpflegen von 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 hat die Anzahl der Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII um 16,7% zugenommen. Dagegen ist seit 2008 eine Abnahme um 5,2% feststellbar.

Neu begonnene und beendete Hilfen

2009 wurden im Bereich der Vollzeitpflege 30 Hilfen neu begonnen und 38 abgeschlossen. Die Bilanz zeigt, dass acht Hilfen mehr beendet als angefangen wurden.

Laufzeit

Durchschnittlich verblieben die Kinder und Jugendlichen 77 Monate in Vollzeitpflegen.

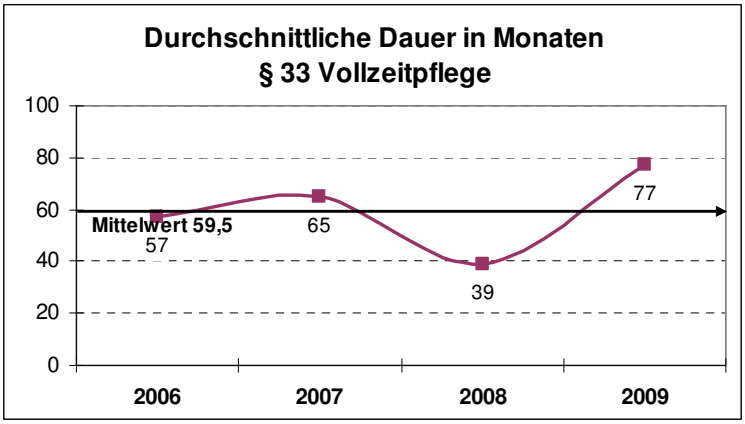

Diagramm 47: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 33 SGB VIII

Die durchschnittliche Dauer hat sich im Vergleich zu 2006 um ca. ein Drittel verlängert. Ferner liegt der zeitliche Umfang 17,5 Monate über dem errechneten Mittelwert von 59,5 Monaten.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Insgesamt wurden 185 Vollzeitpflegen in 2009 durchgeführt. Im laufenden Jahr wurden 38 Hilfen (+25,9%) mehr bearbeitet als in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden.

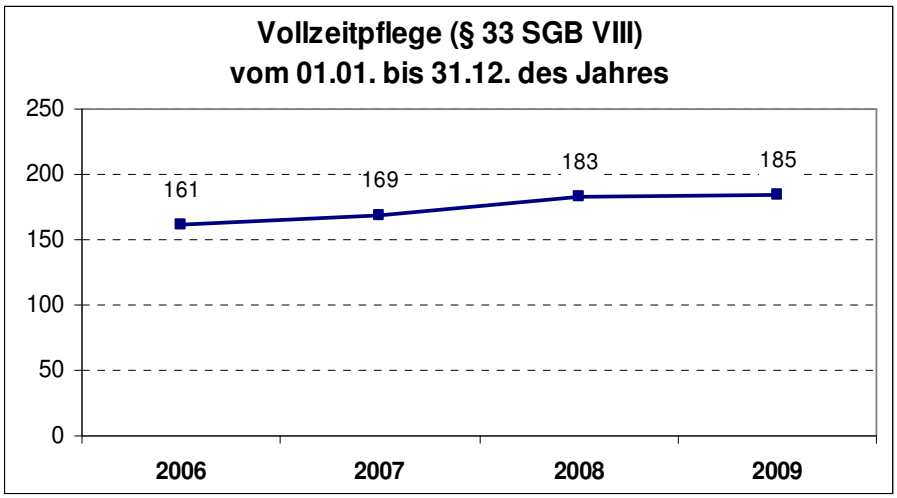

Diagramm 48: Insgesamt durchgeführte Vollzeitpflegen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 ist die Anzahl der im laufenden Jahr zu bearbeitenden Vollzeitpflegen um 14,9% gestiegen.

Aufwendungen

2009 wurden für Vollzeitpflegen 2.068.202€ ausgegeben. Die Kosten haben über den Zeitraum von 2004 bis 2009 konstant von 1.419.242€ um 648.961€ zugenommen. Demzufolge kann ein Anstieg um 45,7% verzeichnet werden.

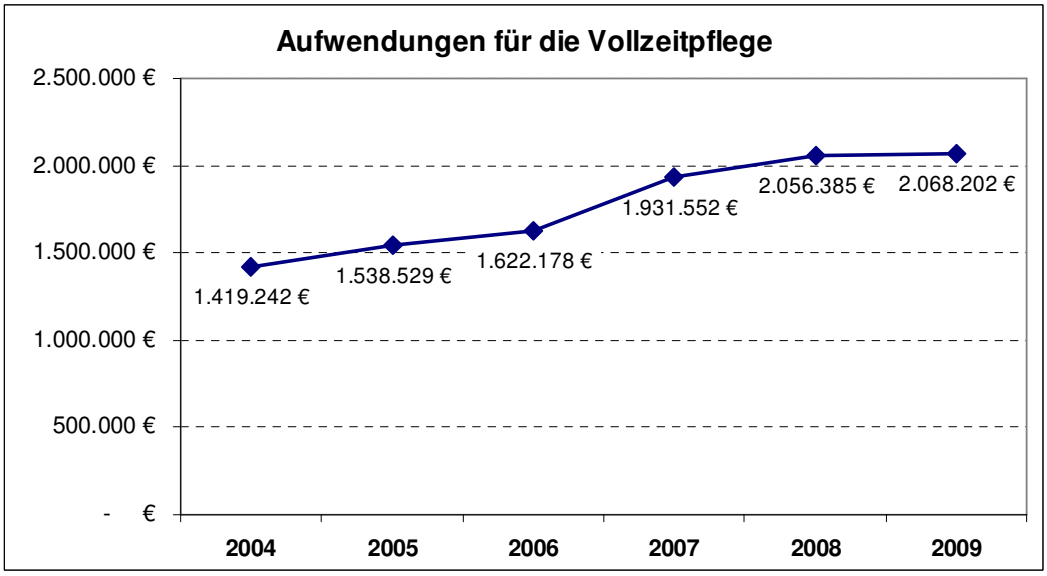

Diagramm 49: Aufwendungen für die Vollzeitpflegen von 2004 bis 2009

Im Vergleich zum Vorjahr haben in 2009 die Aufwendungen um 0,6% zugenommen.

Gründe für die Gewährung

Mehr als zwei Drittel (69,2%) der Vollzeitpflegen gingen eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen voraus. Über ein Viertel erfolgt aufgrund familiärer Probleme.

In allen drei Altersgruppen überwiegt deutlich die Vernachlässigung der Kinder und Jugendlichen als Grund für eine Vollzeitpflege. Bei den unter 6-Jährigen ist der Anteil mit 71,4% am höchsten, in der mittleren Altergruppe mit 63,8% am niedrigsten.

Dafür ist bei den 6- bis unter 12-Jährigen der Anteil der Hilfen, die infolge von familiären Schwierigkeiten installiert werden, mit 31,9% am größten.

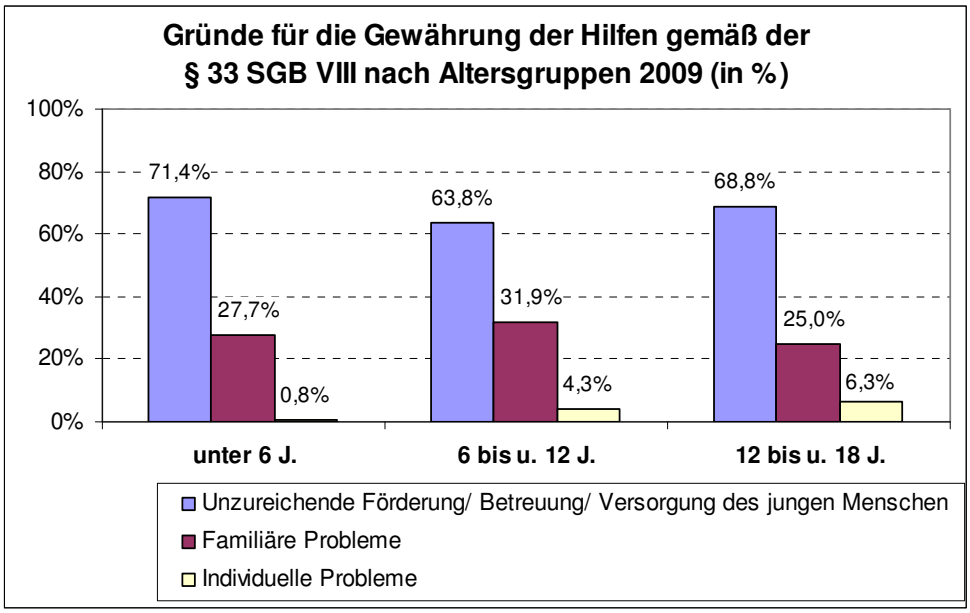

Diagramm 50: Gründe für die Gewährung von Vollzeitpflegen in 2009

Individuelle Probleme spielen kaum eine Rolle.

3.8.3.2. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Zum Stichtag bestanden insgesamt 160 Hilfen außerhalb des Elternhauses in Jugendhilfeeinrichtungen. 90,0% der Unterbringungen waren Leistungen nach § 34 SGB VIII und ein Zehntel der Minderjährigen waren „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.

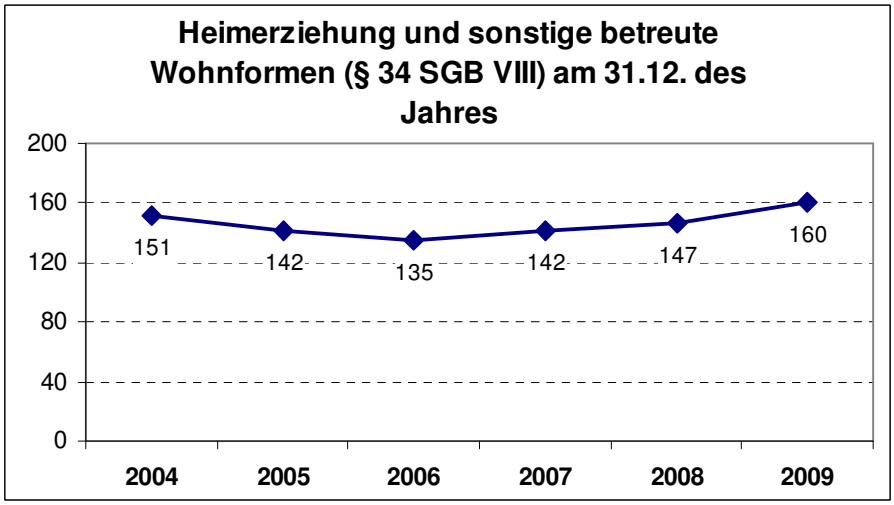

Diagramm 51: Anzahl der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Über den Zeitraum von 2004 bis 2009 zeigt sich bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII eine Zunahme um 6,0% von 151 auf 160 Hilfen zum Stichtag 31.12.2009.

Neue und beendete Hilfen

2009 wurden im Bereich der Heimerziehungen 85 Unterbringungen neu installiert und 71 beendet. Die Bilanz zeigt, dass 14 Hilfen mehr neu begonnen als abgeschlossen wurden.

Laufzeit

Die durchschnittliche Dauer einer Heimerziehung betrug 2009 18 Monate.

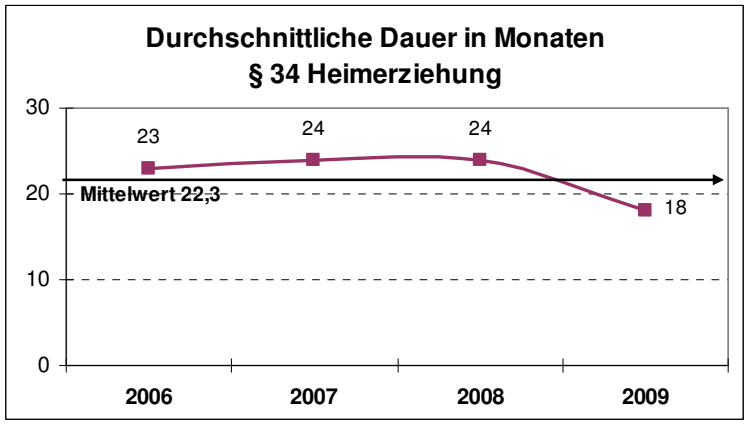

Diagramm 52: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 34 SGB VIII

Die durchschnittliche Dauer hat im Vergleich zu 2006 um fünf Monate abgenommen und liegt 4,3 Monate unter dem errechneten Mittelwert.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Insgesamt wurden 231 Hilfen der Hilfen gemäß § 34 SGB VIII) im laufenden Jahr 2009 bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 160 Hilfen. Somit wurden im gesamten Jahr 71 Hilfen (+44,4%) mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

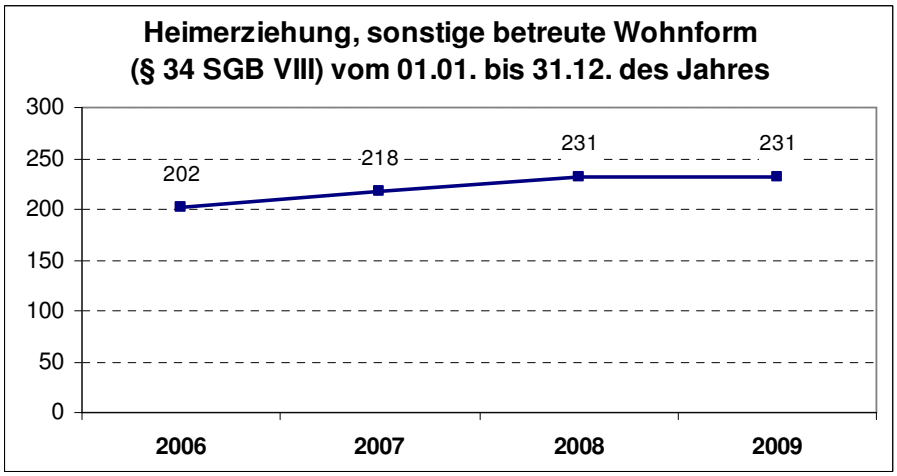

Diagramm 53: Insgesamt durchgeführte Heimerziehungen oder sonstige betreute Wohnformen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 34 SGB VIII um 14,4% von 202 auf 231 Hilfen zugenommen.

Aufwendungen

Für Heimerziehungen und sonstige betreute Wohnformen wurden im Laufe des Jahres 2009 8.185.563€ ausgegeben.

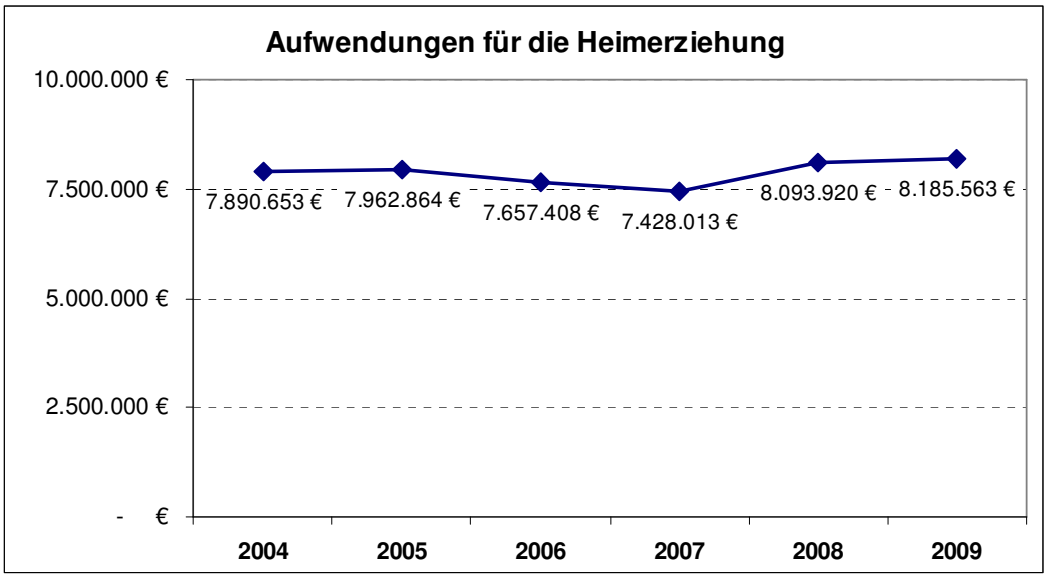

Diagramm 54: Aufwendungen für die Heimerziehungen oder sonstige betreute Wohnformen von 2004 bis 2009

Die Ausgaben sind im Zeitraum von 2004 bis 2009 von 7.890.653€ auf 8.185.563€ und damit um 3,7% angestiegen. Seit 2008 sind die Aufwendungen um 91.643€ (+1,1%) angestiegen.

Gründe für die Gewährung

Auf eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen gehen 43,8% der Heimerziehungen bzw. Unterbringungen in betreuten Wohnformen zurück. Drei Viertel der unter 6-jährigen Kinder wurde aufgrund dessen außerhalb des Elternhauses untergebracht. Der Anteil nimmt mit zunehmendem Alter bis auf ein Drittel bei den 12- bis unter 18-Jährigen ab.

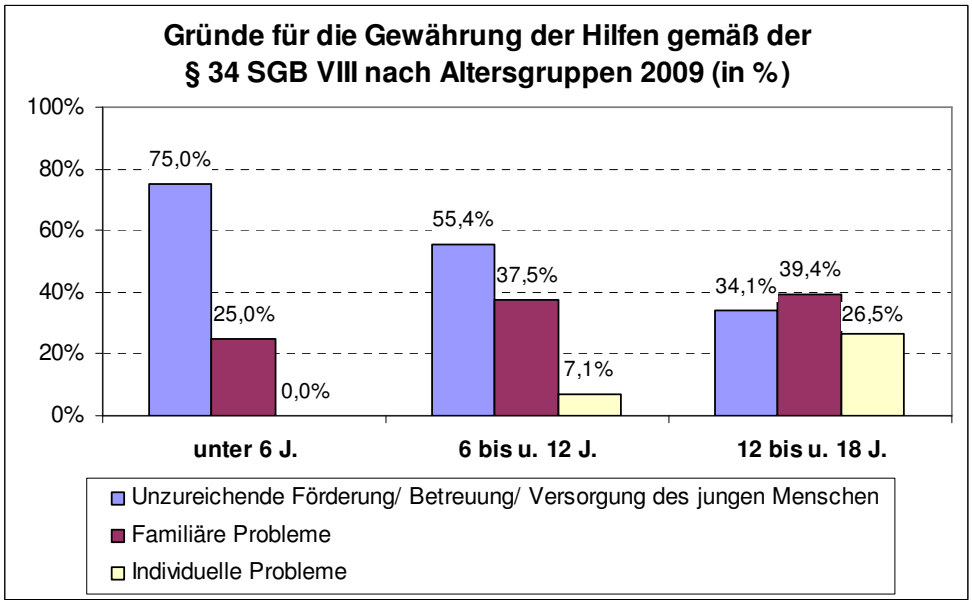

Diagramm 55: Gründe für die Gewährung von Heimerziehungen oder sonstigen betreuten Wohnformen in 2009

Dagegen steigt der Anteil derer, bei denen familiäre Ursachen zu einer Unterbringung im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform geführt haben, von 25,0% der Kinder auf 39,4% bei den 12- bis unter 18-Jährigen. Bei letzteren sind bei jedem vierten individuelle Probleme der Grund für die Hilfe nach § 34 SGB VIII.

4. Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen

Zum 31.12.2009 wurden 186 Eingliederungshilfen gemeldet.

4.1. Eingliederungshilfen nach Kommunen des Landkreises

Zum Stichtag betrug die Durchschnittsquote der Eingliederungshilfe, bezogen auf 1.000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, im Kreisgebiet 3,0. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote gleich geblieben.

Tabelle 11: Quote der Eingliederungsleistungen nach Kommunen des Landkreises

Kommune	Junge Bevölkerung unter 21 Jahren	Bestand aller Eingliederungs-hilfen am 31.12.2009	Quote[1]
Alsbach-Hähnlein	1.923	3	1,6
Babenhausen	3.510	18	5,1
Bickenbach	1.154	6	5,2
Dieburg	3.206	5	1,6
Eppertshausen	1.214	*	0,8
Erzhausen	1.593	0	0,0
Fischbachtal	597	*	1,7
Griesheim	5.443	10	1,8
Groß-Bieberau	1.025	*	2,0
Groß-Umstadt	4.561	16	3,5
Groß-Zimmern	3.195	10	3,1
Messel	726	5	6,9
Modautal	948	5	5,3
Mühltal	2.825	*	0,7
Münster	3.056	13	4,3
Ober-Ramstadt	3.225	13	4,0
Otzberg	1.330	5	3,8
Pfungstadt	5.033	12	2,4
Reinheim	3.546	22	6,2
Roßdorf	2.618	4	1,5
Schaafheim	2.017	12	5,9
Seeheim-Jugenheim	3.104	6	1,9
Weiterstadt	5.220	13	2,5
ohne Sozialraumbezug		2	
Kreisgebiet	**61.069**	**186**	**3,0**

Stand: 31.12.2009; Quelle: Ekom 21 und eigene Berechungen

[1] bezogen auf 1000 der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren

* Keine Nennung, da Angabe unter 3

Ausgehend von diesem Durchschnittswert wiesen die Gemeinden Messel (6,9), Reinheim (6,2) und Schafheim (5,9) die höchsten Quoten auf. Weiterhin zeigten sich in Modautal (5,3), Bickenbach (5,2) sowie Babenhausen (5,1) erhöhte Quoten.

Die niedrigsten Quoten verzeichneten die Gemeinden Mühltal (0,7) und Eppertshausen (0,8).

In der Gemeinde Erzhausen war zum Stichtag keine Eingliederungshilfe gemeldet.

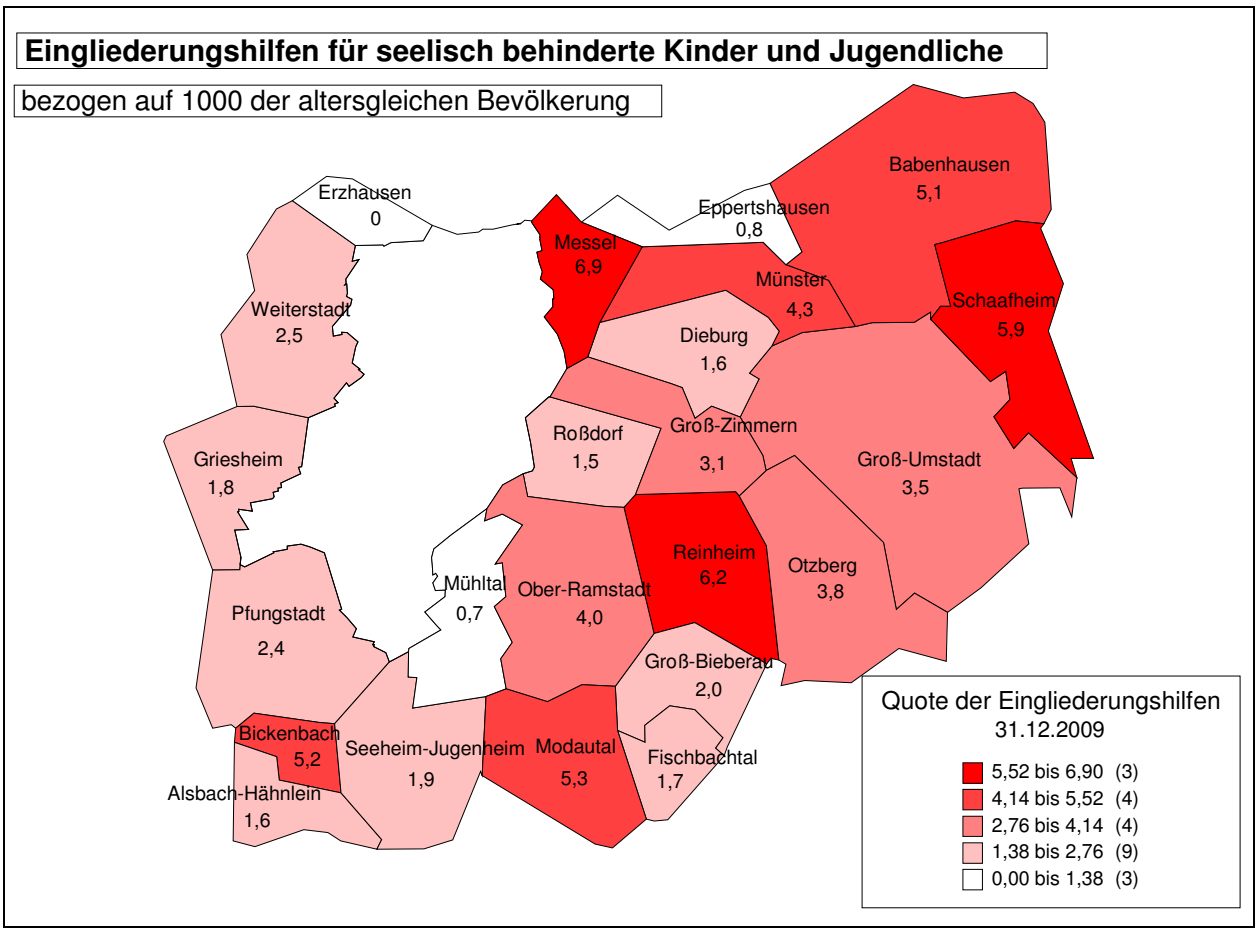

Diagramm 56: Quote der Eingliederungshilfen, Stichtag 31.12.2009

Die sozialräumliche Verteilung der Eingliederungshilfe zeigt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in den Kommunen des Ostkreises wohnen, eine höhere Inanspruchnahme.

4.2. Eingliederungshilfen nach pädagogischem Leistungsangebot

Zum Stichtag gab es im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt 186 Eingliederungshilfen. Ein Vergleich mit 2008 zeigt eine Abnahme um 4 Hilfen und damit 2,1%.

Tabelle 12: Eingliederungshilfe nach pädagogischem Leistungsangebot, 31.12.2009

"Eingliederungshilfe" nach Leistungsangebot	Anzahl	in %
Ambulante Hilfen	68	36,6
Teilstationäre Hilfen	15	8,1
Hilfen außerhalb des Elternhauses (stationär)	103	55,4
Gesamt	**186**	**100,0**

Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden analog der Hilfe zur Erziehung in ambulante, teilstationäre und stationäre Angebotsformen aufgegliedert.

4.2.1. Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Zum Stichtag gab es 68 ambulante Eingliederungshilfen. Das entspricht 36,6% - mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes der Eingliederungshilfen. Im Vergleich zu 2008 blieb der Anteil gleich.

4.2.2. Teilstationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Am 31.12.2009 bestanden 15 teilstationäre Eingliederungshilfen. Insgesamt wurden 8,1% und damit mehr als ein Zwölftel der Hilfen in Tagesgruppen durchgeführt. Dieser prozentuale Anteil nahm – bezogen auf alle Eingliederungshilfen pro Jahr –gegenüber 2008 um 3,5% ab.

4.2.3. Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses nach § 35a SGB VIII

Die differenzierte Betrachtung zeigt im Bereich der Eingliederungshilfe eine Dominanz der Hilfen außerhalb des Elternhauses. Diese Fremdunterbringungen nahmen einen Anteil von 55,4% ein. Im letzten Jahr zeigte sich ein Anstieg um 2,8%.

Von den insgesamt 103 Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses waren 69,9% Eingliederungshilfen für Minderjährige. Gegenüber 2008 hat der Anteil um 5,9% zugenommen.

Tabelle 13: Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses, 31.12.2009

Eingliederungshilfen außerhalb des Elternhauses	Anzahl	in %
Eingliederungshilfen für Minderjährige außerhalb des Elternhauses	72	69,9
Eingliederungshilfen für Volljährige außerhalb des Elternhauses	25	24,3
Eingliederungshilfen in Pflegefamilien	6	5,8
Gesamt	**103**	**100,0**

Fast ein Viertel der Eingliederungshilfen wurden für junge Volljährige außerhalb des Elternhauses eingerichtet und 5,8% wurden in einer Pflegefamilie durchgeführt.

4.3. Differenzierung der Eingliederungshilfen nach Hilfeart und Fachdiensten

Von den 186 Eingliederungshilfen wurden 95,2% vom Sozialen Dienst „Erziehungshilfe“ begleitet.

Tabelle 14: Eingliederungshilfe nach Hilfeart und Fachdiensten, 31.12.2009

Eingliederungshilfen nach SGB VIII	Anzahl	in %	davon			
			Sozialdienst "Erziehungshilfe"	in %	andere Dienste	in %
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Minderjährige	78	41,9	71	38,2	7	3,8
§ 35a - Ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe[1]	83	44,6	81	43,5	2	1,1
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Volljährige	25	13,4	25	13,4	-	-
Gesamt	**186**	**100,0**	**177**	**95,2**	**9**	**4,8**

[1] ohne Dyslexie- und Dyskalkulieförderung

Durch den Pflegekinderdienst wurden 4,8% der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII begleitet

Sonderform

Eine gesonderte Form der ambulanten Hilfe für Kinder wird im Bereich der Dyskalkulie und Legasthenie im schulpflichtigen Alter angeboten. Zum 31.12.2009 bestanden in diesem Bereich 57 Hilfen für schulpflichtige Kinder.

Tabelle 15: Anzahl der Kinder mit Dyskalkulie und Legasthenie in 2008 und 2009

	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr
Kinder mit Dyskalkulie oder Legasthenie im schulpflichtigen Alter	53	57	7,5%

Seit 2008 hat die Anzahl der Kinder mit einer Dyskalkulie oder Legasthenie im schulpflichtigen Alter um 7,5% zugenommen.

4.4. Entwicklung der Eingliederungshilfen von 2004 bis 2009

4.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen

Im Erhebungszeitraum von 2004 bis 2009 stieg die Zahl der Inanspruchnahmen der Eingliederungshilfen von 115 auf insgesamt 186 an.

Damit ergibt sich in den vergangenen fünf Jahren eine Steigerung um 61,7%. Gegenüber 2008 ist 2009 eine Abnahme um 2,1% zu verzeichnen.

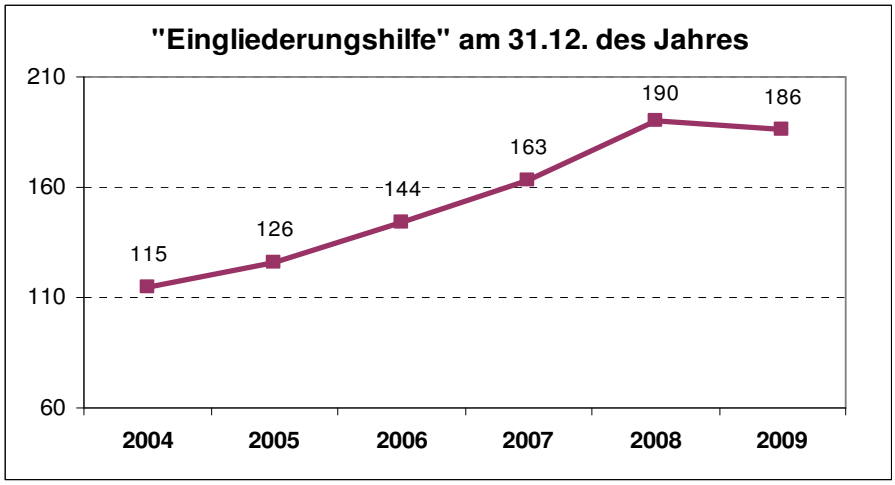

Diagramm 57: Eingliederungshilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Es wird deutlich, dass die Erhöhung des Gesamtbestandes aller Hilfen um 31,6% in großem Umfang auf die Durchführung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen zurückzuführen ist.

4.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot

Differenziert nach den pädagogischen Leistungssegmenten zeigt sich, dass sich die ambulanten Hilfen im Vergleichszeitraum mehr als vervierfacht haben. Sie zeigen einen Anstieg um 172,0%.

Tabelle 16: Gesamtbestand am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009 - "Eingliederungshilfe"

Eingliederungshilfen nach § 35a	Gesamtbestand der installierten Hilfen zum 31.12.							Veränderung im Vergleichszeitraum in % (2004=100%)
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Vergleich zu 2008 in %	
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe	57	57	62	71	69	78	13,0	36,8
§ 35a - Ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe[1]	42	45	57	67	90	83	-7,8	97,6
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Volljährige	16	24	25	25	31	25	-19,4	56,3
Gesamt "Eingliederungshilfe"	**115**	**126**	**144**	**163**	**190**	**186**	**-2,1**	**61,7**

[1] ohne Legasthenie- und Dyskalkulieförderung, inkl. ambulanter u. teilstationärer Leistungen für junge Volljährige

Bei den teilstationären Eingliederungshilfen zeigte sich 2009 im Vergleich zu 2004 eine Abnahme um 11,8%. Zudem stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der stationären Eingliederungshilfen um 41,1%.

4.5. Neu begonnene und beendete Eingliederungshilfen

Bei den Eingliederungshilfen wurden nach § 35a SGB VIII in 2009 insgesamt 97 Hilfen begonnen und 103 beendet.

Tabelle 17: Neu begonnene und beendete Eingliederungshilfen in 2008 und 2009

Eingliederungshilfe	Begonnene Hilfen		Veränderung in %	Beendete Hilfen		Veränderung in %
	2008	2009		2008	2009	
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Minderjährige	31	41	32,3%	33	34	3,0%
§ 35a - Ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe[1]	63	42	-33,3%	40	49	22,5%
§ 35a - Stationäre Eingliederungshilfe Volljährige	26	14	-46,2%	20	20	0,0%
Gesamt - Alle Bereiche	**120**	**97**	**-19,2%**	**93**	**103**	**10,8%**

[1] ohne Legasthenie- und Dyskalkulieförderung; inklusive ambulanter und teilstationärer Leistungen für Volljährige

Seit 2008 hat die Anzahl der neu begonnenen Eingliederungshilfen um 19,2% abgenommen und die beendeten Hilfen haben um 10,8% zugenommen.

2009 wurden ca. ein Drittel mehr stationäre Eingliederungshilfen für Minderjährige begonnen. Dagegen haben die neu begonnenen ambulanten und teilstationären sowie stationären Eingliederungshilfen für Volljährige um genau ein Drittel bzw. fast die Hälfte (-46,2%) abgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2009 ein Fünftel mehr ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfen beendet. Bei den stationären Eingliederungshilfen wurde nur eine mehr beendet.

4.6. Laufzeiten der Eingliederungshilfen

4.6.1. Laufzeiten der Eingliederungshilfen bei den Minderjährigen

Im Jahr 2009 dauerten die Eingliederungshilfen für Minderjährige durchschnittlich 22 Monate. Ein Vergleich mit dem errechneten Mittelwert von 21,3 zeigt eine durchschnittliche Laufzeit 0,7 Monate über dem Mittelwert.

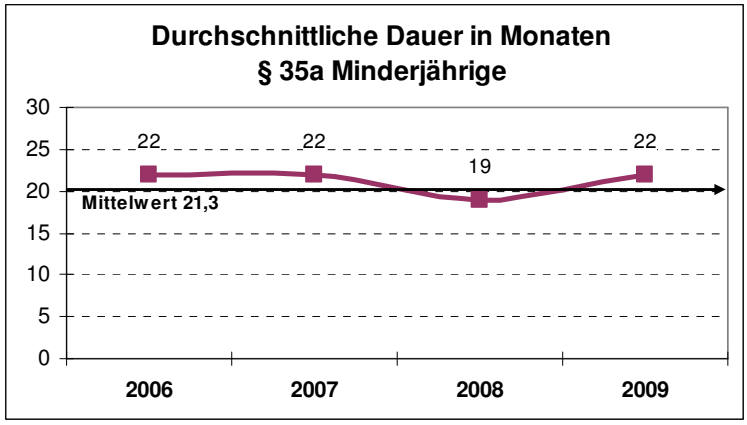

Diagramm 58: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 35a Eingliederungshilfe für Minderjährige

Im Vergleich zu 2008 hat die Laufzeit um drei Monate zugenommen.

4.6.2. Laufzeiten der Eingliederungshilfen bei den Volljährigen

Die Eingliederungshilfen für Volljährige dauerten 2009 durchschnittlich 17 Monate. Damit lag die Dauer 0,8 Monate unter dem errechneten Mittelwert der letzten vier Jahre.

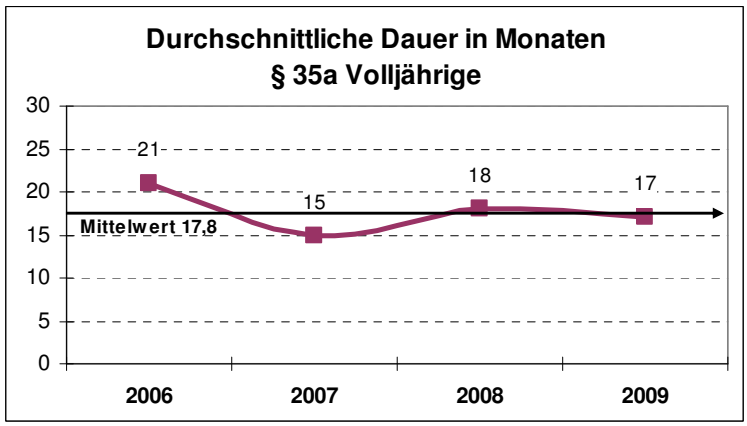

Diagramm 59: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 35a Eingliederungshilfe für Volljährige

Im Vergleich zum Vorjahr hat die durchschnittliche Dauer um einen Monat abgenommen.

4.7. Insgesamt bearbeitete Eingliederungshilfen

Insgesamt wurden 289 Eingliederungshilfen im laufenden Jahr 2009 bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 186 Eingliederungshilfen. Über das gesamte Jahr wurden 103 Hilfen (+55,4%) mehr als die zum 31.12.2009 statistisch gemeldeten durchgeführt.

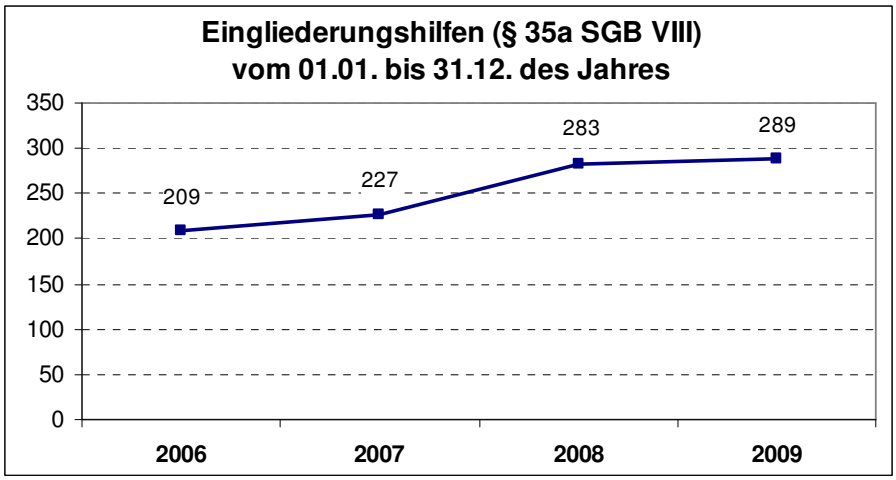

Diagramm 60: Insgesamt bearbeitete Eingliederungshilfen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Eingliederungshilfen um 38,3% von 209 auf 289 Hilfen zugenommen.

4.8. Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfen

Die Entwicklung der Kosten für die Eingliederungshilfen von 2004 bis 2009 zeigt insgesamt einen kontinuierlichen Anstieg. Ein Vergleich der Jahre 2004 und 2009 zeigt eine Zunahme von 4.580.159€ auf 6.427.510€ - mit Mehrausgaben in Höhe von 1.847.351€. Das entspricht einem Anstieg der Ausgaben um 40,3%.

Ein Grund hierfür ist vor allem der Anstieg der Kosten bei den ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen. Hier erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleichszeitraum um 701.716€. Dies entspricht einer Zunahme von 72,2%.

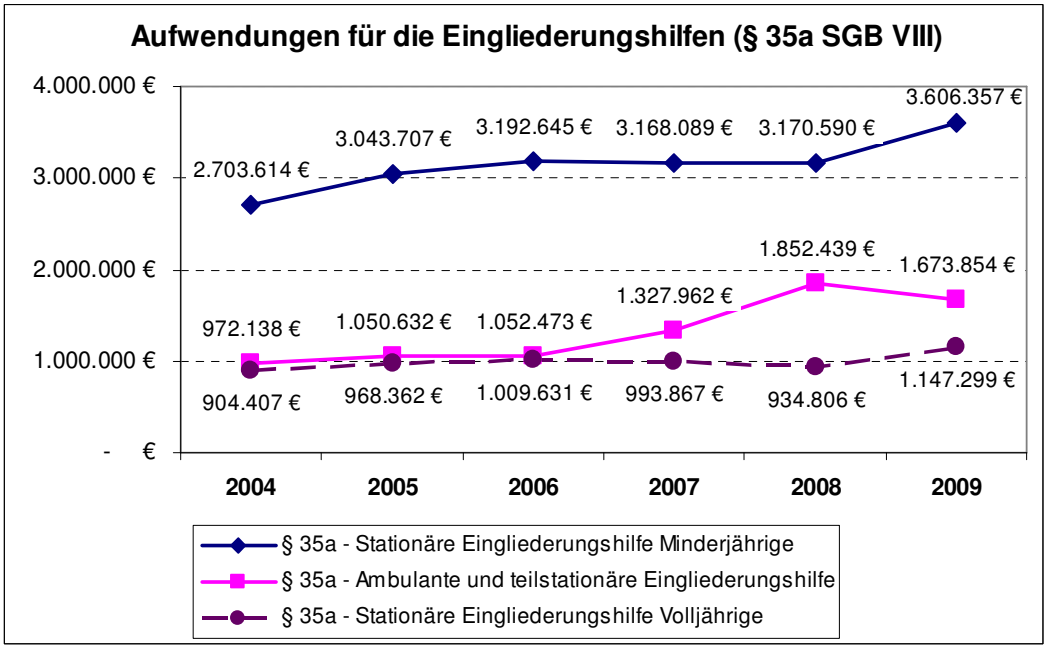

Diagramm 61: Aufwendungen für die Eingliederungshilfen von 2004 bis 2009 nach päd. Angebot

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Minderjährige zeichnete sich ebenfalls eine hohe Steigerungsrate ab. Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die Kosten um insgesamt 902.743€. Damit stiegen die Ausgaben damit um 33,4%.

Auch die Aufwendungen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für Volljährige zeigen eine Zunahme auf. Ein Vergleich der Berichtsjahre 2004 und 2009 weist Mehrausgaben in Höhe von 242.892€ und eine Ausgabensteigerung um 26,9% aus.

4.9. Gründe für die Gewährung von Eingliederungshilfen

Die Mehrheit (68,8%) der Eingliederungshilfen wurde aufgrund individueller Probleme gewährt. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Hilfen, die auf die individuellen Probleme der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zurückzuführen sind. In der Altersgruppe unter sechs Jahren beträgt der Anteil 37,5% und steigt auf über drei Viertel (77,8%) ab der Altergruppe der 12-Jährigen an.

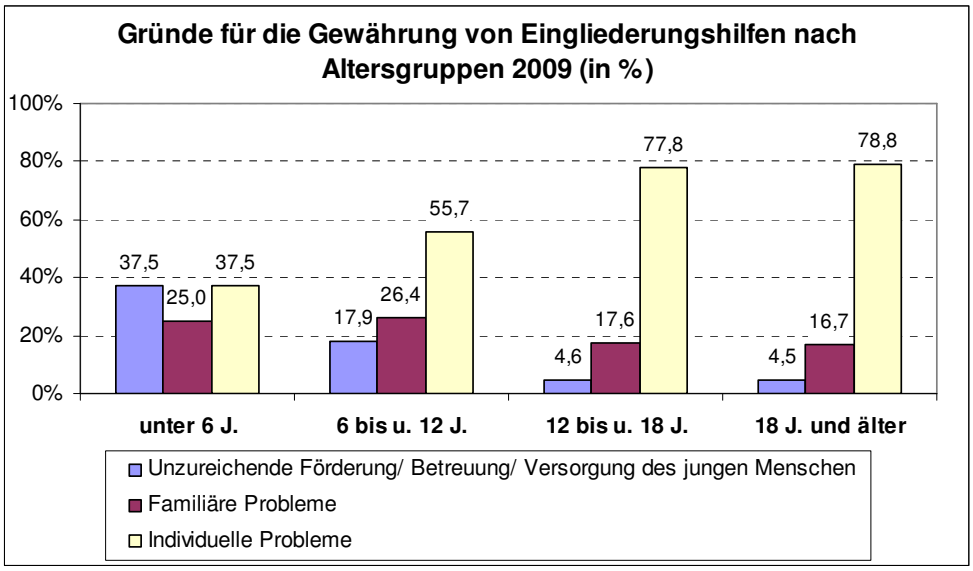

Diagramm 62: Gründe für die Gewährung von Eingliederungshilfen in 2009

Bei den unter 6-Jährigen ist auch mit über einem Drittel eine unzureichende Förderung/ Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen ausschlaggebend für die Gewährung einer Eingliederungshilfe. Dieser Anteil nimmt über die Jahre deutlich von 37,5% auf 4,5% ab.

Familiäre Probleme sind bei etwa einem Viertel der unter 6- als auch der 6- bis unter 12-Jährigen für die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen als Ursache zu sehen. Auch dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab.

5. Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige

Durch den Eintritt der Volljährigkeit ändert sich die Rechtsgrundlage, gleichwohl ist die Durchführung der Leistung inhaltlich an die Grundformen der „Hilfe zur Erziehung“ nach §§ 27 ff. SGB VIII angelehnt.

5.1. Hilfen für junge Volljährige nach Kommunen des Landkreises

Zum Stichtag 31.12.2009 bestanden 58 Hilfen für junge Volljährige. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung zwischen 18 und 21 Jahren betrug die Quote 5,2.

Tabelle 18: Quote der Hilfe für junge Volljährige

Kommune	Junge Bevölkerung zw. 18 und 21 Jahren	Bestand aller Hilfen für junge Volljährige am 31.12.2009	Quote[1]
Alsbach-Hähnlein	337	*	5,9
Babenhausen	568	5	8,8
Bickenbach	188	0	0,0
Dieburg	529	3	5,7
Eppertshausen	188	*	5,3
Erzhausen	236	*	8,5
Fischbachtal	101	0	0,0
Griesheim	837	6	7,2
Groß-Bieberau	190	0	0,0
Groß-Umstadt	782	*	2,6
Groß-Zimmern	556	0	0,0
Messel	117	*	17,1
Modautal	160	*	6,3
Mühltal	433	3	6,9
Münster	509	*	3,9
Ober-Ramstadt	571	4	7,0
Otzberg	230	*	8,7
Pfungstadt	805	3	3,7
Reinheim	613	*	1,6
Roßdorf	410	*	4,9
Schaafheim	342	*	5,8
Seeheim-Jugenheim	502	3	6,0
Weiterstadt	862	6	7,0
ohne Sozialraumbezug		6	
Kreisgebiet	**10.066**	**58**	**5,2**

Stand: 31.12.2009; Quelle: Ekom 21 und eigene Berechungen

[1] bezogen auf 1000 der jungen Bevölkerung zwischen 18 und 21 Jahren

* Keine Nennung, da Angabe unter 3

Ausgehend von dieser Durchschnittsquote wiesen die Gemeinden Messel (17,1) und mit einigem Abstand Babenhausen (8,8) sowie Otzberg (8,7) und Erzhausen (8,5) die höchsten Quoten auf.

Geringe Quoten finden sich in Reinheim (1,7) und Groß-Umstadt (2,6). In drei Orten wurden keine Hilfen für junge Volljährige erbracht.

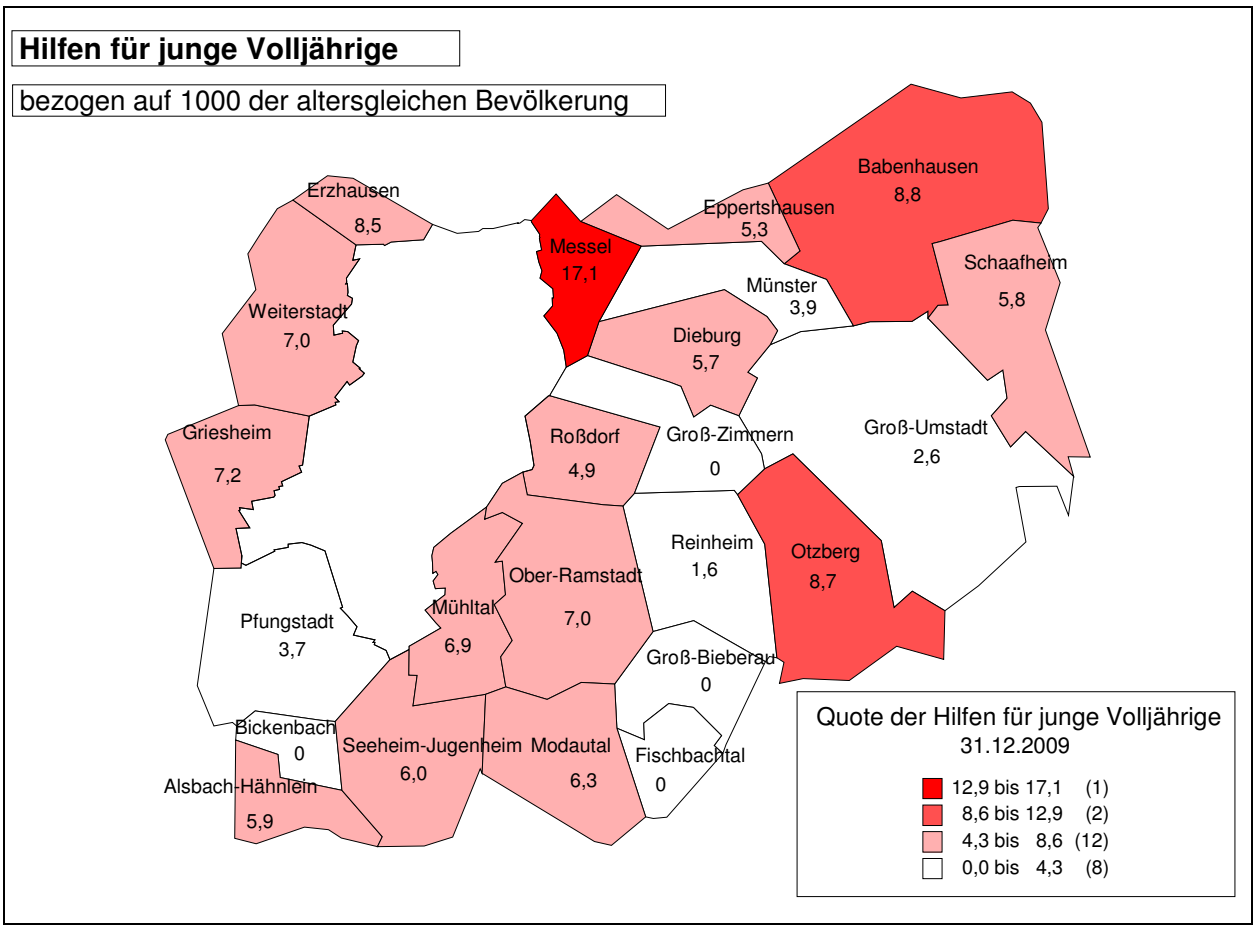

Diagramm 63: Quote der Hilfe für junge Volljährige, Stichtag 31.12.2009

5.2. Hilfen für junge Volljährige nach pädagogischem Leistungsangebot

Von den Hilfen für junge Volljährige sind über 95% des Bestands Folgehilfen, die aufgrund der individuellen Situation der jungen Menschen und des Eintritts der Volljährigkeit in den Bereich des § 41 SGB VIII übergeleitet wurden.

Tabelle 19: Verteilung der Hilfen, § 41 SGB VIII

Verteilung der Hilfen außerhalb des Elternhauses nach § 41 SGB VIII	Anzahl	in %
§ 41 i. V. m. §§ 33 und 34 - stationär	38	65,5
§ 41 i. V. m. §§ 30 und 35 - ambulant	18	31,0
Unterbringung volljähriger Flüchtlinge (i. V. m. § 34)	2	3,4
Gesamt	**58**	**100,0**

Fast zwei Drittel der Hilfen wurden stationär durchgeführt. 31,0% der Hilfen waren im ambulanten Bereich angesiedelt und 3,4% der Hilfen waren ausschließlich für unbegleitete volljährige Flüchtlinge. Im Vergleich zu 2008 sank dieser prozentuale Anteil am Bestand von 9,8% auf 3,4%.

5.3. Differenzierung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfeart und Zuordnung nach Fachdiensten

Insgesamt waren mehr als zwei Drittel (69,0%) der Hilfen für junge Volljährige im stationären Bereich erforderlich.

Von den 58 Hilfen für junge Volljährige wurden 81,0% durch den Sozialen Dienst „Erziehungshilfe“ durchgeführt.

Tabelle 20: Hilfe für junge Volljährige nach Hilfeart und Fachdiensten, 31.12.2009

Hilfe für junge Volljährige	Anzahl	in %	davon			
			Sozialdienst "Erziehungshilfe"	in %	andere Dienste	in %
§ 41 - stationäre Hilfe für junge Volljährige*	40	69,0	33	56,9	7	12,1
§ 41 - ambulante Hilfe für junge Volljährige	18	31,0	14	24,1	4	6,9
Gesamt	**58**	**100,0**	**47**	**81,0**	**11**	**19,0**

*Inklusive der volljährigen Flüchtlinge (vgl. UMF, § 34)

12,1% der stationären Hilfen für junge Volljährige wurden in Form von Vollzeitpflege durch den Pflegekinderdienst betreut.

5.4. Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige von 2004 bis 2009

5.4.1. Entwicklung nach ausgewählten Stichtagen

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeigt sich von 2004 bis 2009 ein Anstieg der Fallzahlen von 36 auf insgesamt 58 Hilfen. Das entspricht einer Zunahme von 61,1%.

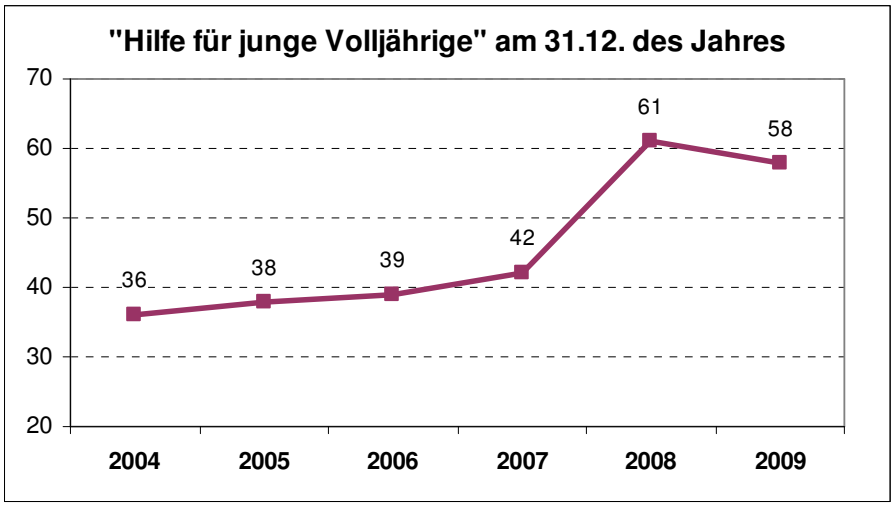

Diagramm 64: Hilfen für junge Volljährige am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Gegenüber 2008 hat 2009 die Zahl der Hilfen für junge Volljährige von 61 auf 58 Hilfen und somit um 4,9% abgenommen.

5.4.2. Entwicklung nach pädagogischem Leistungsangebot

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Anzahl der ambulanten Hilfen mehr als verdreifacht. Die stationären Hilfen stiegen im gleichen Zeitraum um 29,0% an.

Tabelle 21: Entwicklung der Hilfe für junge Volljährige am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Hilfe für junge Volljährige nach § 41	Gesamtbestand der installierten Hilfen zum 31.12.							Veränderung im Vergleichs-zeitraum in % (2004=100%)
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Vergleich zu 2008 in %	
§ 41 i. V. m. §§ 33 und 34 (stationär)[1]	31	36	32	32	48	40	-16,7	29,0
§ 41 i. V. m. §§ 30 und 35 (ambulant)	5	2	7	10	13	18	38,5	260,0
Gesamt - Hilfe für junge Volljährige	**36**	**38**	**39**	**42**	**61**	**58**	**-4,9**	**61,1**

[1] inklusive unbegleiteter volljähriger Flüchtlinge

Der größte Anstieg ist im Vergleichszeitraum im ambulanten Bereich zu finden. Von 2008 bis 2009 hat sich der Anteil um 38,5% erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der stationären Hilfen für junge Volljährige um 16,7% abgenommen.

5.5. Neu begonnene und beendete Hilfen für junge Volljährige

2009 wurden im Bereich der „Hilfen für junge Volljährige“ insgesamt 50 Hilfen neu begonnen und 52 beendet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 16,7% weniger Hilfen begonnen und 18,2% mehr beendet. 37 Jugendliche wurden 2009 aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit übergeleitet.

Tabelle 22: Neu begonnene und beendete Hilfen für junge Volljährige in 2008 und 2009

Hilfe für junge Volljährige	Begonnene Hilfen		Ver-änderung in %	Beendete Hilfen		Ver-änderung in %
	2008	2009		2008	2009	
§ 41 i. V. m. §§ 33, 34 - außerhalb des Elternhauses[1]	43	33	-23,3%	29	40	37,9%
§ 41 i. V. m. §§ 30, 35 - ambulant	17	17	0,0%	15	12	-20,0%
Gesamt	**60**	**50**	**-16,7%**	**44**	**52**	**18,2%**

[1] inklusive unbegleiteter volljähriger Flüchtlinge

5.6. Laufzeiten der Hilfen für junge Volljährige

Im Jahr 2009 dauerten die Hilfen für junge Volljährige durchschnittlich 14 Monate.

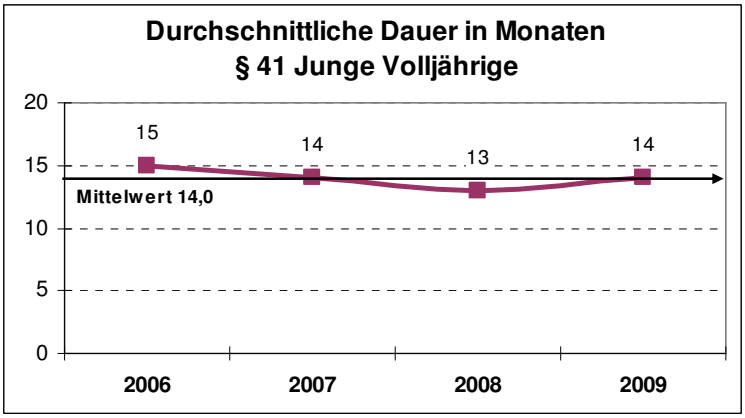

Diagramm 65: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 41 SGB VIII

Der errechnete Mittelwert beträgt 14 Monate. Von 2006 bis 2009 konnte die Laufzeit um einen Monat verkürzt werden.

5.7. Insgesamt bearbeitete Hilfen für junge Volljährige

Im Laufe des Jahres 2009 wurden 110 Hilfen für junge Volljährige bearbeitet. Zum Stichtag bestanden 58 Hilfen für junge Volljährige. D.h. im gesamten Jahr wurden 52 Hilfen (+89,6%) mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. bestanden und im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

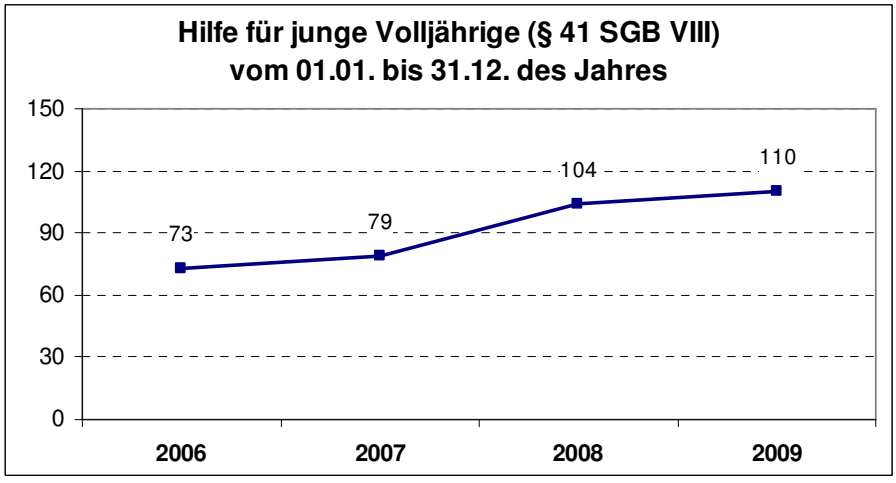

Diagramm 66: Insgesamt bearbeitete Hilfen für junge Volljährige in 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen für junge Volljährige um 50,7% von 73 auf 110 Hilfen zugenommen.

5.8. Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige

Für die Hilfen für junge Volljährige mussten 2009 1.573.704€ aufgewendet werden. Über den gesamten Zeitraum 2004 bis 2009 sind die Aufwendungen um 476.109€ gestiegen.

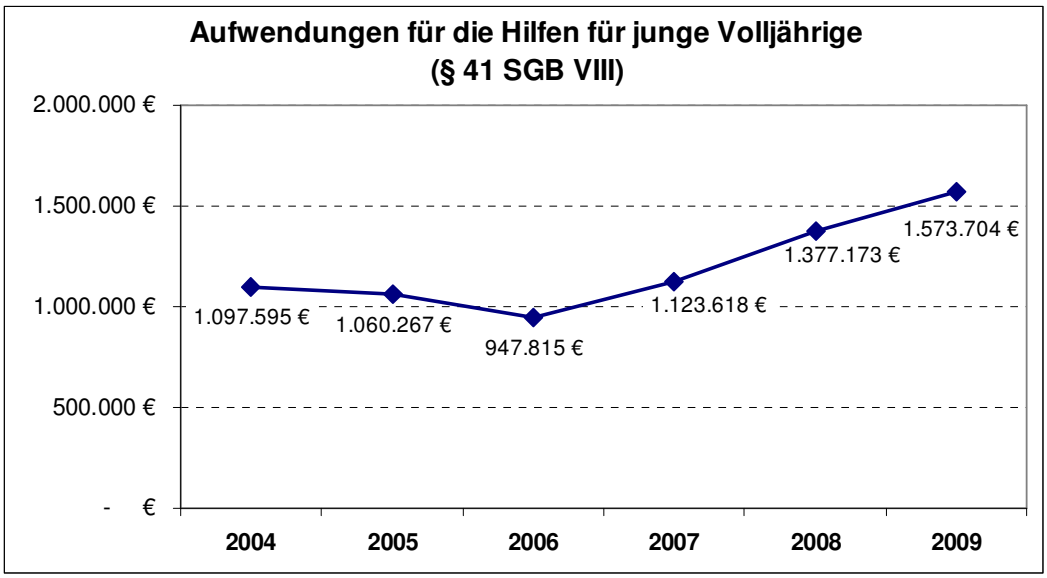

Diagramm 67: Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige von 2004 bis 2009

Der Anstieg der Fallzahlen seit 2006 führte auch zu einem Anstieg bei den Kosten und zwar um 66,0%. Seit 2008 haben die Aufwendungen um 196.531€ und damit um 14,3% zugenommen.

5.9. Gründe für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige

Zum Großteil (45,0%) wurden Hilfen für junge Volljährige aufgrund individueller Probleme gewährt. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Hilfen, die auf die individuellen Probleme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückzuführen sind. In der Altersgruppe zwischen 15 und unter 18 Jahren beträgt der Anteil 33,3% und steigt auf 45,6% in der Altergruppe der über 18-Jährigen an.

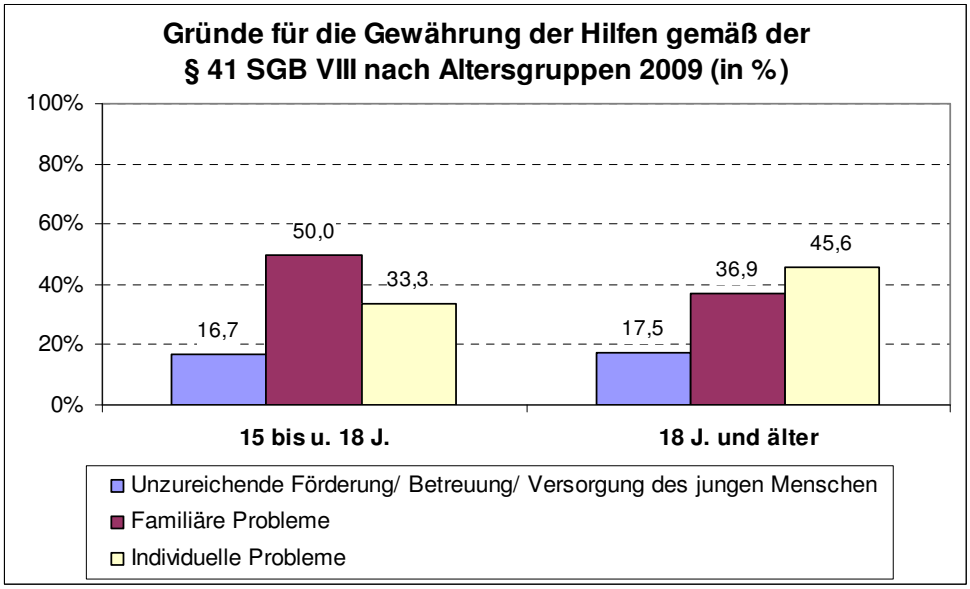

Diagramm 68: Gründe für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige in 2009

Familiäre Probleme sind bei der Hälfte der 15- bis unter 18-Jährigen für die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige als Ursache zu sehen. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter auch etwa ein Drittel ab.

Ungefähr bei einem Sechstel ist eine unzureichende Förderung/ Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen ausschlaggebend für die Gewährung einer Hilfe. Dieser Anteil bleibt über die Jahre annähernd gleich groß.

6. Inanspruchnahme von sonstigen Hilfen

Zum 31.12.2009 wurden insgesamt 19 sonstige Hilfen durchgeführt. Zu diesen gehören die Unterbringung in einer Mutter- bzw. Vater-Kind-Einrichtung gemäß § 19 SGB VIII und die Verwandtenpflege nach § 28 SGB XII.

6.1. Sonstige Hilfen nach Kommunen des Landkreises

Zum Stichtag betrug die Durchschnittsquote der sonstigen Hilfen im Kreisgebiet 0,3. Sie ist seit 2008 um 0,1 angestiegen. Sonstige Hilfen wurden insgesamt in 10 Kommunen erbracht.

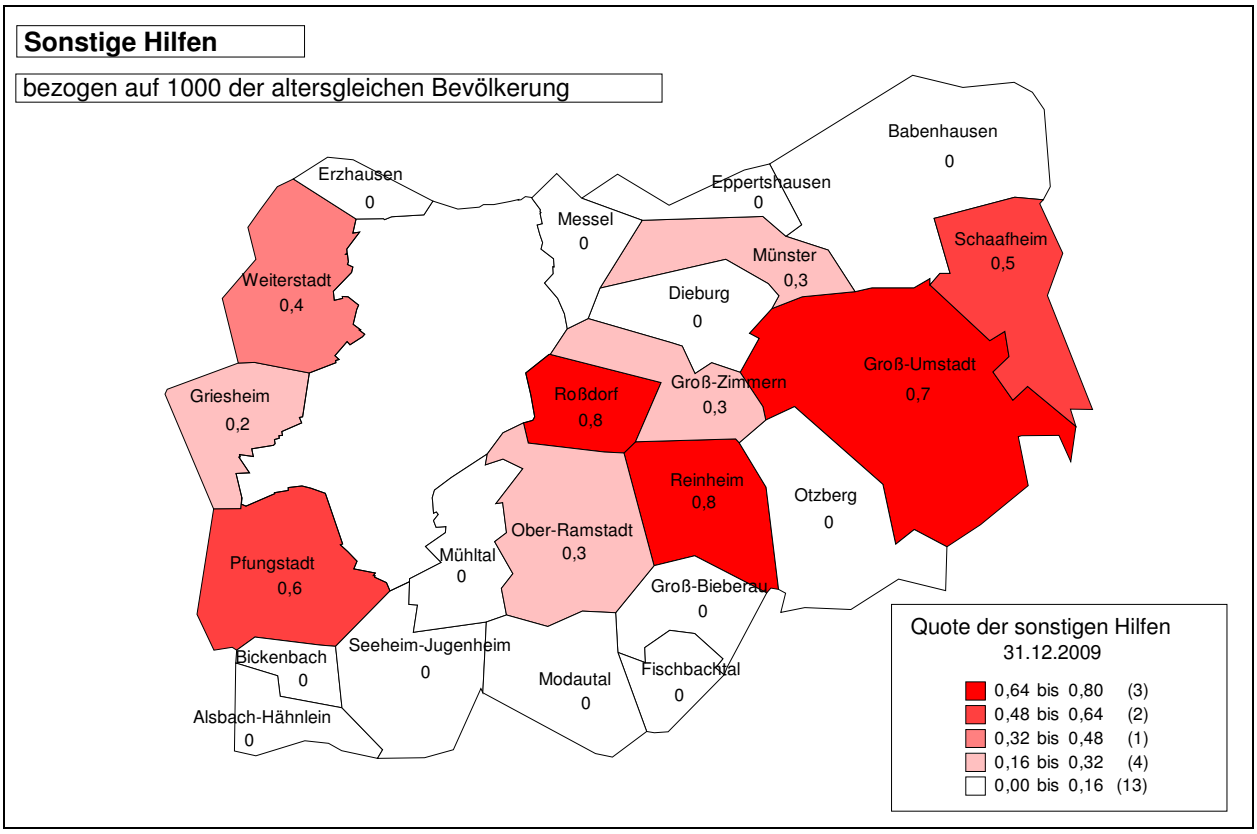

Diagramm 69: Quote der sonstigen Hilfen, Stichtag 31.12.2009

In Reinheim ergab sich die höchste Quote von 0,8. Danach folgen Roßdorf, ebenfalls mit 0,8, und Groß-Umstadt mit 0,7. Die niedrigste Quote findet sich in Griesheim (0,2).

6.2. Entwicklung der sonstigen Hilfen von 2004 bis 2009

Im Erhebungszeitraum von 2004 bis 2009 nahm die Zahl der sonstigen Hilfen um 47,2% ab.

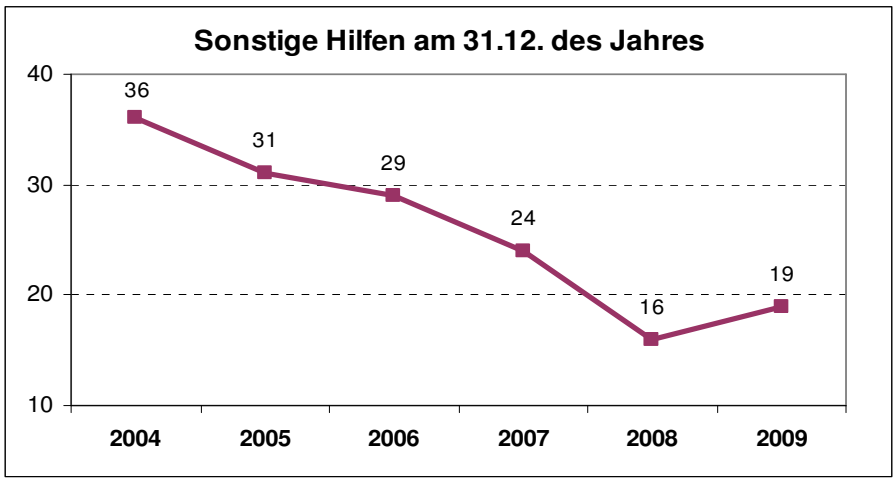

Diagramm 70: Sonstige Hilfen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Im Vergleich zu 2008 kann für 2009 eine Zunahme um 18,8% festgestellt werden.

6.3. Neu begonnene und beendete sonstige Hilfen

2009 wurden sieben sonstige Hilfen neu begonnen und vier beendet.

Tabelle 23: Neu begonnene und beendete sonstige Hilfen in 2008 und 2009

sonstige Hilfen	Begonnene Hilfen		Ver-änderung in %	Beendete Hilfen		Ver-änderung in %
	2008	2009		2008	2009	
§ 19 - Unterbringung in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen	5	7	40,0%	10	3	-70,0%
§ 28 SGB XII - Verwandtenpflege	0	0	0,0%	3	1	-66,7%
Gesamt	**5**	**7**	**40,0%**	**13**	**4**	**-69,2%**

Im Vergleich zu 2008 wurden 40,0% mehr Hilfen neu begonnen. Dafür hat die Anzahl der beendeten sonstigen Hilfen um mehr als zwei Drittel abgenommen.

6.4. Insgesamt bearbeitete sonstige Hilfen

Im laufenden Jahr 2009 wurden 23 sonstige Hilfen bearbeitet.

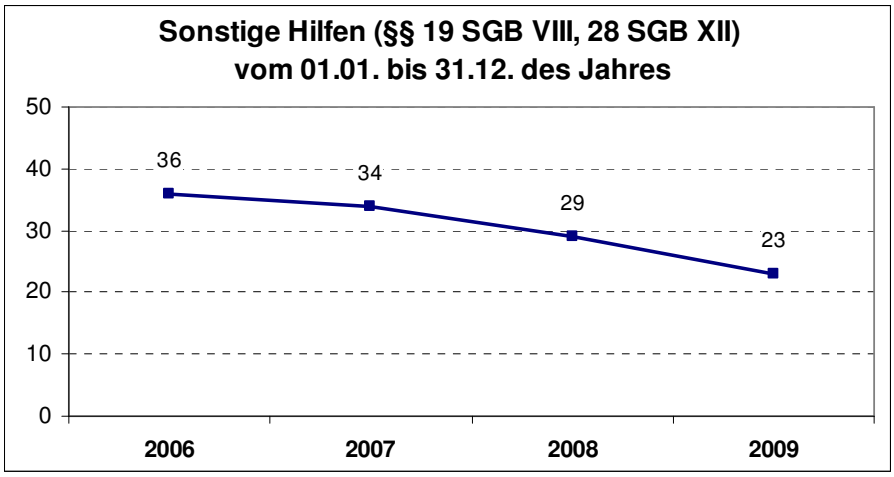

Diagramm 71: Insgesamt bearbeitete sonstige Hilfen in den Jahren 2006 bis 2009

Die Anzahl der zu bearbeitenden sonstigen Hilfen hat sich im Zeitraum ab 2006 um 13 Hilfen und somit um 36,1% verringert.

6.5. Entwicklung der ausgewählten sonstigen Hilfen

6.5.1. Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen gemäß § 19 SGB VIII

Bestand am Stichtag

Am 31.12.2009 bestanden acht Unterbringungen in Mutter- bzw. Vater-Kind-Einrichtungen.

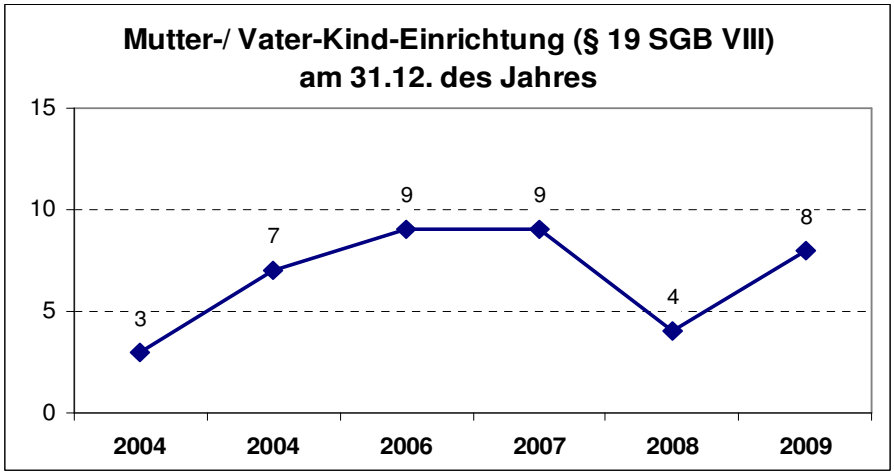

Diagramm 72: Anzahl der Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Seit 2004 nahmen die Hilfen um 166,7% zu. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl verdoppelt.

Neu begonnene und beendete Hilfen

Im Jahr 2009 wurden sieben Hilfen in Mutter- bzw. Vater-Kind-Einrichtungen neu begonnen und drei beendet.

Laufzeit

Die Hilfen in einer Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtung dauerten durchschnittlich vier Monate. Im Jahr davon lag der Durchschnitt noch bei 13 Monaten.

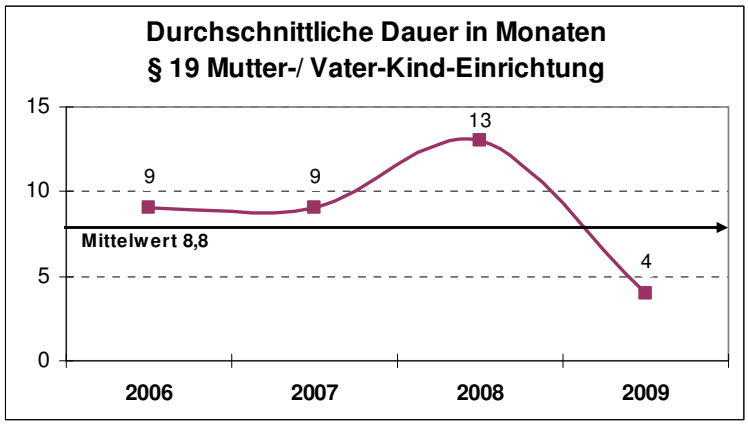

Diagramm 73: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 19 SGB VIII

Gegenüber 2006 hat sich die Laufzeit um fünf Monate verkürzt. Der Mittelwert der durchschnittlichen Laufzeiten beträgt 8,8 Monate. Damit lag 2009 die Laufzeit 4,8 Monate darunter.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Im Laufe des Jahres 2009 wurden elf Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen durchgeführt. Es wurden drei Hilfen (+37,5%) mehr durchgeführt als die, die im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

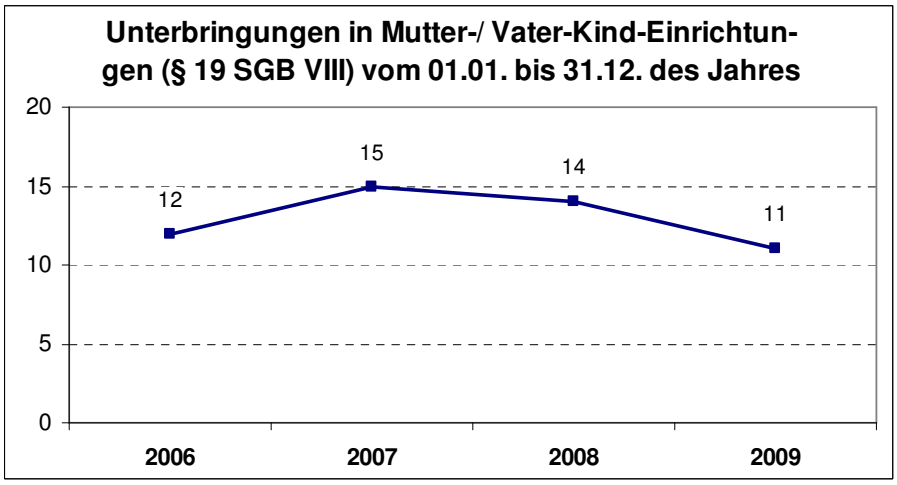

Diagramm 74: Insgesamt bearbeitete Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Unterbringungen gemäß §19 SGB VIII um 8,3% von 12 auf 11 Hilfen abgenommen.

Aufwendungen

2009 wurden 419.779€ für die Unterbringungen gemäß § 19 SGB VIII aufgewendet.

Die Entwicklung der Kosten im Bereich des § 19 SGB VIII für die Jahre 2004 bis 2009 zeigt eine Zunahme um 282.808€. Die Kosten erhöhten sich in diesem Zeitraum von 136.971€ auf 419.779€ und damit um 206,5%.

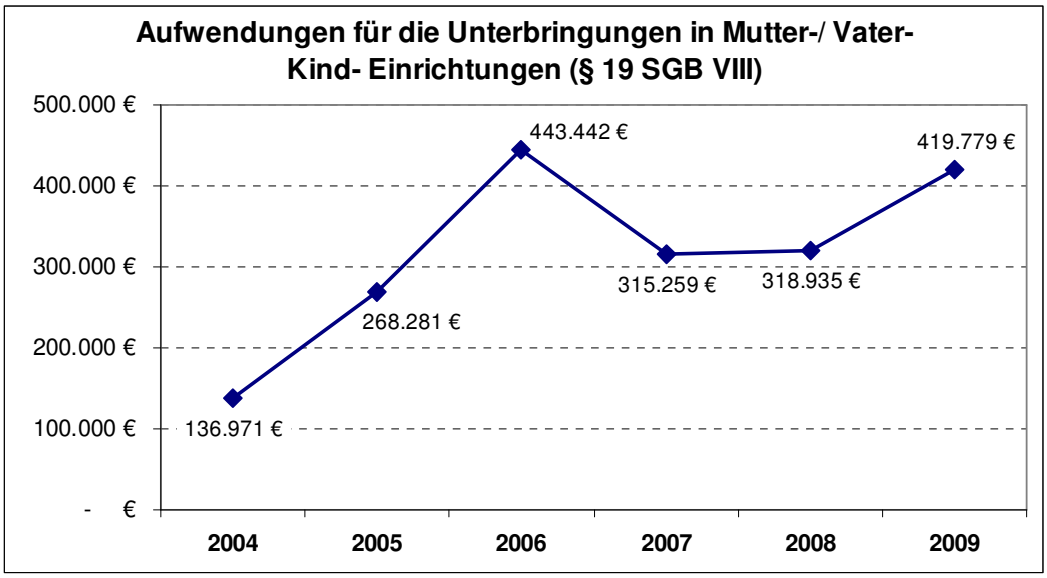

Diagramm 75: Aufwendungen für die Unterbringungen in einer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung von 2004 bis 2009

Seit 2008 sind die Kosten um 100.844€ und somit um 31,6% angestiegen.

Gründe für die Gewährung

Jeweils die Hälfte der Unterbringungen in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen erfolgte bei den unter 6-jährigen Klienten aufgrund familiärer Probleme und wegen unzureichender Förderung/ Betreuung oder Versorgung in Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtungen.

6.5.2. Verwandtenpflegen gemäß § 28 SGB XII

Bestand am Stichtag

Insgesamt bestanden elf Verwandtenpflegen am 31.12.2009.

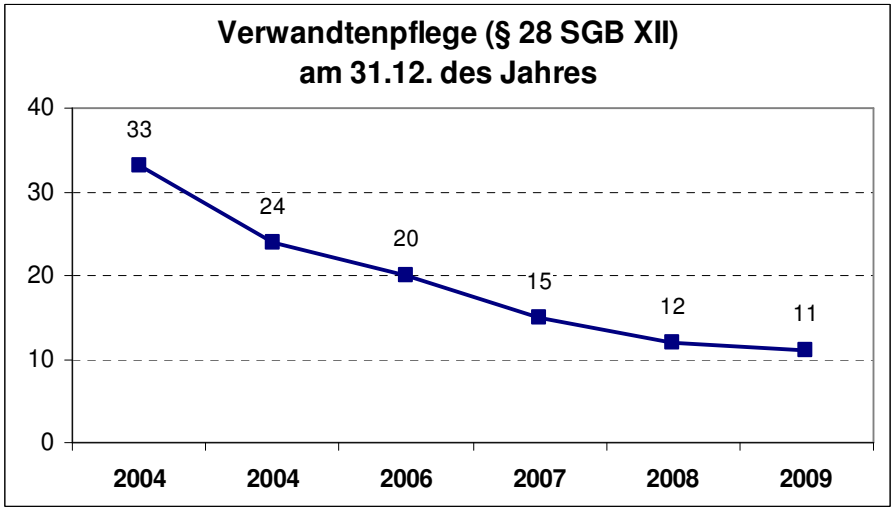

Diagramm 76: Anzahl der Verwandtenpflegen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Seit 2004 ist die Anzahl von 33 auf elf Hilfen und somit um 66,7% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl um eine Hilfe (-8,3%) abgenommen.

Neu begonnene und beendete Hilfen

Von den Verwandtenpflegen (§ 28 SGB XII) wurden 2009 keine begonnen und eine abgeschlossen.

Laufzeit

Die Laufzeit der Verwandtenpflege bei den beendeten Hilfen betrug 2009 durchschnittlich 68 Monate.

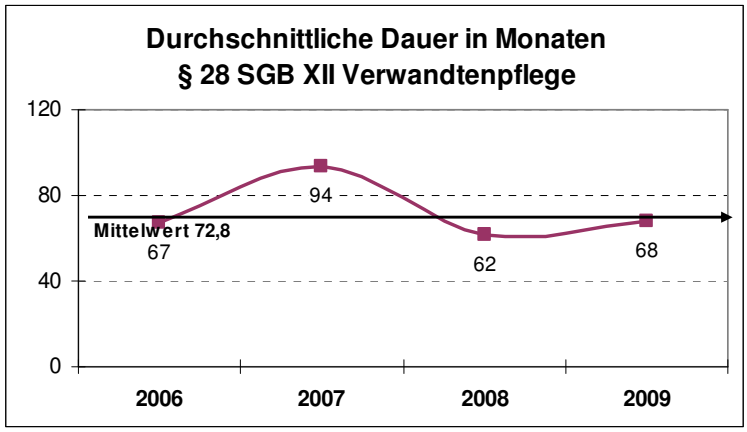

Diagramm 77: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 28 SGB XII

Gegenüber 2006 hat sich die Laufzeit damit um einen Monat verlängert. Der Mittelwert der durchschnittlichen Laufzeiten beträgt 72,8 Monate. Damit lag 2009 die Laufzeit 4,8 Monate unter diesem Mittelwert.

Insgesamt bearbeitete Hilfen

Während des laufenden Jahres 2009 wurden zwölf Verwandtenpflegen betreut.

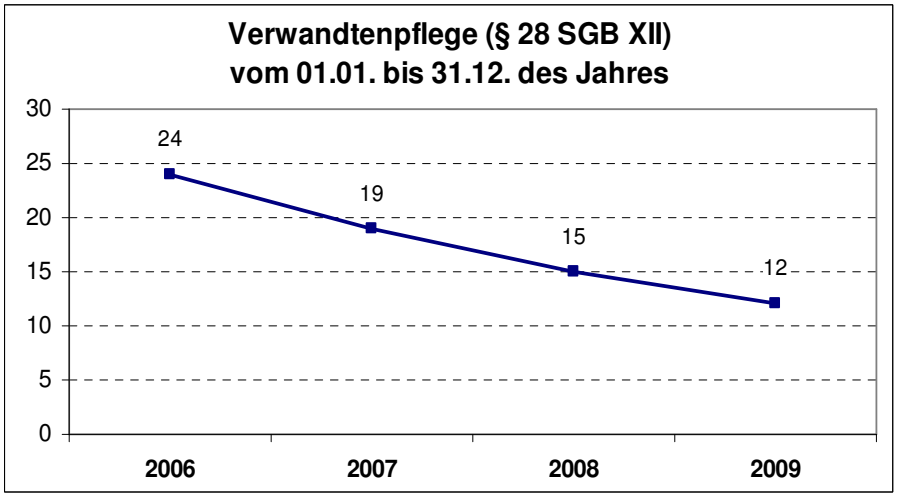

Diagramm 78: Insgesamt durchgeführte Verwandtenpflegen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben sich die im laufenden Jahr zu bearbeitenden Hilfen gemäß § 28 SGB XII halbiert.

Aufwendungen

Eine separate Abfrage der Aufwendungen für die Verwandtenpflege ist nicht möglich, da die Ausgaben mit anderen Posten verbucht werden und daher nicht abgebildet werden können.

Gründe für die Gewährung

Fünf von sechs Verwandtenpflegen gehen auf eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen zurück.

Bei den unter 6-Jährigen sind bei neun von zehn Verwandtenpflegen von den Eltern vernachlässigt worden, bei 10,0% gab es im Vorfeld familiäre Probleme.

Je die Hälfte der Hilfen bei den 6- bis unter 12-Jährigen geht sowohl auf familiäre Problemlagen als auch auf Vernachlässigung des Kindes zurück.

7. Inanspruchnahme von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Zum Stichtag 31.12.2009 befanden sich 11 Kinder und Jugendliche in Schutzmaßnahmen.

7.1. Inobhutnahmen nach Kommunen des Landkreises

In sieben Kommunen wurden zum Stichtag vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Durchschnittsquote im Kreisgebiet betrug zum Stichtag 0,1. Im Vergleich zu 2008 ist die Quote um 0,1 gesunken.

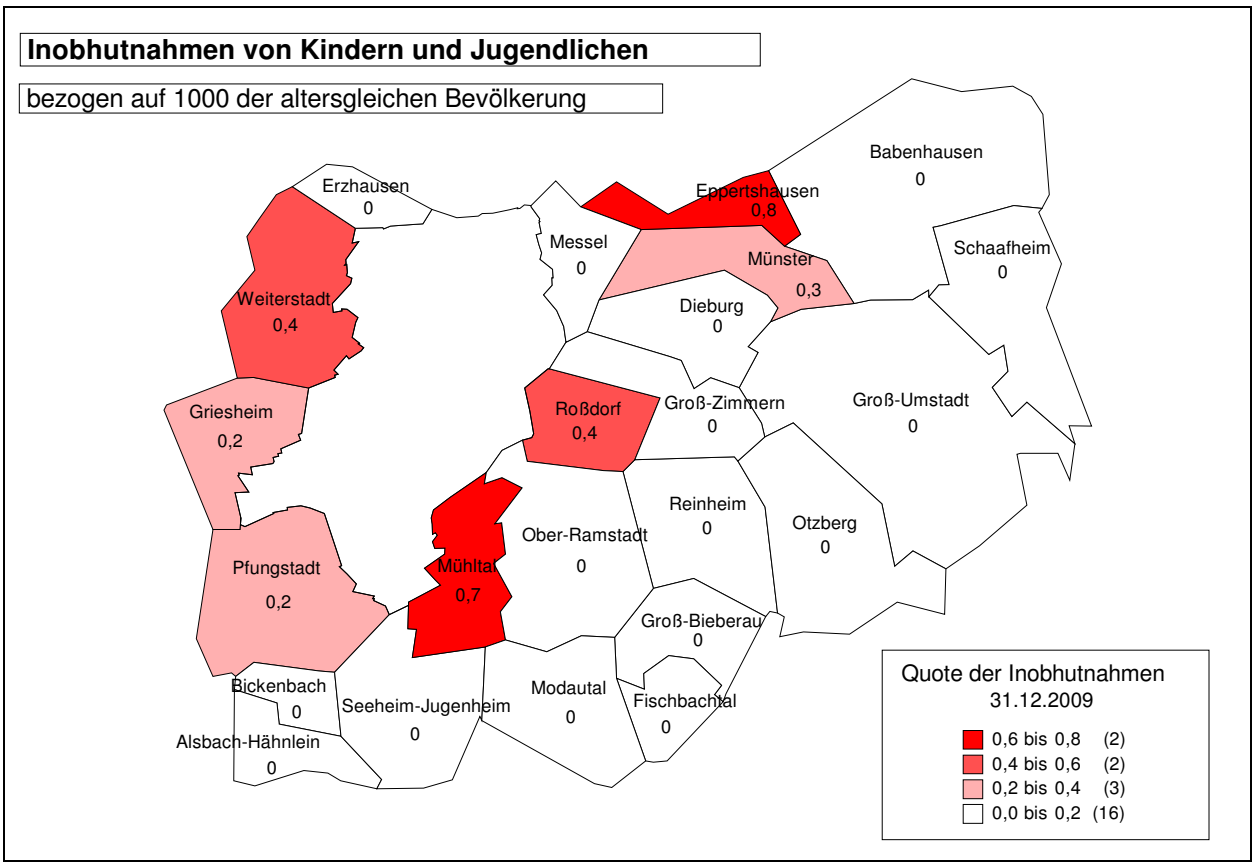

Diagramm 79: Quoten der Schutzmaßnahmen, Stichtag 31.12.2009

Die höchsten Quoten zeigen sich in Eppertshausen (0,8) und Mühltal (0,7). Erhöhte Quoten weisen die Kommunen Weiterstadt (0,4), Roßdorf (0,4) als auch Münster (0,3) auf.

7.2. Entwicklung der Inobhutnahmen von 2004 bis 2009

Im Erhebungszeitraum von 2004 bis 2009 stieg die Anzahl der Inobhutnahmen von 2 auf 11.

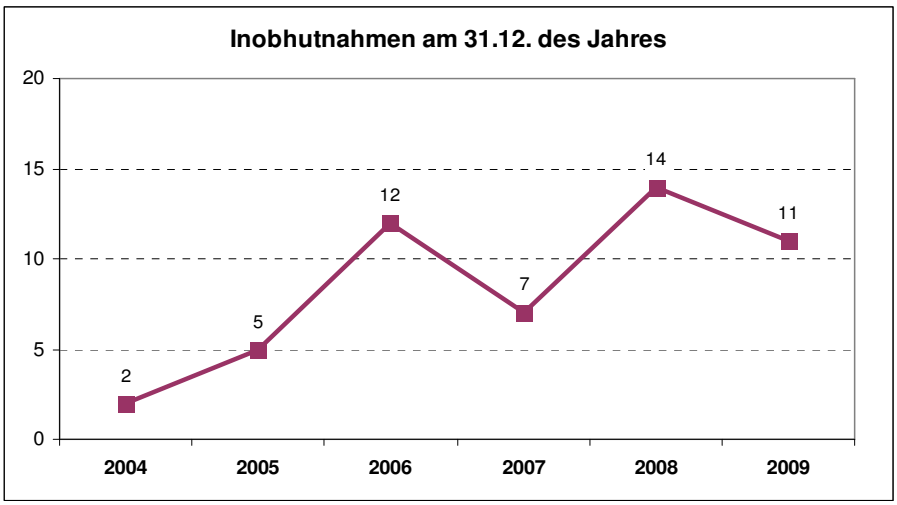

Diagramm 80: Inobhutnahmen am 31.12. der Jahre 2004 bis 2009

Damit ergibt sich über den gesamten Zeitraum eine Steigerung um 450,0%. Im Vergleich zu 2008 ist im Jahr 2009 eine Abnahme um 21,4% zu verzeichnen.

7.3. Laufzeiten der Inobhutnahmen

2009 dauerten die vorläufigen Schutzmaßnahmen durchschnittlich einen Monat. Im Vergleich zu 2006 blieb die Laufzeit gleich.

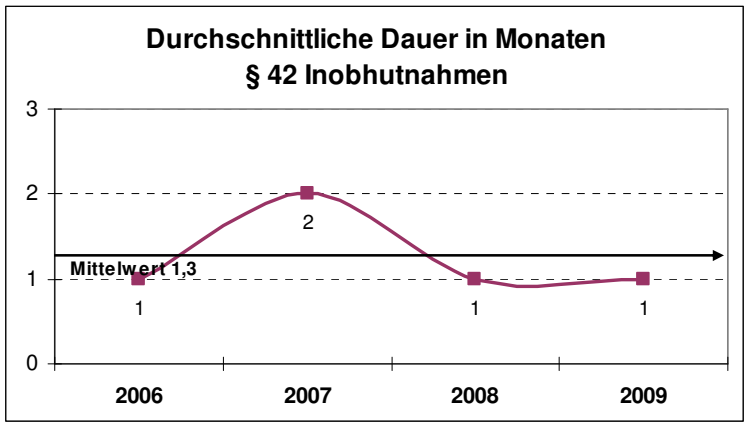

Diagramm 81: Durchschnittliche Dauer in Monaten, § 42 Inobhutnahmen

Der Mittelwert der durchschnittlichen Laufzeiten beträgt für den ganzen Zeitraum 1,3 Monate. 2009 lag die Laufzeit der beendeten Inobhutnahmen unter dem Mittelwert.

7.4. Insgesamt durchgeführte Inobhutnahmen

Insgesamt wurden 115 Inobhutnahmen im laufenden Jahr 2009 eingeleitet. Zum Stichtag bestanden 11 Inobhutnahmen. Somit wurden im gesamten Jahr 104 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mehr durchgeführt als die, die zum 31.12. bestanden und im Rahmen der Statistik gemeldet wurden.

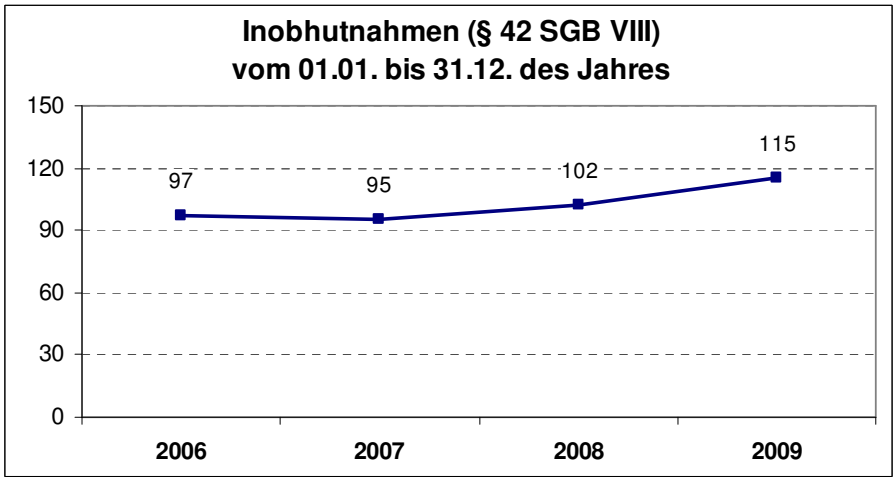

Diagramm 82: Insgesamt bearbeitete Schutzmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2009

Seit 2006 haben die im laufenden Jahr zu notwendig gewordenen Inobhutnahmen um 18,6% von 97 auf 115 Hilfen zugenommen.

7.5. Aufwendungen im Bereich Inobhutnahmen

2009 wurden insgesamt 653.959€ für die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII aufgewendet.

Die Entwicklung der Ausgaben für die vorläufigen Schutzmaßnahmen für die Jahre 2004 bis 2009 zeigt einen Anstieg um 172.080€ und damit um 35,7%.

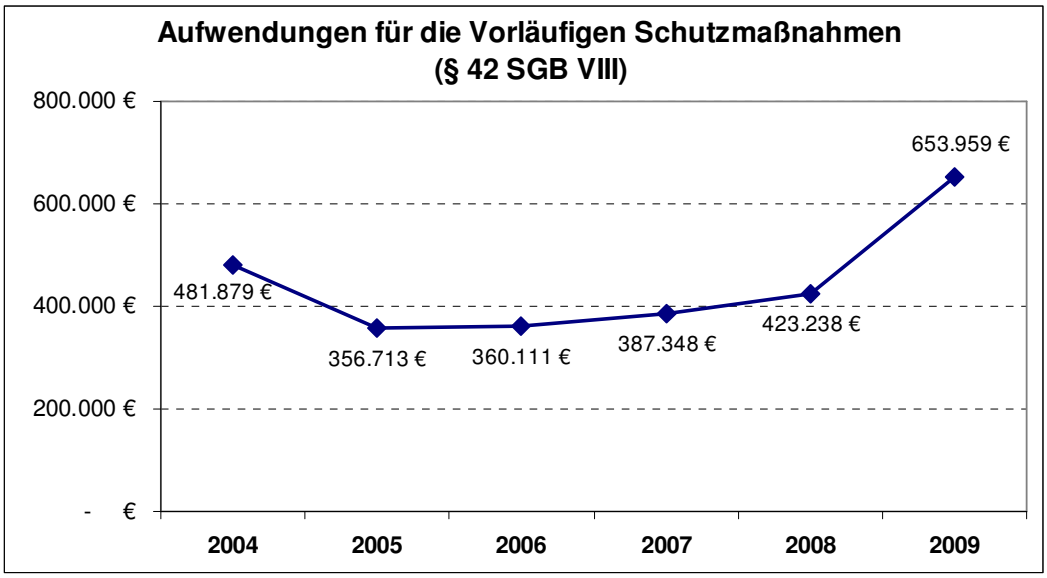

Diagramm 83: Aufwendungen für die Inobhutnahmen von 2004 bis 2009

Seit 2008 haben die Kosten um 230.721€ (+54,5%) zugenommen.

7.6. Gründe für die Durchführung der Inobhutnahmen

Über die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden aufgrund unzureichende Förderung/ Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen in Obhut genommen.

In der Altersgruppe unter sechs Jahren beträgt dieser Anteil 95,7%. Auch im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren ist der Anteil mit 72,7% sehr hoch und bei den 12- bis unter 18-Jährigen beträgt er immer noch 32,4%.

Familiäre Probleme als Ursache für die Inanspruchnahme nehmen mit zunehmendem Alter deutlich zu: In der jüngsten Gruppe ist jedes 25. Kind davon betroffen, in der mittleren Altersgruppe bereits fast jedes Fünfte und in der Altersgruppe zwischen zwölf und 18 Jahren deutlich mehr als jeder dritte (40,8%) Jugendliche oder junger Erwachsener.

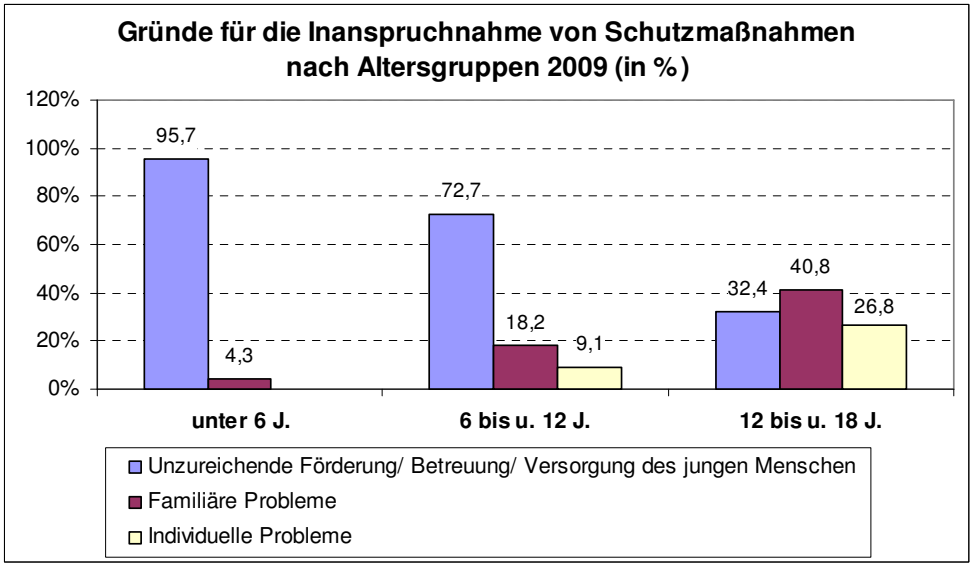

Diagramm 84: Gründe für die Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen in 2009

Erst ab dem Schulalter spielen individuelle Probleme als Grund für Inobhutnahmen eine Rolle: Jedes elfte Kind, das zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr in Obhut genommen wurde, hatte persönliche/ individuelle Probleme. In der Altersgruppe zwischen 12 bis unter 18 Jahren war jedes vierte davon betroffen. Auf schulische oder berufliche Probleme gehen nur 0,9% der Schutzmaßnahmen zurück.

8. Adressaten/-innen der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien

Dieses Kapitel stellt den jungen Menschen im Hilfesystem bei Alter, Geschlecht und Herkunft in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Bei der Untersuchung nach Alter und Geschlecht können nur 1266 junge Menschen berücksichtigt werden. 377 „Indexklienten“ der Sozialpädagogischen Familienhilfe fehlen, da bei dieser Hilfe auch die Betreuung und Begleitung der gesamten Familie als Gesamtsystem im Vordergrund steht.

8.1. Das Alter der jungen Menschen im laufenden Jahr 2009

Bei der Entscheidung für eine Hilfeform im Rahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe ist das Alter ein wichtiges Kriterium.

Ein Fünftel der jungen Menschen in Erziehungs- und Eingliederungshilfen befanden sich in der Altersgruppe zwischen 15 bis unter 18 Jahren. Danach folgten die Altersgruppen der 12- bis unter 15-Jährigen mit 17,5% und der 9- bis unter 12-Jährigen mit 17,1%. Im laufenden Jahr 2009 waren über zwei Drittel der jungen Menschen in Hilfen zwischen 6 und unter 18 Jahre alt.

Die sich in der Verselbständigung befindenden jungen Volljährigen nahmen einen Anteil von 14,8% ein. Sie stellten ein Siebtel des Gesamtbestandes dar.

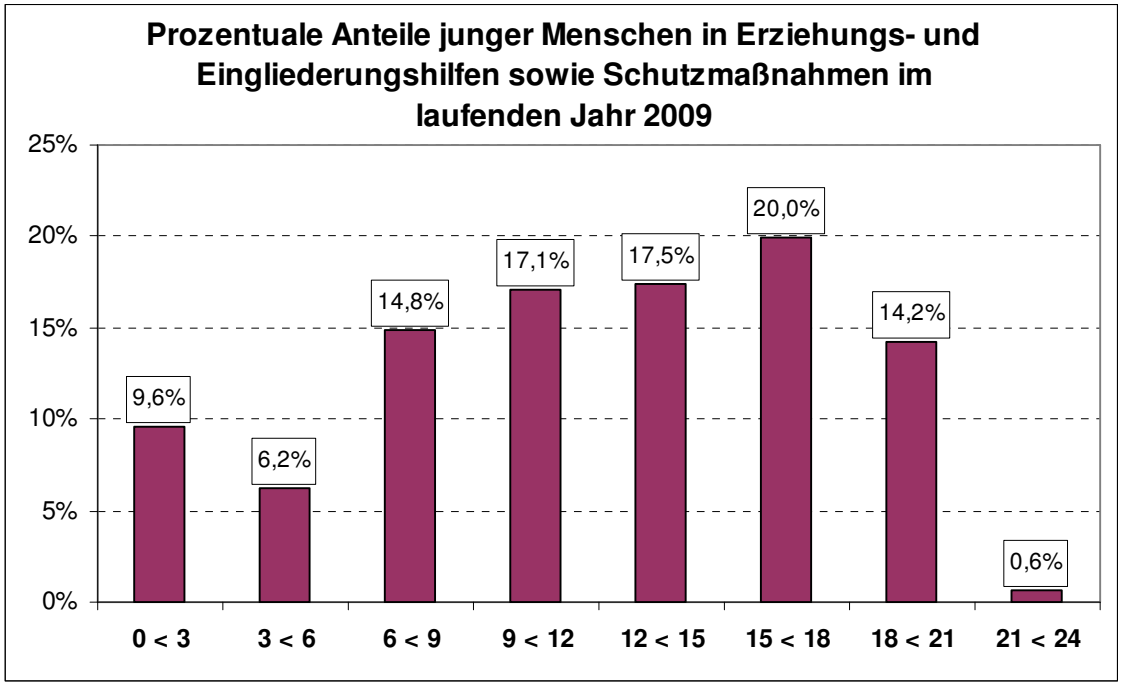

Diagramm 85: Prozentuale Anteile junger Menschen in Erziehungs- und Eingliederungshilfen im laufenden Jahr 2009

Fast jede zehnte Hilfe (9,6%) richtete sich an Kleinkinder unter 3 Jahren und nur 6,2% der Hilfen richtete sich an Kindergartenkinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Das folgende Diagramm zeigt den direkten Vergleich der Jahre 2008 und 2009. Die prozentualen Anteile der Hilfen an 3- bis unter 9-Jährige als auch an 12- bis unter 18-Jährige sind annährend gleich geblieben, d.h. sie haben maximal um 0,3% zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Hilfen, die sich an die 9- bis unter 12-jährigen Kinder und Jugendlichen richteten, um 0,6% zugenommen.

Erfreulicherweise hat der prozentuale Anteil der Hilfen an die unter 3-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (-0,8%). Aber er beträgt immer noch 9,6% und damit richtet sich fast jede zehnte Hilfe an Kleinkinder.

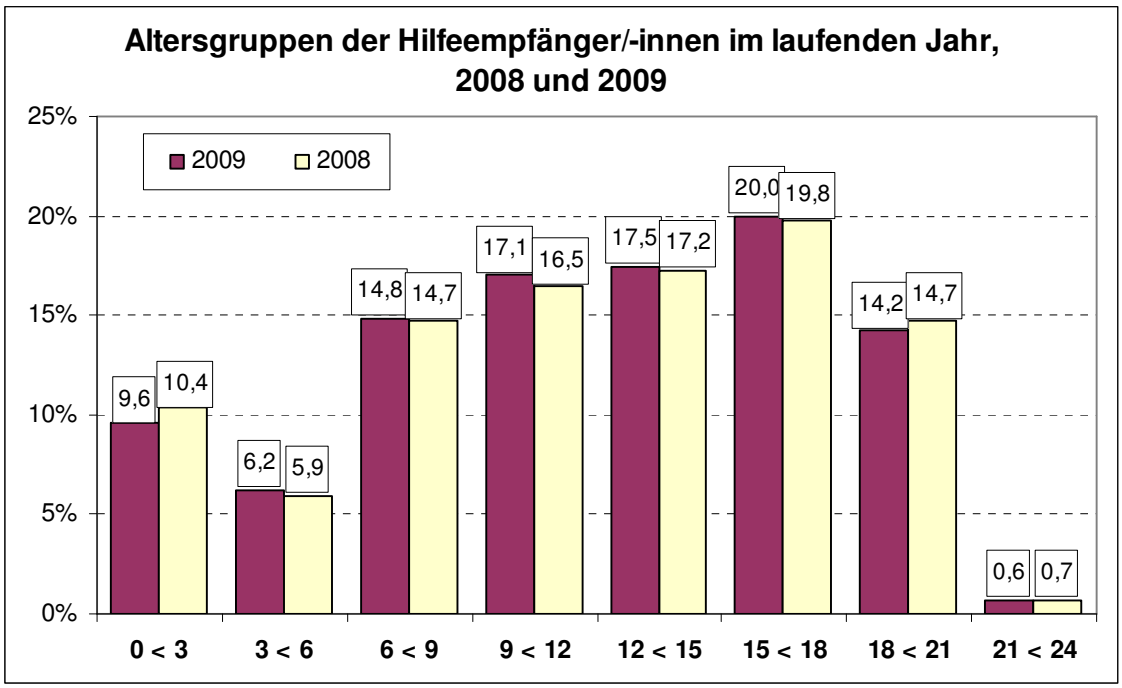

Diagramm 86: Alter der jungen Menschen im laufenden Jahr 2008 und 2009

Nach wie vor fällt der größte Anteil an Hilfen mit dem Alter zusammen, in dem Kinder und Jugendliche die Schule besuchen.

8.2. Geschlecht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Analyse der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme von Leistungen zeigt - wie seit Jahren – insgesamt eine Dominanz der männlichen Hilfeempfänger mit einem Anteil von 61,6%.

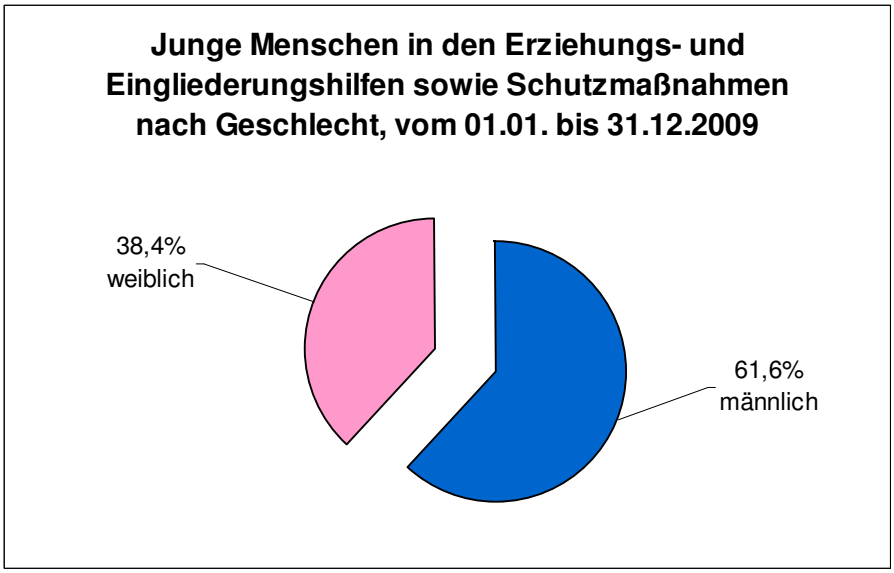

Diagramm 87: Geschlecht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Laufe des Jahres 2009

Der Anteil der Jungen und männlichen Jugendlichen hat im Vergleich zu 2008 um 0,3% abgenommen.

8.3. Junge Menschen nach Altersgruppen im laufenden Jahr 2009

Bei der altersdifferenzierten Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen werden die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede bestätigt.

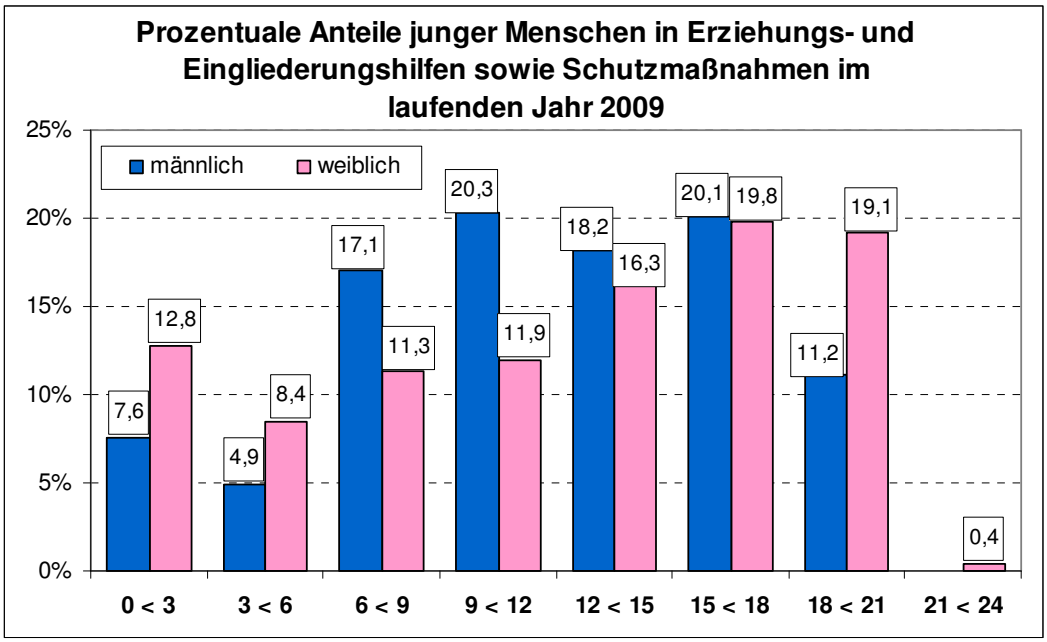

Diagramm 88: Prozentuale Anteile junger Menschen nach Geschlecht im laufenden Jahr 2009

Bei den Hilfen, die sich an die 6- bis unter 18-Jährigen richteten, waren die Jungen und die männlichen Jugendlichen überrepräsentiert. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen.

Im Alter unter 6 Jahren und bei den über 18-Jährigen richten sich deutlich mehr Hilfen an die Mädchen und jungen Frauen als an die Jungen oder jungen Männer. Hier weist die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen den größten Unterschied auf.

8.4. Nationalität der jungen Menschen

8.4.1. Staatsangehörigkeit

Bei der Inanspruchnahme ist eine ungleiche Gewichtung seitens deutscher und ausländischer junger Menschen und ihrer Familien zu erkennen.

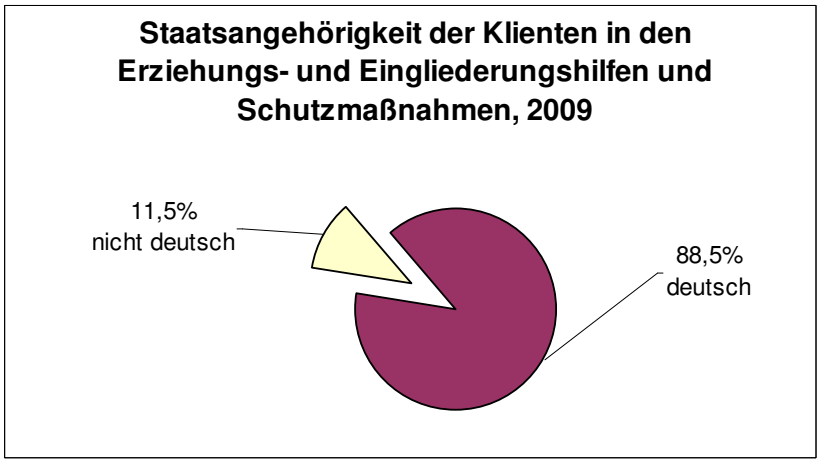

Diagramm 89: Staatsangehörigkeit der Klienten im laufenden Jahr 2009

Mit 88,5% war die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft.

11,5% der Kinder und Jugendlichen besitzen eine andere Staatsangehörigkeit. Der Anteil der ausländischen jungen Menschen, die Erziehungs- oder Eingliederungshilfen erhalten oder sich in „vorläufigen Schutzmaßnahmen“ befinden, lag deutlich über dem Anteil der altersgleichen ausländischen Kreisbevölkerung unter 21 Jahren von derzeit 8,5%.

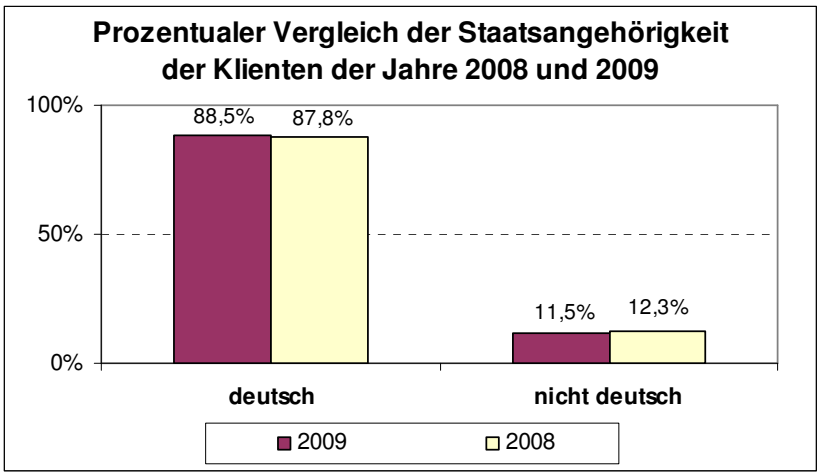

Diagramm 90: Prozentualer Vergleich der Staatsangehörigkeit im Laufe. der Jahre 2008 und 2009

Der Vergleich mit 2008 zeigt, dass der Anteil an ausländischen Kindern und Jugendlichen von 12,3% auf 11,5% abgenommen hat.

8.4.2. Migrationshintergrund

16,9% der Kinder und Jugendlichen mit einem deutschen Pass, die eine Hilfe in Anspruch genommen haben, haben einen Migrationshintergrund.

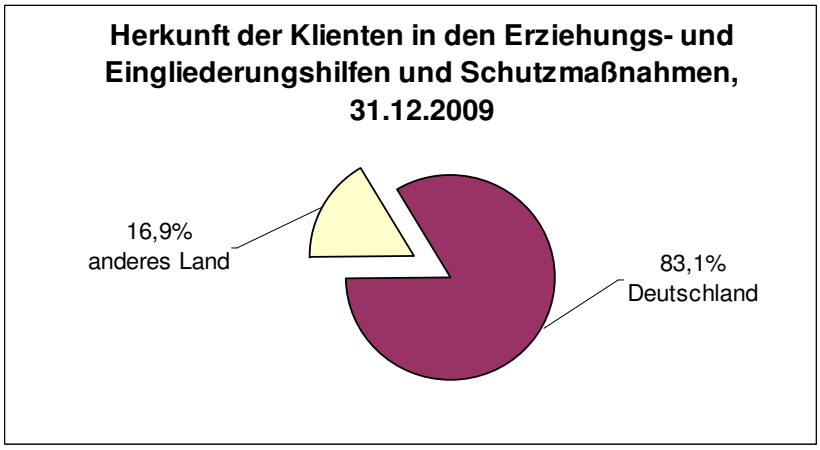

Diagramm 91: Herkunft der Klienten im laufenden Jahr 2009

Den größten Anteil unter den Herkunftsländern nehmen die afrikanischen Länder mit 3,7% ein. Danach folgt die Türkei mit zusammen 3,5%.

8.5. Familiäre Situation zu Hilfebeginn

Die familiäre Situation bei Hilfebeginn sagt etwas über die familiären Sozialisationsbedingungen und die vorgefundenen psychosozialen Belastungsfaktoren aus. Darüber hinaus schärft sie den Blick für relevante Aspekte individueller Familienkonstellationen.

So stellen Trennung und Scheidung schwer zu bewältigende Ereignisse in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen dar. Neben veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Umzug) müssen von den Kindern und Jugendlichen häufig auch die Konflikte der Eltern verarbeitet werden.

Aus diesem Grund kann für die jungen Menschen in dieser kritischen Zeit, neben dem eigenen Umgang mit dem „Verlust eines Elternteils“, auch die zeitweise psychische Instabilität des sorge-

berechtigten bzw. verbleibenden Elternteils zum Problem werden, da dies unter Umständen unmittelbaren Einfluss auf dessen Erziehungsfähigkeit hat.

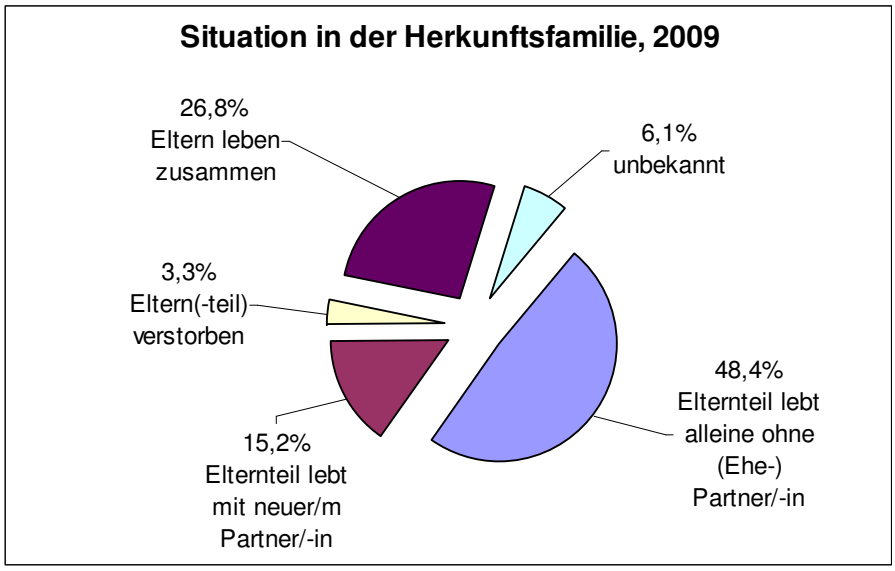

Diagramm 92: Situation in der Herkunftsfamilie im laufenden Jahr 2009

Zu Hilfebeginn lebte knapp die Hälfte (48,4%) der leiblichen Eltern von Hilfeempfänger/-innen getrennt und allein. Etwas mehr als ein Viertel (26,8%) der Eltern lebte zusammen.

15,2% der Eltern lebten mit einem neuen Partner zusammen. Bei 3,3% war entweder ein leiblicher Elternteil verwitwet oder beide Elternteile verstorben. Insgesamt kamen mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen aus unvollständigen oder neu zusammengesetzten Familien.

8.6. Aufenthalt der jungen Menschen vor Hilfebeginn

Die folgende Darstellung gibt Aufschluss über die Wohnsituation der jungen Menschen vor Hilfebeginn.

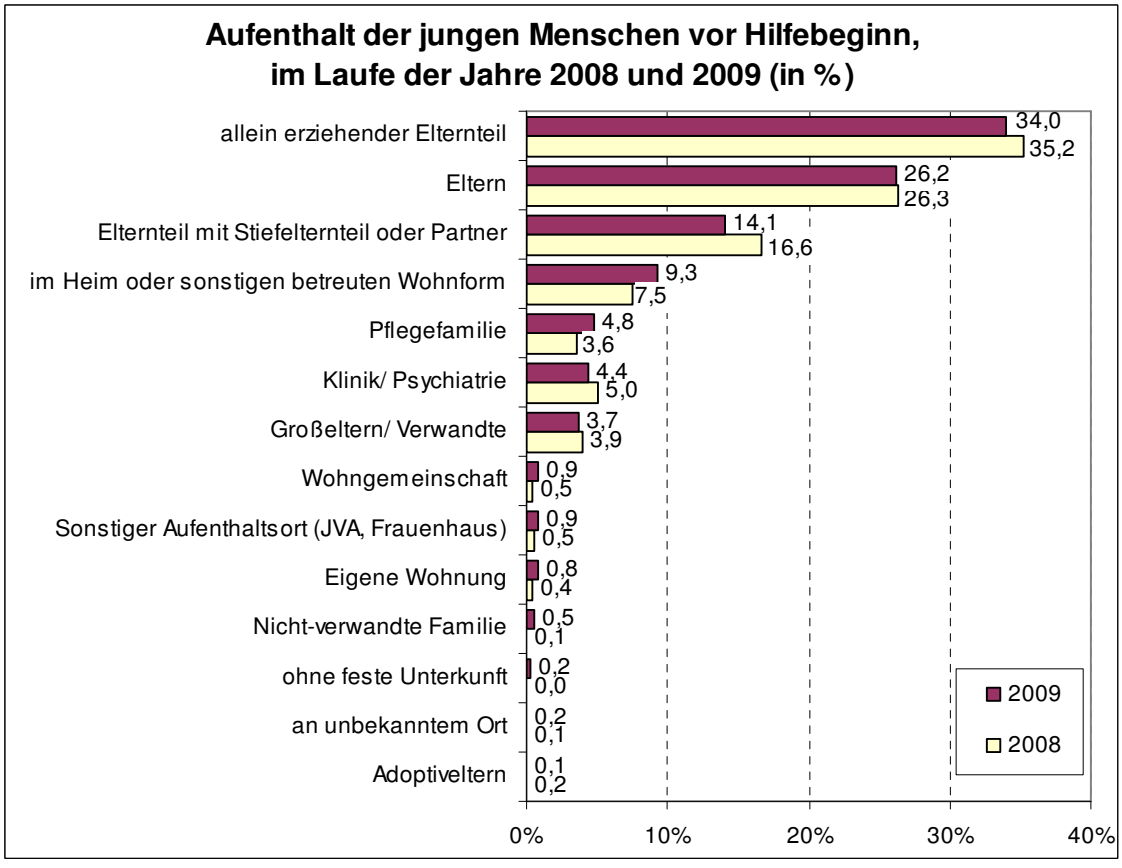

Diagramm 93: Aufenthalt der jungen Menschen vor Hilfebeginn im Laufe der Jahre 2008 und 2009 (in %)

Ein Drittel der jungen Menschen (34,0%) lebte zu Hilfebeginn bei einem allein erziehenden Elternteil. Der hohe Anteil der Alleinerziehenden wurde bereits bei früheren Bestandserhebungen ermittelt. Auch 2009 manifestiert sich der Anteil der allein erziehenden Elternteile auf hohem Niveau und hat seit 2008 um 1,2% abgenommen.

Etwas mehr als ein Viertel (26,2%) der jungen Menschen wohnte vor Hilfebeginn bei den Eltern. Dieser Anteil ist seit 2008 gleich hoch geblieben.

Jedes siebte Kind (14,1%) lebte vor Hilfebeginn bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder mit neuem/-r Partner/-in. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil um 2,5% abgenommen. Addiert man die allein erziehenden Elternteile hinzu, so ergibt sich ein Anteil von 48,1% am Gesamtbestand.

Die Anteile der Kinder und Jugendlichen, die in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform (9,3%) oder in einer Pflegefamilie (4,8%) leben, haben seit 2008 zugenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr richteten sich weniger Hilfen an Kinder und Jugendliche, die sich vorher in einer Klinik oder in der Psychiatrie befanden (Abnahme: -0,6%) oder bei den Großeltern oder Verwandten lebten (-0,2%).

8.7. Anlass der Hilfe

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die von den Fachkräften des Sozialen Dienstes gemeldeten Hilfeanlässe für Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Der Erhebungsbogen des Hessischen Statistischen Landesamtes sieht bis zu drei Anlass-Nennungen pro Hilfe vor. Diese Mehrfachnennungen wurden für die Auswertung übernommen.

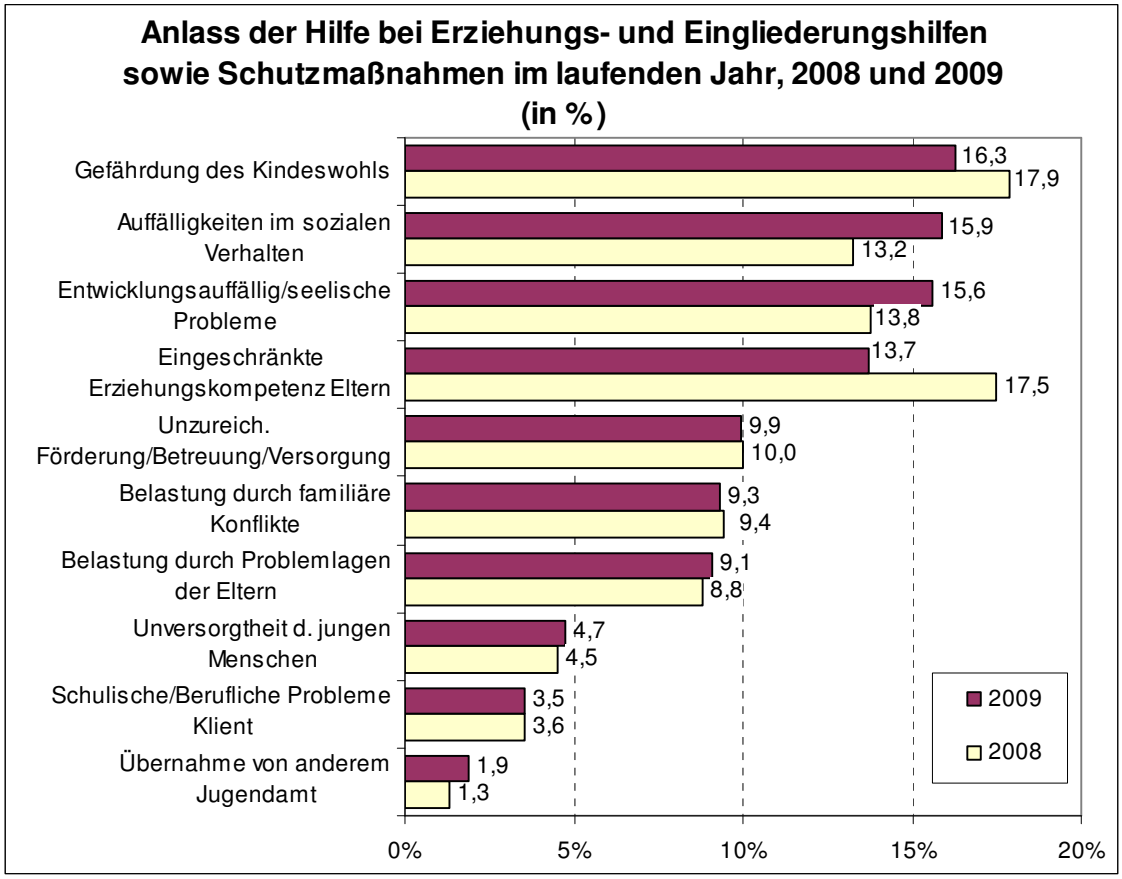

Diagramm 94: Anlass der Hilfe im Laufe der Jahre 2008 und 2009 (in %)

Der häufigste Anlass für die Inanspruchnahme der Hilfen war mit einem Anteil von 16,3% die Gefährdung des Kindeswohls. Danach folgten mit 15,9% Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme mit 15,6%.

Im Vergleich zu 2008 sind die Hilfen aufgrund der Kinderwohlgefährdung um 1,6% (von 277 auf 268 Hilfen) zurückgegangen. Ebenso hat die Häufigkeit der eingeschränkten Erziehungskompetenz als Grund um 3,8% abgenommen (-46 Hilfen).

Dagegen haben die Auffälligkeiten im Sozialverhalten und die Entwicklungsauffälligkeiten als Anlass für die Hilfen um 2,7% bzw. 1,8% zugenommen.

Die Anteile der Anlässe „Schulische/ Berufliche Probleme des Klienten“, „Belastungen durch familiäre Konflikte“ als auch die „Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung“ sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

In 2009 wurden deutlich mehr Kinder von einem anderen Jugendamt übernommen als im Jahr zuvor. So kann von 2008 zu 2009 ein Anstieg von 20 auf 31 Kinder, d.h. um +55,0% verzeichnet werden.

8.8. Finanzielle Situation

Aus Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte ist das Einkommen bei knapp der Hälfte der Familien als nicht ausreichend zu beschreiben. Laut dieser Einschätzung gestaltet sich die finanzielle Situation bei 3,8% gut und bei mehr als einem Drittel sind die Einnahmen ausreichend.

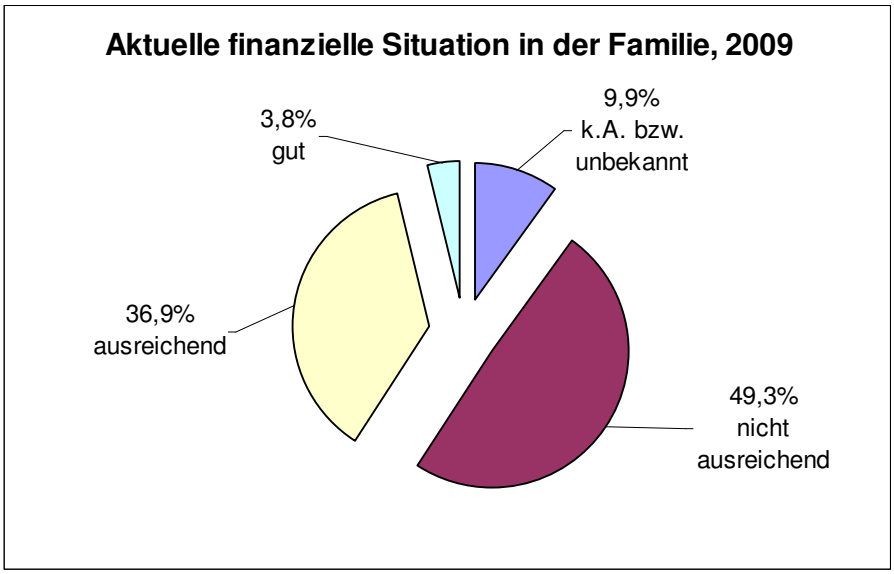

Diagramm 95: Einschätzung der finanziellen Situation der Familie durch die sozialpäd. Fachkraft im laufenden Jahr 2009

Dieses Ergebnis kann durch die Angaben der Eltern bestätigt werden: 2009 haben nach Selbstauskunft 53,2% Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III oder XII erhalten.

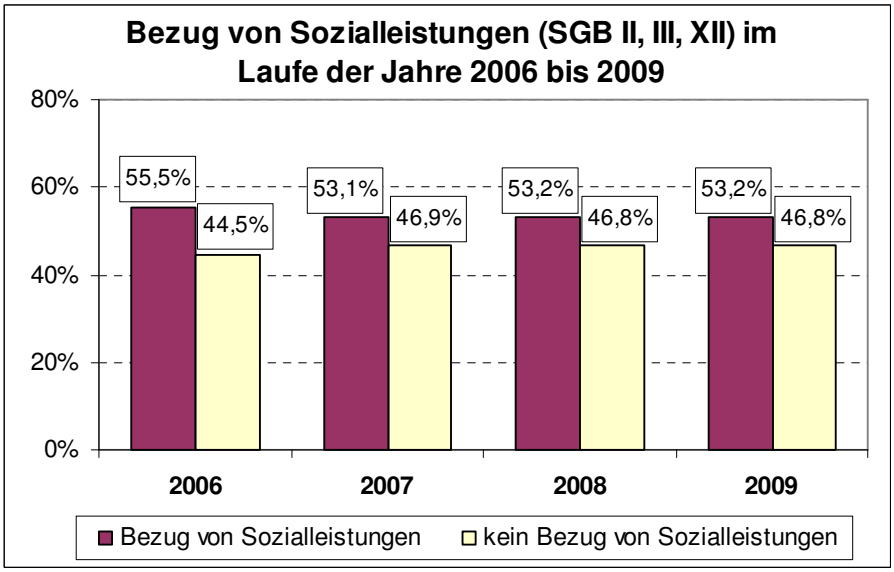

Diagramm 96: Bezug von Sozialleistungen im Laufe der Jahre 2006 bis 2009

Im Vergleich zu den Vorjahren ist zu erkennen, dass der Anteil der Sozialleistungsbezieher/ -innen von 2006 auf 2007 um 2,4% gesunken ist und sich danach auf dem Niveau von 53,2% eingestellt hat.

8.9. Ausgewählte Bereiche

8.9.1. Verteilung nach Altersgruppen

Betrachtet man die Altersstruktur der Kinder nach der gewährten Hilfeform, so lässt sich feststellen, dass 39,7% der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen an 9- bis unter 15-jährige Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Jeweils ein Fünftel der Hilfen wird im Alter unter 6 Jahren als auch im Alter von 6 bis unter 9 Jahren benötigt.

Ein Drittel der familienersetzenden Hilfen richtet sich an die unter 6-Jährigen und mehr als ein Viertel an die Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und unter 15 Jahren. An die Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren richten sich 21,7% der familienersetzenden Hilfen.

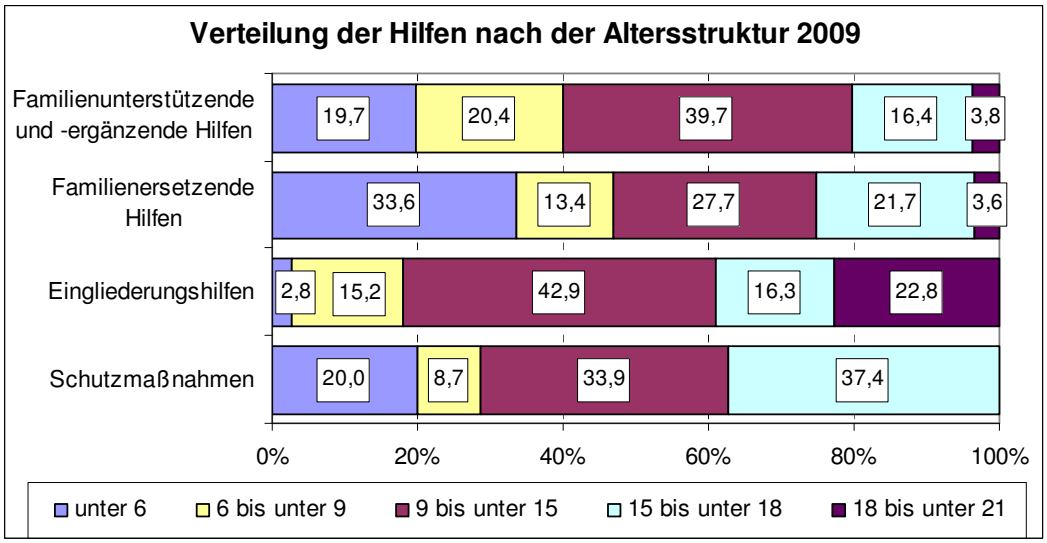

Diagramm 97: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen im laufenden Jahr 2009

Über 40% der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen werden mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 15 Jahren durchgeführt. Ein knappes Viertel (22,8%) wird bei den jungen Erwachsenen benötigt.

37,4% der Schutzmaßnahmen werden im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren notwendig. Ein Drittel der Inobhutnahmen besteht bei Klienten im Alter zwischen 9 und unter 15 Jahren und genau ein Fünftel wird von unter 6-Jährigen in Anspruch genommen.

8.9.2. Verteilung nach Familienstatus

Im Hinblick auf den Familienstatus lässt sich feststellen, dass der größte Teil der Hilfen von Alleinerziehenden in Anspruch genommen wird.

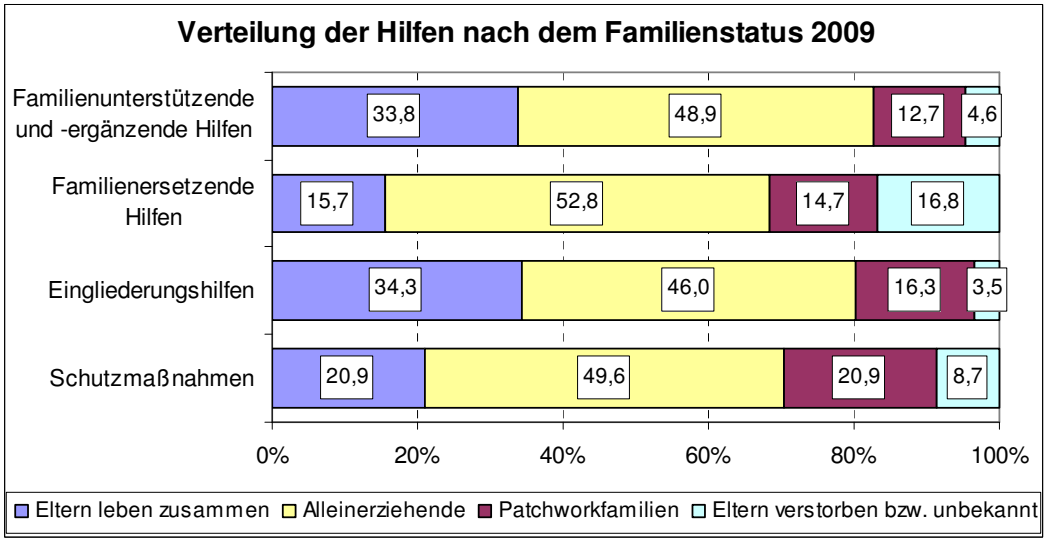

Diagramm 98: Verteilung nach Familienstatus im laufenden Jahr 2009

So richtet sich fast die Hälfte der familienunterstützenden Hilfen, 52,8% der familienersetzenden und 46,0% der Eingliederungshilfen an Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, deren Elternteil alleinerziehend ist. Auch Fast die Hälfte der Schutzmaßnahmen wird bei Kindern von Alleinerziehenden durchgeführt.

Mit jeweils einem Drittel werden familienunterstützende Hilfen und Eingliederungshilfen in Familien durchgeführt, in denen die Eltern zusammen leben. Familienersetzende Hilfen werden mit einem Anteil von 15,7% bei Kindern von zusammen lebenden Eltern benötigt.

Jeweils ein Fünftel der Inobhutnahmen werden bei Kindern und Jugendlichen aus einer „intakten Familie“ als auch aus Patchwork-Familien erforderlich.

Jede sechste (16,8%) familienersetzende Hilfe wird bei Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, deren Eltern verstorben oder unbekannt sind.

8.9.3. Verteilung nach Anlass der Hilfe

Bei den familienunterstützenden bzw. -ergänzenden Hilfen sind vor allem „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (21,9%), eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (18,0%) und eine „unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung“ (15,1%) die Anlässe, die eine Hilfe nötig machen.

Tabelle 24: Anlass der Hilfen im laufenden Jahr 2009

	Familienunterstützende und -ergänzende Hilfen	Familienersetzende Hilfen	Eingliederungshilfen	Schutzmaßnahmen
Unversorgtheit d. jungen Menschen	1,6%	10,7%	0,2%	11,1%
Unzureich. Förderung/Betreuung/Versorgung	15,1%	10,5%	3,8%	7,9%
Gefährdung des Kindeswohl	8,9%	32,7%	6,9%	33,3%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz Eltern	18,0%	10,5%	12,4%	4,8%
Belastung durch Problemlagen der Eltern	11,3%	11,3%	2,3%	4,8%
Belastung durch familiäre Konflikte	7,5%	8,8%	5,3%	19,8%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	21,9%	4,8%	17,3%	11,9%
Entwicklungsauffällig/seelische Probleme	10,4%	2,9%	47,8%	5,6%
Schulische/Berufliche Probleme Klient	4,9%	1,9%	3,6%	0,8%
Übernahme von anderem Jugendamt	0,5%	6,0%	0,4%	0,0%

Bei den familienersetzenden Hilfen ist der häufigste Grund „Gefährdung des Kindeswohls“ mit einem Anteil von 32,7%. Weiterhin werden mit 11,3% die „Belastung durch Problemlagen der Eltern“ und mit je mindestens 10,5% die Anlässe „Unversorgtheit des jungen Menschen“, „Unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung“ als auch eine „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“ genannt.

47,8% der Eingliederungshilfen werden wegen Entwicklungsauffälligkeiten oder seelischen Problemen eingeleitet. Aufgrund von Auffälligkeiten im Sozialverhalten werden 17,3% der Eingliederungshilfen in Anspruch genommen. Bei 12,4% der Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern die Ursache.

Die Schutzmaßnahmen werden zu einem Drittel wegen „Gefährdung des Kindeswohls“ veranlasst. Als weitere Anlässe werden mit 19,8% die „Belastung durch familiäre Konflikte“ sowie mit 11,9% „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ und mit 11,1% „unzureichende Förderung“ angeführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass individuelle Problemlagen der häufigste Grund für familienunterstützende oder -ergänzende als auch für Eingliederungshilfen sind. Familienersetzende Hilfen und Schutzmaßnahmen werden aufgrund von unzureichender Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen erforderlich.

8.9.4. Verteilung nach Transferleistungen

Der Anteil der Familien, die Transferleistungen nach dem SGB II, III oder XII benötigen, liegt bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt bei 57,5%.

Vier der Hilfen nach §§ 29 bis 35 SGB VIII weisen einen Anteil von über 50% aus. D.h. mehr als die Hälfte der Hilfeempfänger bzw. deren Familien sind auf öffentliche Transferleistungen angewiesen. Diese Hilfen sind die Sozialpädagogischen Familienhilfen, die Vollzeitpflegen, die Heimerziehungen und die Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen. Der höchste Anteil zeigt sich bei der Vollzeitpflege, weil hier über 82,2% der Familien finanzielle Unterstützung benötigen.

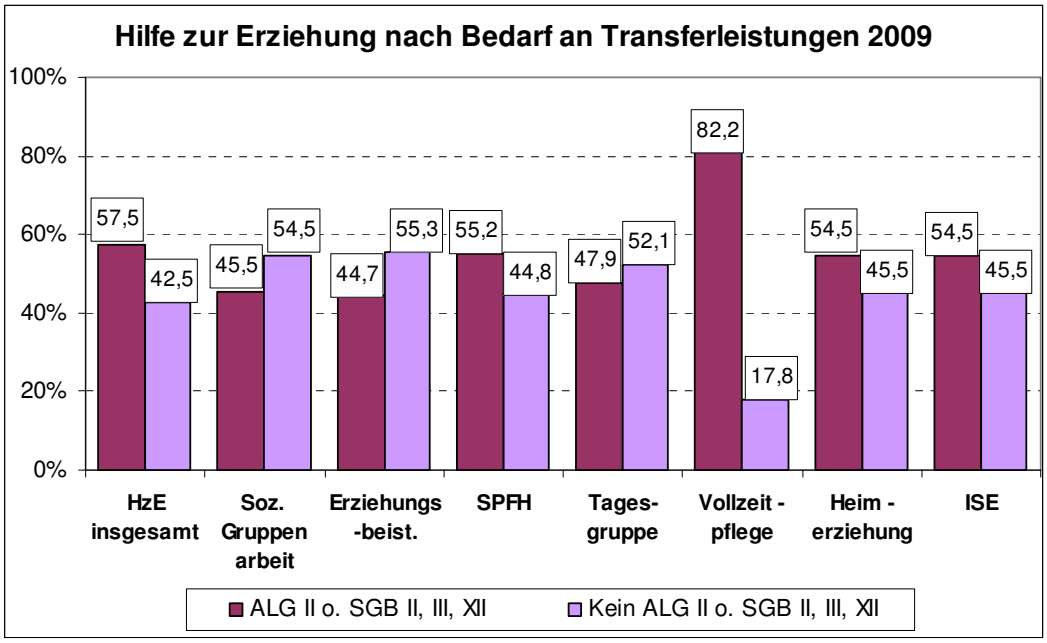

Diagramm 99: Hilfen zur Erziehung nach Bedarf an Transferleistungen im laufenden Jahr 2009

Um die Armutslage und den erzieherischen Bedarf zu verdeutlichen, wurden die Hilfen zur Erziehung nach der bestehenden Familiensituation untergliedert. Hier zeigt sich, dass 54,8% der Hilfen zur Erziehung an Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden gerichtet sind.

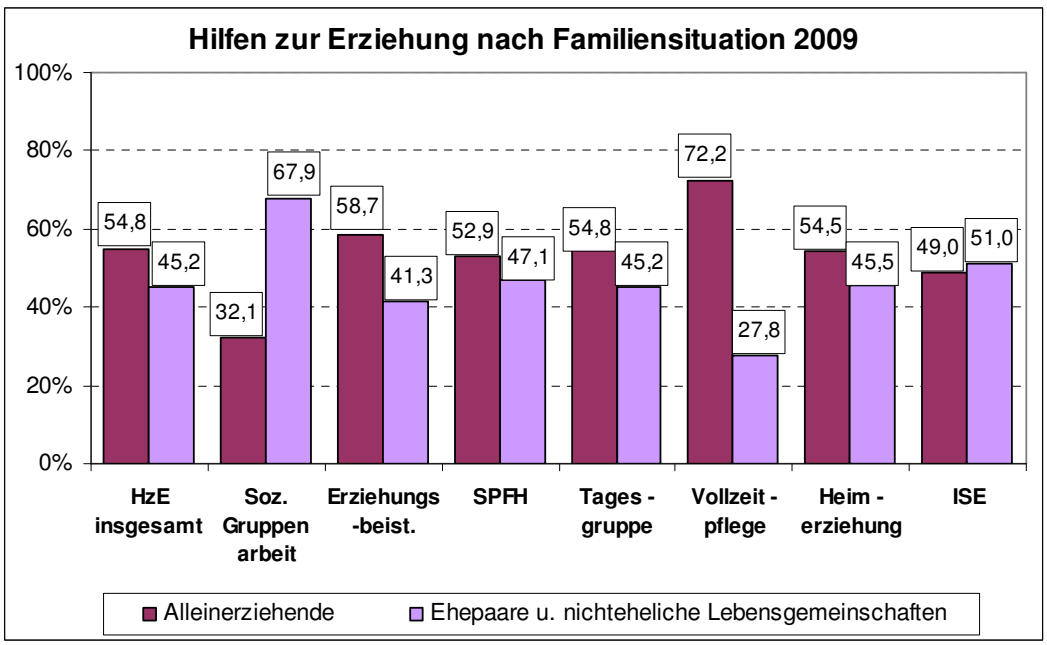

Diagramm 100: Hilfen zur Erziehung nach Familiensituation im laufenden Jahr 2009

Alle Erziehungshilfen – ausgenommen der „Sozialen Gruppenarbeit“ und der „Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ – weisen einen Anteil an Alleinerziehenden von über 50% aus. Bei den „Erziehungsbeiständen“ und „Vollzeitpflegen“ richten sich sogar mehr als zwei Drittel der Hilfen an Alleinerziehende.

9. Zusammenstellung der zentralen Ergebnisse

9.1. Hilfen zur Erziehung

- Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kann zum Stichtag 31.12.2009 eine Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber den Vorjahren verzeichnet werden. Das Volumen der erzieherischen Hilfen ist von 583 Fällen im Jahr 2004 auf 742 Fälle im Jahr 2009 und somit um 27,3% gestiegen.
- Für 2009 wurden die Hilfen zur Erziehung 17.349.664€ aufgewendet. Die Aufwendungen zeigen ab 2004 einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung der Erziehungshilfen. Die Kostenzunahme ist sowohl auf eine Erhöhung der Kosten im ambulanten als auch im stationären Bereich zurückzuführen.
- Wird die Gesamtheit der Erziehungshilfen differenziert nach ambulanten, teilstationären und Hilfen außerhalb des Elternhauses, so überwiegen im Landkreis mit einem Anteil von 47,2% die Hilfen außerhalb des Elternhauses. Die ambulanten Hilfen nehmen einem Anteil von 43,4% und die teilstationären einen in Höhe von 9,4% ein.
- Von den Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses nehmen die Heimerziehungen und sonstige betreute Wohnformen als familienersetzende Hilfe mit über 52,1% den größten Anteil ein.
- Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung kommt der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit einem Anteil von über 70% eine besondere Bedeutung zu. Diese Hilfeform hatte 2009 im Durchschnitt eine Laufzeit von 15 Monaten.
- Als teilstationäre Hilfe stellt die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII einen Anteil von 10,8% an allen Erziehungshilfen und weist mit einem Rückgang um 5,9% im Vergleich zu 2004 eine fallende Tendenz auf.
- Insgesamt beträgt der Anteil der jungen Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, durchschnittlich 11,4 auf 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren.
- Von Januar bis Dezember 2009 wurden insgesamt 1.103 Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Seit 2006 stiegen die jährlich laufenden Hilfen um 29,6% an.

9.2. Eingliederungshilfen

- Im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen gemäß § 35a SGB VIII ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen. Grundlage für die Gewährung der Eingliederungshilfen sind fachärztliche oder psychologische Gutachten.
- Am 31.12.2009 bestanden 186 Eingliederungshilfen. Zum Stichtag 2004 lag die Zahl der Inanspruchnahme noch bei 115. Dies bedeutet einen Anstieg um 61,7%. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich erstmals eine Abnahme um 2,1%.
- Entsprechend dem Anstieg weisen auch die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf. Reichten im Jahr 2004 noch 4.580.159€ für personen- und sachbezogene Transferleistungen aus, so mussten im Jahr 2009 bereits 6.427.510€ aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anstieg um 40,3%.
- Den größten Anstieg verzeichneten die ambulanten Eingliederungshilfen. Im Vergleich zu 2004 kann ein Anstieg von 25 auf 68 Hilfen ausgewiesen werden. Damit haben sich die Bestände fast verdreifacht (Zunahme um 172,0%).
- Insgesamt wurden 289 Eingliederungshilfen über den Zeitraum von Januar bis Dezember 2009 gewährt. Über den Zeitraum von 2006 bis 2009 erfolgte eine Zunahme der laufenden Hilfen pro Jahr um 38,3%.

9.3. Hilfen für junge Volljährige

- Die Hilfen für junge Volljährige weisen ebenfalls über den Zeitraum von 2004 bis 2009 einen kontinuierlichen Anstieg auf.
- Zum Stichtag 31.12.2009 bestanden 58 Hilfen für junge Volljährige gegenüber 36 in 2004. Das entspricht einem Anstieg um 61,1%.
- Entsprechend diesem Anstieg weisen auch die Ausgaben in diesem Zeitraum eine steigende Tendenz auf. Reichten 2004 noch 1.097.595€ für personen- und sachbezogene Transferleistungen in diesem Bereich aus, so mussten im Jahr 2009 bereits 1.573.704€ aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anstieg um 43,4%.
- Den größten Anstieg verzeichneten die ambulanten Hilfen für junge Volljährige. Im Vergleich zu 2004 hat sich die Anzahl von fünf auf 18 Hilfen und damit um 260,0% erhöht.
- Im laufenden Jahr 2009 wurden 110 Hilfen von jungen Volljährigen in Anspruch genommen. Gegenüber 2006 bedeutet das eine Zunahme der laufenden Hilfen um 50,7%.

9.4. Sonstige Hilfen

- Zum Bereich der sonstigen Hilfen zählen die Unterbringung in einer Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtung gemäß § 19 SGB VIII sowie die Verwandtenpflege nach § 28 SGB XII betrachtet. Zum Stichtag 31.12.2008 wurden 19 sonstige Hilfen durchgeführt. Hier zeigt sich über den gesamten Zeitraum eine abnehmende Tendenz. Seit 2004 haben die Unterbringungen von 36 auf 19 und somit um 47,2% abgenommen.
- Die Aufwendungen für die Unterbringungen in einer Mutter-/ Vater-Kind-Einrichtung haben seit 2004 um 206,5% zugenommen. So reichten in 2004 Aufwendungen in Höhe von 136.971€ aus. In 2009 mussten dagegen 419.779€ aufgewendet werden.
- Über den Zeitraum von Januar bis Dezember 2009 wurden 23 sonstige Hilfen durchgeführt. Auch hier ist ein Rückgang um ein Drittel festzustellen.

9.5. Inobhutnahmen

- Zum Stichtag 31.12.2009 wurden 11 vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt. Von 2004 bis 2009 hat ihre Anzahl um 450,0% zugenommen.
- Entsprechend dem Anstieg seit 2004 weisen auch die Ausgaben im Bereich der Inobhutnahmen eine Zunahme um 35,7% auf. So stiegen die Kosten von 481.879€ auf 653.959€.
- Im laufenden Jahr 2009 wurden 115 Kinder in Obhut genommen. Seit 2006 haben die laufenden jährlichen Inobhutnahmen um 18,6% zugenommen.

9.6. Kinder, Jugendliche und ihre Familien

- Die Altersgruppen zwischen 15 und 18 Jahren nahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg am häufigsten Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Anspruch. Der Anteil der Hilfeempfänger in den Altersgruppen blieb im Vergleich zum Vorjahr, annährend gleich.
- Die Hilfen richten sich zu fast zwei Dritteln mehr an männliche als an weibliche Kinder und Jugendliche.
- Der Anteil der ausländischen jungen Menschen mit Erziehungs- und Eingliederungshilfen lag mit 11,5% deutlich über dem Anteil der altersgleichen ausländischen Bevölkerung unter 21 Jahren von 8,5%.
- In Folge des veränderten Staatsangehörigkeitsrechts haben viele Kinder von Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Fast jedes sechste Kind (16,9%), das sich in einer Hilfe befindet, hat einen Migrationshintergrund. Die größten Anteile unter den Herkunftsländern nehmen afrikanische Länder (3,7%) und die Türkei mit 3,5% ein.

- Wird die Situation in der Herkunftsfamilie zu Beginn der Hilfe in den Blick genommen, so lebten 48,4% mit einem Elternteil allein. Nur ein Viertel lebte mit den Eltern zusammen und bei weiteren 15,2% wohnte der Elternteil mit einem neuen Partner zusammen.
- Bei Betrachtung der Gründe für die einzelnen Hilfen zeigt sich, dass der Inanspruchnahme von familienorientierten Hilfen zu jeweils mehr als einem Drittel familiäre oder persönliche Probleme vorausgingen. Einem knappen Viertel gingen unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen voraus. Dagegen erfolgte jede zweite familienersetzende Hilfe aufgrund von „unzureichender Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen". Immerhin einem knappen Drittel der ersetzenden Hilfen gingen familiärer Probleme voraus. Über zwei Drittel der Eingliederungshilfen wurden aufgrund individueller Probleme notwendig und ein Viertel hatte familiäre Probleme. Mehr als die Hälfte der Schutzmaßnahmen mussten wegen unzureichender Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen durchgeführt werden und mehr als ein Viertel hatte im Vorfeld familiäre Probleme.
- Bezogen auf die finanzielle Situation der Familien, wird die Einschätzung der sozialpädagogischen Fachkräfte, dass bei 49,3% der Familien das Einkommen nicht ausreichend sei, durch das Ergebnis untermauert, dass mehr als 53,2% soziale Leistungen (SGB II, III, XII) bezogen haben.

Bildnachweis

Marzanna Syncerz © www.fotolia.de, Titelbild